

Modulhandbuch

Duales Studium (B.A.) Gesetzliche Unfallversicherung – Recht, Rehabilitation und Verwaltung

Stand: 15.05.2025

Inhaltsverzeichnis

I.	Studiengangprofil	5
	Studiengangsziele	6
	Kompetenzprofil	7
II.	Modularisierung	8
	Modulverteilungsplan	10
III.	Lehr-Lern-Konzept im Dualen Studium (B.A.) Gesetzliche Unfallversicherung	11
	Lehr-Lernformate und Lehr-Lernformen	12
	Prüfungsformen und Prüfungsformate	13
IV.	Modulbeschreibungen der Fachmodule	14
	Modul 1 Grundlagen der Sozialversicherung	14
	1.1. Systeme sozialer Sicherung	15
	1.2. Staats- und Verfassungsrecht inkl. Europarecht	17
	Modul 2 Zuständigkeit und Beitrag	20
	2.1. Zuständigkeit und Beitrag I	21
	2.2. Zuständigkeit und Beitrag II	24
	Modul 3 Versicherungsschutz bei Arbeitsunfällen in der GUV	26
	3.1. Kreis der versicherten Personen und Grundlagen des Arbeitsunfalls inkl. Wegeunfall	27
	3.2. Unfallereignis inkl. medizinischer Begutachtung	29
	Modul 4 Heilbehandlung und Medizin	31
	4.1. Heilverfahren und Steuerung	32
	4.2. Grundlagen der Medizin und der Klinischen Psychologie	34
	Modul 5 Schlüsselkompetenz I	37
	5.1. Wissenschaftliches Arbeiten, Wissensarbeit und Wissensmanagement I	38
	5.2. Personale Kompetenz – Fokus Sozialkompetenz	40
	Modul 6 Wirtschaftsprivatrecht	42
	6.1. Wirtschaftsprivatrecht I	43
	6.2. Wirtschaftsprivatrecht II	46
	Modul 7 Das sozialrechtliche Verwaltungsverfahren	48
	7.1. Grundlagen des Verwaltungsrechts, Verwaltungsakt	49
	7.2. Rechtmäßigkeit, Wirksamkeit, Bestandskraft, Bindungswirkung und Aufhebung eines Verwaltungsakts	51
	Modul 8 Rehabilitation und Teilhabe sowie Geldleistungen I	53
	8.1. Geldleistungen I	54
	8.2. Medizinische und beruflich-orientierte medizinische Rehabilitation	56
	Modul 9 Schlüsselkompetenz II	58
	9.1. Wissenschaftliches Arbeiten, Wissensarbeit und Wissensmanagement II	59
	9.2. Personale Kompetenz – Fokus Selbstkompetenz	61
	Modul 10 Versicherungsschutz bei Berufskrankheiten in der GUV	63
	10.1. Medizin - Physiologie	64
	10.2. Versicherungsfall Berufskrankheit	66
	Modul 11 Rehabilitation und Teilhabe sowie Geldleistungen II	68
	11.1. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Sozialen Teilhabe sowie Pflege	69
	11.2. Geldleistungen II	72

Modul 12	Schlüsselkompetenz III	74
12.1.	Einführung in die deskriptive Statistik	75
12.2.	Grundlagen IT und Digitalisierung in der GUV	77
Modul 13	Compliance und besonderes öffentliches Recht der GUV	79
13.1.	Rechtliche Grundlagen Compliance	80
13.2.	Grundlagen Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht	82
13.3.	Beziehungen der Sozialleistungsträger und Erstattungsansprüche	84
Modul 14	Ökonomie	86
14.1.	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	87
14.2.	Grundlagen der Öffentlichen Betriebswirtschaftslehre	89
Modul 15	Geldleistungen III	91
15.1.	Geldleistungen III	92
Modul 16	Schlüsselkompetenz IV	95
16.1.	Methoden der quantitativen Sozialforschung	96
16.2.	Methoden der qualitativen Sozialforschung	98
16.3.	Forschung	100
Modul 17	Schlüsselkompetenz V	102
17.1.	Bachelor-Arbeits-Werkstatt	103
17.2.	Wissensarbeit und Wissensmanagement III, Abschluss der Kompetenzreflexion	105
V.	Modulbeschreibungen der Vertiefungsmodule	107
Modul 18	Vertiefungsmodule	107
18.1.	Leistungsbereiche der Träger – Schwerpunkt Arbeitsunfall	108
18.2.	Leistungsbereiche der Träger – Schwerpunkt Berufskrankheiten	112
18.3.	Zuständigkeit und Beitrag	116
18.4.	Recht und Regress	120
18.5.	Ausgewählte Aspekte der operativen und strategischen Verwaltungssteuerung – Schwerpunkt Personalmanagement	123
18.6.	Ausgewählte Aspekte der operativen und strategischen Verwaltungssteuerung – Schwerpunkt Finanz- und Organisationsmanagement	127
VI.	Modulbeschreibungen der Wahlmodule	130
Modul 19	Wahlmodule	130
19.1.	Compliance und Datenschutz	131
19.2.	Implementierung von Steuerungs- und Managementinstrumenten	134
19.3.	Projektmanagement	136
19.4.	Evaluationsforschung	138
19.5.	Vergaberecht im Bereich der öffentlichen Verwaltung	140
19.6.	Praxisausbildung am Arbeitsplatz begleiten	142
19.7.	Diversität und Inklusion	144
19.8.	Arbeitspsychologie	146
19.9.	Rhetorik und Argumentation	148
19.10.	Konfliktmanagement	150
19.11.	Change Management/Organisationsentwicklung	152
19.12.	Schließende Statistik	154
19.13.	Lineare Regression und Zeitreihen	156
19.14.	Systemische Beratung	158
19.15.	Systemvergleich der GUV	160
19.16.	Künstliche Intelligenz	162

19.17.	Arbeits- und Gesundheitsschutz im Arbeitsverhältnis	164
19.18.	New Work	167
19.19.	Gesundheitliche Chancengleichheit am Arbeitsplatz – eine Herausforderung für multikulturelle/mehrsprachige Teams	169
19.20.	Schwierige Gespräche führen	172
19.21.	Betriebliches Gesundheitsmanagement & Betriebliche Gesundheitsförderung	174
19.22.	Motivation & Verhaltensänderung	177
19.23.	Servicelearning	179
19.24.	Anforderungsmanagement und Testen in IT-Projekten	182
19.25.	Gesundheitspsychologie	184
19.26.	Nachhaltigkeit – Wie kann es weiter gehen?	186
19.27.	Ökonomisches Denken im Alltag	188
VII.	Abschlussarbeit	190
Modul 20	Bachelor-Arbeit	190
VIII.	Begleitendes Modul	192
Modul 21	Schlüsselkompetenz VI	192
21.1.	Begleitformat: Kompetenzreflexion durch „Wissens- und Portfolioarbeit“	193
21.2.	Englisch	195
IX.	Praktika	196
Modul 22	Praxisjahr 1 – Orientierung	196
22.1.	Praxisjahr 1 – generalistisch	197
22.2.	Praxisjahr 1 – Zuständigkeit und Beitrag spezifisch	199
22.3.	Praxisjahr 1 – Rehabilitation und Leistung spezifisch	201
Modul 23	Praxisjahr 2 – Überblick	203
23.1.	Praxisjahr 2 – generalistisch	204
23.2.	Praxisjahr 2 – Zuständigkeit und Beitrag spezifisch	206
23.3.	Praxisjahr 2 – Rehabilitation und Leistung spezifisch	208
Modul 24	Praxisjahr 3 – Vertiefung	210
24.1.	Praxisjahr 3 – Leistungsbereiche der Träger Schwerpunkt Arbeitsunfall	212
24.2.	Praxisjahr 3 – Leistungsbereiche der Träger Schwerpunkt Berufskrankheiten	214
24.3.	Praxisjahr 3 – Schwerpunkt Zuständigkeit und Beitrag	216
24.4.	Praxisjahr 3 – Schwerpunkt Recht und Regress	218
24.5.	Praxisjahr 3 – Schwerpunkt Personalmanagement	220
24.6.	Praxisjahr 3 – Schwerpunkt Finanz- und Organisationsmanagement	222

I. Studiengangprofil

Das Duale Studium (B.A.) Gesetzliche Unfallversicherung – Recht, Rehabilitation und Verwaltung qualifiziert für gehobene Tätigkeiten bei einem Sozialversicherungsträger, insbesondere bei einem Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Im Rahmen des dualen Studienganges erfolgt die Hochschulqualifikation an der Hochschule der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (HGU). Die Ausbildung in den beruflichen Handlungskompetenzen erfolgt v. a. in den Praxisphasen (Praktika) in einem Träger der Gesetzlichen Unfallversicherung, mit dem ein entsprechender Arbeitsvertrag geschlossen wird. Als duale Partner schließen die Unfallversicherungsträger und die Hochschule gemeinsam mit den Studierenden einen Studienvertrag für die Zeit des dreijährigen Studiums. Die folgende Tabelle fasst die Eckpunkte des Studienganges zusammen:

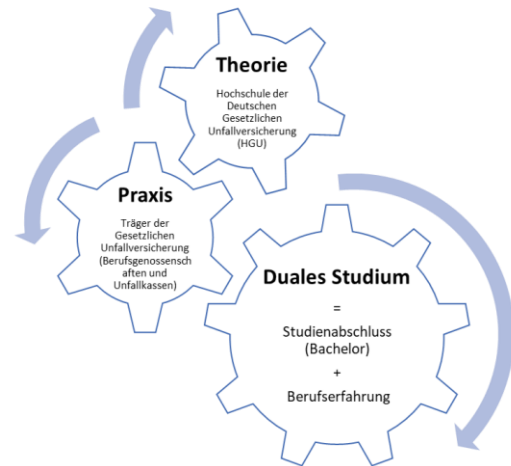


Abbildung 1: Theorie-Praxis-Verzahnung im dualen Studium

Studiengangprofil im Überblick	
Studiengang	Bachelor of Arts
Abschluss	(B.A.) Gesetzliche Unfallversicherung – Recht, Rehabilitation und Verwaltung
Studienform	Dualer Vollzeitstudiengang mit Präsenz-, Online und Praxisanteilen
Lehrsprache	Deutsch
Akkreditierung	Stiftung Akkreditierungsrat
Regelstudienzeit	6 Semester
Leistungspunkte	180
Lehr-Lern-Formate	Präsenz- und Onlineveranstaltungen, Selbststudium, E-Learning
Prüfungsleistungen	Klausuren, mündliche Prüfungen, Ausarbeitungen (Hausarbeiten, Berichte, Portfolios oder Referate), praktische Prüfungen
Zulassungssemester	Wintersemester
Zulassungsmodus	ohne NC; Zulassungsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung geregelt; Voraussetzung ist ein gültiger Studienvertrag, vorrangig mit einem Träger der Gesetzlichen Unfallversicherung
Studienort	Hochschule der DGUV, Bad Hersfeld, Hessen
Semesterbeitrag	keiner (inkl. Unterbringung und Verpflegung)

Die nachfolgenden Bildungsziele sind breit gefächert. Der Studiengang stellt hohe Anforderungen an die Entwicklung einer individuellen beruflichen Handlungskompetenz. Für das vorliegende Curriculum wurde das Kompetenzmodell des Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse in der Bildungsgangentwicklung zu Grunde gelegt¹.

Studiengangsziele

Die Unfallversicherungsträger haben sich das Ziel gesetzt, die Beschäftigten auf den digitalen Wandel und Veränderungen in ihrem Arbeitsalltag bestmöglich vorzubereiten und den neuen Herausforderungen durch ein ganzheitliches und nachhaltiges Bildungsgangkonzept zu begegnen. Um das Verwaltungshandeln der Unfallversicherungsträger nachhaltig zu verändern, gilt es die Nachwuchskräfte auf die Aufgabenwahrnehmung in der Zukunft in einem vernetzten, digitalen und flexiblen Arbeitsalltag zu qualifizieren. In der zunehmenden Informations- und Wissensgesellschaft bildet die voranschreitende Digitalisierung in allen Bereichen der Lebens- und Arbeitswelt einen integralen Bestandteil eines jeden Kompetenzfeldes des Studienganges.

Aufgrund der juristischen, ökonomischen, technischen sowie sozial- und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen des deutschen Sozialversicherungssystems, ist auch das Studium entsprechend interdisziplinär ausgerichtet. Die Absolventinnen und Absolventen entwickeln Handlungskompetenzen in ganz unterschiedlichen Disziplinen. Dadurch wird es ihnen im Arbeitsalltag möglich, die künftigen Aufgaben ganzheitlich zu bewältigen.

Die Studierenden dieses Studienganges zeichnet aus, dass sie im Laufe des Dualen Studiums (B.A.) Gesetzliche Unfallversicherung

- ein Verständnis der grundlegenden (relevanten) Rechtsbereichen erworben haben (Verwaltungs- und Verfahrensrecht, Staats- und Verfassungsrecht, Sozialrecht, insb. Unfallversicherungsrecht, Privatrecht),
- ein Verständnis der grundlegenden Prinzipien und Regelungen der Spezifika der Versicherungsfälle entwickelt und dafür ein medizinisches Grundverständnis erworben haben,
- sich mit dem System der sozialen Sicherung auseinandergesetzt und gelernt haben, dessen soziale und ökonomische Grundlagen und künftige Entwicklungen einzuordnen,
- die Handlungsfelder der allgemeinen Verwaltung inkl. Schnittstellenarbeit zur IT, des Reha-Managements (inkl. Einblick in die Prävention) und des Finanzierungsbereichs kennengelernt haben,
- sich in einen Aufgabenbereich der Gesetzlichen Unfallversicherung vertieft, dieses Wissen in der Praxis angewandt und wissenschaftlich reflektiert haben
 - Leistungsbereich – Schwerpunkt Arbeitsunfall
 - Leistungsbereich – Schwerpunkt Berufskrankheiten

¹ Kultusministerkonferenz (KMK): Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, 2017. Online: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_02_16-Qualifikationsrahmen.pdf

- Zuständigkeit und Beitrag
- Recht und Regress
- Verwaltungssteuerung – Schwerpunkt Personalmanagement
- Verwaltungssteuerung – Schwerpunkt Finanz- und Organisationsmanagement
- Schlüsselkompetenzen in digitalen Lern- und Arbeitsweisen, selbstständigem Arbeiten, psychologisch-soziologischen Beratungsfähigkeiten sowie in wissenschaftlichen und methodisch exakten Arbeitsweisen erworben und in ausgewählten Themenfeldern vertieft haben,
- ihre interkulturellen Kompetenzen und Sprachfähigkeiten sowie ausgewählte verschiedene berufliche Handlungskompetenzen weiterentwickelt haben.

Die Studierenden erhalten eine fundierte, den aktuellen Hochschulstandards entsprechende wissenschaftliche Ausbildung. Neben der Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenzen zielt das Bachelor-Studium darauf ab, Sozial- und Selbstkompetenzen zu entwickeln. Das Curriculum enthält Modulbeschreibungen mit kompetenzorientierten Lernergebnis-Beschreibungen (learning outcomes). Hier werden sowohl die zu erwerbenden Kompetenzen als auch die Lerninhalte definiert.

Kompetenzprofil

Der Studiengang basiert auf einem wissenschaftlich orientierten Kompetenzverständnis (vgl. Schaper et al. 2012, S. 28 f.), wonach *„Kompetenz (...) als Befähigung zu definieren (ist), in Anforderungsbereichen, die durch hohe Komplexität, Neuartigkeit bzw. Unbestimmtheit und hohe Ansprüche an die Lösungsqualität gekennzeichnet sind, angemessen, verantwortlich und erfolgreich zu handeln.“*²

Im Rahmen des Studiums werden die Studierenden in der Auseinandersetzung mit wissenschaftlich fundierten Inhalten auf ihre künftige Berufstätigkeit und ihre berufliche Weiterentwicklung vorbereitet, in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert und zum sozial-empathischen Engagement befähigt. Die Studierenden werden **zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit** in den Tätigkeitsfeldern der Gesetzlichen Unfallversicherung qualifiziert:

- **fachliches Wissen anzuwenden und weiterzuentwickeln, d. h.**
 - für die Sachbearbeitung und Beratung in den Leistungsbereichen der Träger bestmögliche Individuallösungen zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Gesundheit sowie der Teilhabe am Arbeitsleben und der Sozialen Teilhabe mit allen geeigneten Mitteln in komplexen Problemlagen zu sichern,
 - für den Bereich Zuständigkeit und Beitrag die Aufnahme von Unternehmen unter Berücksichtigung juristischer und wirtschaftlicher Zusammenhänge zu verantworten sowie die Betreuung von Unternehmen im Rahmen von allen beitragsrechtlichen Fragestellungen sicherzustellen,

² Wir orientieren uns hier am Fachgutachten für die HRK zum Thema „Kompetenzorientierung von Studium und Lehre“. Vgl. Schaper, N. et al. (2012): Fachgutachten zur Kompetenzorientierung in Studium und Lehre. URL: https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/fachgutachten_kompetenzorientierung.pdf

- in den operativen und strategischen Arbeitsfeldern der Hauptverwaltungen und den Bereichen der allgemeinen Verwaltung anwendungsorientiert an Arbeitsprozessen und Schnittstellen zu Verbesserungen von bestehenden Lösungen zu arbeiten.
- **professionell zu kommunizieren und zu kooperieren, d. h.**
 - innerhalb ihres Handelns fachliche und sachbezogene Problemlösungen entwickeln und formulieren sowie diese im Diskurs mit Mitgliedern und Versicherten, Netzwerkpartnern mit theoretisch und methodisch fundierter Argumentation begründen zu können,
 - zielgruppengerecht mit anderen Fachbereichen und Organisationseinheiten zu kommunizieren und zu kooperieren, um eine Aufgabenstellung verantwortungsvoll zu lösen und gemeinsame Ziele nachzuhalten,
 - unterschiedliche Sichtweisen und Interessen beteiligter Personen zu reflektieren und zu berücksichtigen sowie im Team zur Lösung komplexer Aufgaben beizutragen,
 - unterschiedliche Kommunikationsmedien zu kennen und diese situationsadäquat in ihr professionelles (Beratungs-)Handeln integrieren zu können.
- **in verschiedenen Kontexten professionell und wissenschaftlich fundiert zu agieren, d. h.**
 - das eigene berufliche Handeln verantwortungsethisch mit theoretischem und methodischem Wissen zu begründen,
 - die eigenen Fähigkeiten einschätzen zu können und situationsadäquat Gestaltungsfreiheiten zu nutzen und sachbezogene Entscheidungen zu treffen,
 - das berufliche Handeln und das eigene Selbstbild kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen zu reflektieren,
 - selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten und in der Lage zu sein, anwendungsorientierte Projekte durchzuführen.

II. Modularisierung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Er besteht aus insgesamt 24 Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sowie Praxismodulen. Alle Pflichtmodule müssen von allen Studierenden des Studienganges vollständig belegt werden. Bei den Vertiefungs- und Wahlmodulen sind Wahlpflichtmodule zu wählen.

- Die Module 1 - 17 stellen die Fachmodule und Schlüsselkompetenzmodule der Semester 1 - 4 dar und ermöglichen Wahloptionen beim Erwerb der Schlüsselkompetenzen.
- Die Vertiefungsrichtungen des Modul 18 ermöglicht eine Wahl aus sechs verschiedenen Vertiefungsrichtungen entsprechend der beruflichen Interessengebiete.
- Der Wahlmodulbereich des Modul 19 ermöglicht das Belegen von drei verschiedenen Wahlmodulen, die entsprechend der beruflichen oder persönlichen Interessen gewählt werden können.
- Die Begleitmodule im Modul 21 ermöglichen eine individuelle Kompetenzreflexion sowie sprachliche Ausbildung entsprechend des jeweiligen Kompetenzstandes.
- Die Praxismodule „Praktika“ der verschiedenen Praxisjahre in den Modulen 22 und 23 für das 1. und 2. Praxisjahr ermöglichen eine frühzeitige Profilierung (ohne eine generalistische Ausbildung zu vernachlässigen) oder ermöglichen im generalistischen

Profil einen breiten Praxiseinblick. Im dritten Jahr muss eine Profilstellung in Abstimmung mit dem jeweiligen Unfallversicherungsträger erfolgen.

Der folgende Modulverteilungsplan gibt einen Überblick über die im Modulhandbuch einzeln ausdifferenzierten Module.

Stand: 15.05.2025

III. Lehr-Lern-Konzept im Dualen Studium (B.A.) Gesetzliche Unfallversicherung

Das Duale Studium (B.A.) Gesetzliche Unfallversicherung ist als dualer Studiengang im Blended Learning-Format mit

- Präsenzphasen am Campus,
- Onlinephasen mit synchronen und asynchronen Onlineanteilen mit begleiteten Selbststudienzeiten sowie
- Praxisphasen

konzipiert. Die Präsenz- und Onlinephasen wechseln sich im Semester 1 - 4 in einem fest definierten Blockmodell und in einem ausgewogenen Verhältnis innerhalb der Hochschulphasen ab. An die Hochschulphasen schließen sich organisatorisch und inhaltlich verzahnt die Praxisphasen in den Unfallversicherungsträgern an. Im Semester 5 (5. Hochschulphase) ist neben dem Blockmodell, dass sich in Teil 1 und 2 aufsplittet ein halbtägiges Praxisbegleitformat im Rahmen der Vertiefungsmodule vorgesehen. Die Ausgestaltung der Praxisphasen wird im Rahmen der Module 22 - 24 ebenfalls als Wahlpflichtmodule geregelt. Die folgende Abbildung illustriert den Ablauf zusammengefasst:

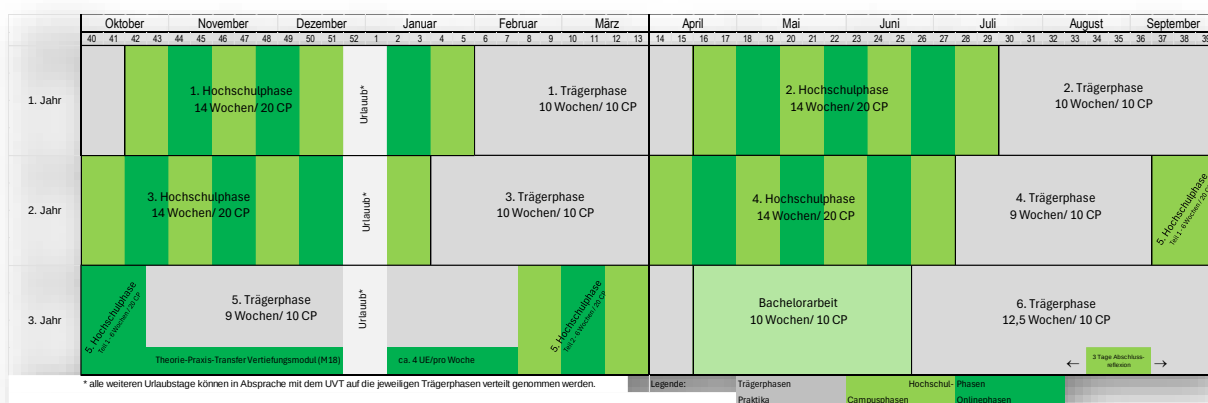


Abbildung 2: Semesterverlaufsplanung

Als Lehr-Lernformen sind im Dualen Studium (B.A.) Gesetzliche Unfallversicherung unterschiedliche hochschultypische Lehr-Lernformen (Vorlesung, Übung und Seminar) und deren Kombinationen in den Lehrveranstaltungen vorgesehen. Im Rahmen dieser Formen kommen unterschiedliche Lehr-Lernformate zum Einsatz, die sich bspw. auch in den Modulen der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen unterscheiden. Die folgende Tabelle 2 gibt einen Einblick in die verschiedenen, im Studiengang eingesetzten Lehr-Lernformen und entsprechenden Lehr-Lernformate.

Lehr-Lernformate und Lehr-Lernformen

Lehr-Lernform	Lehr-Lernformat	Kriterien
Vorlesung	Präsenz-Vorlesung, Online-Vorlesung	Vermittlung von systematischem Grundlagen- und Orientierungswissen Gruppe: ganzer Jahrgang Dauer: 2 UE – max. 4 UE
Übung	Präsenz-Übung, Online-Übung	Vertiefung von Inhalten sowie Anwendung und Erprobung des Grundlagen- und Orientierungswissens Gruppe: 40 Studierende Dauer: 2 UE – max. 4 UE
Seminar	Kleingruppenarbeiten, Planspiel, Projektarbeit, Plenumsdiskussion, Simulationen, Fallarbeiten, Fallanalysen	Vertiefte Bewertung und Beurteilung von Erkenntnissen in einem dialogisch-interaktiven Format mit einem Wechsel aus Impulsen durch Lehrende und aktiver Beteiligung der Studierenden Gruppe: 20 Studierende Dauer: 2 UE – 8 UE (geblockt möglich)
Selbstlern-phasen	Recherchen und Wissensaufbereitung, literaturgestützte Vertiefungen, Online-basierte Selbstlernmodule, Portfolioarbeit	Strukturierte Lernsequenz oder Bereitstellung von Möglichkeiten zum Wissenserwerb in Kombination mit Lernaufgaben, Feedback-Szenarien und Lösungsbereitstellungen Gruppe: 20 oder mehr Studierende Dauer: 2 UE – max. 4 UE – flexibel gestaltbar
Exkursion	Besuch relevanter Einrichtungen, Institutionen oder Unternehmen	Förderung des Theorie-Praxis-Transfers (Veranschaulichung und Anwendung theoretischer Konzepte) in realen Kontexten (ergänzender) Bestandteil eines Moduls Gruppe: 20 Studierende Dauer: 4 UE – max. 16 UE

Prüfungsformen und Prüfungsformate

Für die Prüfungsformen und Prüfungsformate wurde als Einordnung eine generische Prüfungsformensystematik gewählt. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über deren Ausdifferenzierung in Prüfungsformaten.

Prüfungsform	Prüfungsformat	Restriktionen
Klausur	- Freitext - Fallarbeit - Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice)	In Präsenz, als Einzelprüfung. Dauer von mindestens 60 und maximal 180 Minuten.
Ausarbeitung	- semesterbegleitende Tests - Hausarbeit - Essay - Bachelor-Arbeit - Poster-Präsentation - Skript oder Drehbuch für ein Audio- oder Videopodcast - Lerntagebuch - konnotierte Literaturrecherchen - schriftliche Ausarbeitungen zu Referaten - Forschungsbericht - Exposé - Open-Book-Klausur - take-home-exam	Ortsungebunden, als Einzel- oder Gruppenprüfung. Als praxisbezogene Fallanalyse oder als wissenschaftliche Problembearbeitung.
Portfolio	- Self-Assessment - Peer-Feedback - Audio- und Videopodcast - Dokumentationen - Berichte	Ortsungebunden, als Einzelprüfung. Reflexiver Charakter.
Mündliche Prüfung	- Prüfungsgespräch - Fachgespräch - Kolloquium - Vortrag/Präsentation	Online oder in Präsenz, als Einzel- oder Gruppenprüfung. Dauer von mindestens 15 Minuten und nicht mehr als 45 Minuten je Prüfling.
Praktische Prüfung	- Beratungsgespräch - Bescheid - Gutachten - Planspiel	Einzelprüfung im Kontext der beruflichen Tätigkeit.

IV. Modulbeschreibungen der Fachmodule

Modul 1 Grundlagen der Sozialversicherung

Studienabschnitt	1. Semester	Workload/Arbeitsaufwand						
Leistungspunkte	5	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE				
Gesamtmodul-koordination	Prof. Dr. Eva Ghazari-Arndt			V	Ü	S		
Prüfungsform	Prüfungsleistung 1: semesterbegleitende Test(s) – bestanden/nicht bestanden Prüfungsleistung 2: Schriftliche Ausarbeitung für das Modul (100 %)		Präsenz (50 %)		25	6	9	
			Online (50 %)		22	10	3	
			Begleitete Selbstlernphasen					
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE				
			Selbstlernen		45			
Prüfungs-vorbereitung			30					
Voraussetzungen für die Teilnahme	/							

Teilmodule:	
	1.1. Systeme sozialer Sicherung (3 CP)
	1.2. Staats- und Verfassungsrecht inkl. Europarecht (2 CP)

Übergeordnetes Lernergebnis:
Studierende sind sich der Rolle der UVT im Rahmen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen von Arbeits- und Wegeunfällen sowie Berufskrankheiten bewusst und kennen die Bedeutung der Entlastung der Unternehmen von der Haftung. Sie können die Relevanz der Gesetzlichen Unfallversicherung als einem Teil der deutschen Sozialversicherung und Ausdruck des Sozialstaatsprinzips im Sinne des Verfassungsrechts einschätzen. Studierende handeln im Rahmen ihrer Tätigkeiten für UVT grundsätzlich hoheitlich. In diesem Zusammenhang kennen sie unterschiedliche Modelle gesundheitlicher und sozialer Sicherung sowie des gesundheitspolitischen und sozialstaatlichen Handelns. Sie erkennen die Strukturen und die Funktionsweise der Systeme sozialer Sicherung und ordnen die Staatsstrukturprinzipien, die die Legitimität und den Rahmen ihrer hoheitlichen Tätigkeit bilden, entsprechend ein. Sie beachten im Rahmen ihrer Tätigkeit die Grundrechte der Beitragspflichtigen und der versicherten Personen. Sie erkennen die Bedeutung der Europäischen Union im Rahmen ihrer Tätigkeit und können Rechtsquellen einordnen und das Verhältnis des Unionsrechts zum Recht der Mitgliedstaaten aufzeigen.

1.1. Systeme sozialer Sicherung

Studienabschnitt	1. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	3	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	Prof. Dr. Thomas Molkentin, Michael Baron			V	Ü S
Lehr-Lern-Formen	Vorlesung, Seminar	Präsenz (50 %)	16	6	
		Online (50 %)	13	10	
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
		Selbstlernen	27		
		Prüfungs-vorbereitung	18		

Lernziele: Die Studierenden ...	
Fachkompetenz	– erläutern Struktur und Funktionsweise der Systeme sozialer Sicherung insbesondere in Deutschland. – geben Beispiele für unterschiedliches gesundheitspolitisches und sozialstaatliches Handeln. – ordnen sozialstaatliche Vorgehensweisen den unterschiedlichen Systemen sozialer Sicherung zu. – erklären dem Grunde nach, was ein Arbeitsunfall (AU) bzw. eine Berufskrankheit (BK) ist. – ordnen die Prävention hinsichtlich ihrer drei unterschiedlichen Phasen ein. – erkennen die unterschiedliche Beitragsfinanzierung in der Sozialversicherung und nennen den Grund dafür.
Methodenkompetenz	– wenden individuelle Lernstrategien systematisch an. – hinterfragen Alltagswissen und überprüfen es. – wenden fachliche Standards für Zitationen und Literaturnachweise in Hausarbeiten an. – arbeiten einen Forschungsstand zu Systemen sozialer Sicherung aus.
Sozialkompetenz	– erfassen Interessen und Emotionen anderer sowie soziale Situationen. – setzen sich mit anderen sach- und lösungsgerecht auseinander.
Selbstkompetenz	– skizzieren soziale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Wirkungen ihres beruflichen Handelns. – reflektieren ihr Handeln kritisch in Bezug auf eigene Werte und Motive sowie die Erwartungen des Umfeldes an der Hochschule und am Arbeitsplatz.

Lerninhalte:	
	▪ Überblick über die sozialen Risiken, die durch die Systeme der sozialen Sicherung abgedeckt werden ▪ Unterscheidung von Sozialversicherung versus staatlicher Versorgung und Fürsorge ▪ Unterscheidung innerhalb der Sozialversicherung: finale Systeme (GRV, GKV etc.) versus kausales System (GUV) ▪ Grundlagen des Arbeitsunfall- und Berufskrankheitenrechts ▪ Primärprävention in der GUV (insb. AU- und BK-Prävention), nebst Sekundär- und Tertiärprävention ▪ Beitragsfinanzierung in der Sozialversicherung: paritätisch (GRV, GKV etc.) versus allein arbeitgeberseitig (GUV)
Literatur:	
	<i>Althammer, J., Lampert, H., Sommer, M. (2021): Lehrbuch der Sozialpolitik. 10. Auflage, Berlin: Springer Gabler.</i> <i>Bäcker, G., Naegele, G., Bispinck, R. (2020): Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. 6. Auflage, Wiesbaden: Springer VS.</i> <i>Braun, H. D., Jüttner, A. (Hrsg.) (2024): Sozialversicherungsrecht und sonstige Bereiche des Sozialrechts. 14., völlig neu bearbeitete Auflage, Berlin: Erich Schmidt Verlag.</i> <i>Fuchs, M., Preis, U., Brose, W. (2021): Sozialversicherungsrecht und SGB II. 3., überarbeitete Auflage, Berlin/Boston: De Gruyter.</i> <i>Kokemoor, A. (2022): Sozialrecht. 10., neu bearbeitete und verbesserte Auflage, München: C. H. Beck.</i> <i>Möller, R. (2022): Finanzierung und Organisation des Sozialstaates. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage, Wiesbaden: Springer Gabler.</i>

1.2. Staats- und Verfassungsrecht inkl. Europarecht

Studienabschnitt	1. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	2	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	Prof. Dr. Eva Ghazari-Arndt			V	Ü S
Lehr-Lern-Formen	Vorlesung, Übung	Präsenz (50 %)	9		9
		Online (50 %)	9		3
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
		Selbstlernen	18		
		Prüfungs-vorbereitung	12		

Lernziele: Die Studierenden ...	
Fachkompetenz	– erläutern die zentralen Prinzipien des deutschen Staatsrechts, insbesondere das Rechtsstaats- und Sozialstaatsprinzip. – erläutern die Gewaltenteilung und die Wechselwirkung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative und erörtern in diesem Zusammenhang die Funktion des Bundesverfassungsgerichts. – verstehen die Bedeutung und die Funktion des Grundgesetzes als oberste Rechtsnorm der Bundesrepublik Deutschland und ordnen das Verhältnis von nationalem Recht zum Völkerrecht und zum Europarecht zu. – erläutern die Rechtsquellen der Europäischen Union und ihre Bedeutung und Wirkungen auf das nationale Recht. – verstehen die grundlegenden Strukturen der Europäischen Union und ordnen insbesondere die Organe ein. – erkennen die Bedeutung des deutschen Grundrechtsschutzes auf Grundlage des Grundgesetzes und wenden ihn insbesondere auf die gesetzliche Unfallversicherung an. – erörtern die Einbettung und Abgrenzung des deutschen Grundrechtsschutzes im Verhältnis zum europäischen Schutz der Grund- und Menschenrechte.
Methodenkompetenz	– wenden Recherchestrategien zu staats- und verfassungsrechtlichen sowie europarechtlichen Fragestellungen in fachspezifischen Datenbanken an. – formulieren Frage- und Zielstellungen für wissenschaftliche Arbeiten. – wenden fachliche Standards für Zitationen und Literaturnachweise in Hausarbeiten und Vorträgen an. – wenden individuelle Lernstrategien systematisch an.

Sozialkompetenz	– entwickeln eine sachliche, fundierte und konstruktive Diskussionskultur im Umgang mit verfassungsrechtlichen Fragestellungen. – erläutern die Wechselwirkung zwischen Recht, Gesellschaft und Politik. – entwickeln ein Verständnis für demokratische Werte, Grundrechte und gesellschaftliche Verantwortung. – verstehen die europäische Integration und das Zusammenspiel nationaler und supranationaler Rechtsordnungen.
Selbstkompetenz	– reflektieren gesellschaftliche und ethische Fragestellungen kritisch. – strukturieren rechtliche Fragestellungen logisch und können so Standpunkte abwägen und überzeugend argumentieren. – erkennen unbestimmte Rechtsbegriffe, sind aber in der Lage begründete Entscheidungen zu treffen.
Lerninhalte:	
	▪ Staats- und verfassungsrechtliche Struktur- bzw. Staatsprinzipien ▪ Hauptrechtsgebiete der Bundesrepublik Deutschland und Normenhierarchie ▪ Rechtsverhältnis der Rechtssubjekte ▪ Grundrechte ▪ Gerichtsbarkeiten ▪ Rechtsnatur der Europäischen Union ▪ Überblick über die Unionsorgane ▪ Rechtsquellen der Europäischen Union ▪ Verhältnis des Unionsrechts zum Recht der Mitgliedstaaten (insb. Subsidiaritätsprinzip) ▪ Grundlagen EU-Grundrechte und Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte ▪ Grundfreiheiten
Literatur:	
	<i>Degenhart, C. (2024): Staatsrecht I. Staatsorganisationsrecht. 40. Auflage, Heidelberg: C. F. Müller.</i> <i>Hobe, S., Fremuth, M. L. (2023): Europarecht. 11. Auflage, München: Franz Vahlen.</i> <i>Katz, A., Sander, G. G. (2019): Staatsrecht. 19. Auflage, Heidelberg: C. F. Müller.</i> <i>Kaufhold, A.-K., Wischmeyer, T. (2024): Staatsorganisationsrecht. 36. Auflage, München: Franz Vahlen.</i>

	<i>Kingreen, T., Poscher, R. (2024): Grundrechte. Staatsrecht II. 40. Auflage, Heidelberg: C. F. Müller.</i>
--	--

Modul 2 **Zuständigkeit und Beitrag**

Studienabschnitt	1. und 2. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	5	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Gesamtmodul- koordination	Dr. Christiane Behr-Meenen			V	Ü
Prüfungsform	Klausur (180 Minuten)	Präsenz (50 %)		18	15
		Online (50 %)		24	18
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
		Selbstlernen		45	
Voraussetzungen für die Teilnahme	/	Prüfungs-vorbereitung		30	

Teilmodule:	
	2.1. Zuständigkeit und Beitrag I (2 CP)
	2.2. Zuständigkeit und Beitrag II (3 CP)

Übergeordnetes Lernergebnis:
Die Studierenden können grundlegende Fragestellungen des Zuständigkeits- und Beitragsrechts der Gesetzlichen Unfallversicherung beurteilen, indem sie die in der Lehrveranstaltung besprochenen rechtlichen Regelungen und Methoden der Rechtsanwendung einsetzen. Dies dient der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags aus dem SGB VII zur Betreuung von Unternehmen und beinhaltet neben der rechtskonformen Zuordnung zum Gefahrtarif auch die Betrachtung weiterer relevanter Aspekte zur Beitragserhebung. Darüber hinaus erwerben die Studierenden Kompetenzen für einen kompetenten Umgang mit technischen Ressourcen und digitalen Prozessen, welche durch politische Vorgaben und technologische Entwicklungen vorangetrieben werden.

2.1. Zuständigkeit und Beitrag I

Studienabschnitt	1. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	2	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	N.N.			V	Ü S
Lehr-Lern-Formen	Vorlesung, Seminar	Präsenz (50 %)	6		6
		Online (50 %)	11		7
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
		Selbstlernen	18		
		Prüfungs-vorbereitung	12		

Lernziele: Die Studierenden ...	
Fachkompetenz	– erläutern grundlegende Strukturen und rechtliche Begriffe der Organisation und Finanzierung des Systems der Gesetzlichen Unfallversicherung. – wenden die Regelungen der materiellen Zuständigkeit auf praxisrelevante Fälle an. – bestimmen Beitragspflichtige und leiten die Berechnungsgrundlage des Beitrages zur gesetzlichen Unfallversicherung aus dem Gesetz her. – berechnen den Beitrag des Unternehmens für Beschäftigte und Unternehmer anhand praxisnaher Sachverhalte.
Methodenkompetenz	– wenden abstrakte Normen auf konkrete Lebenssachverhalte im Bereich Zuständigkeit und Beitrag an und leiten daraus Rechtsfolgen ab. – beschaffen, verwerten und analysieren relevante Informationen und stellen Zusammenhänge zwischen diesen Informationen dar.
Sozialkompetenz	– vertreten getroffene Entscheidungen adäquat gegenüber unterschiedlichen Beteiligten. – erfassen Interessen und Emotionen anderer Personen (wie beispielsweise der Unternehmer) und können Sachverhalte und Entscheidungen in kritischen Gesprächssituationen sachlich korrekt vertreten.
Selbstkompetenz	– hinterfragen ihre Arbeitsergebnisse und schätzen mögliche Veränderungspotentiale ein. – skizzieren soziale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Wirkungen ihres beruflichen Handelns.

Lerninhalte:	
	Zuständigkeit ▪ Materielle und örtliche Zuständigkeit der gewerblichen Berufsgenossenschaften, einschließlich Begriff des Unternehmens, Beginn und Ende ▪ Begriff des Unternehmers, einschließlich rechtlicher Erscheinungsformen von Unternehmen ▪ Sachliche Zuständigkeit ▪ Zuständigkeit für Gesamtunternehmen ▪ Zuständigkeit für Unfallversicherungsträger ▪ Zuständigkeit für Versicherte Veranlagung ▪ Berechnung der Gefahrklasse, Berechnung des Beitragsfußes ▪ Gefahr tariff Regelungen am konkreten Beispiel eines Gefahr tariffs ▪ Veranlagung eines Unternehmens zum Gefahr tariff, insbesondere Veranlagung eines Gesamtunternehmens (gefahr tariff rechtlich, zuständigkeitsrechtlich); Modelle Veranlagung fremdartiger Nebenunternehmen Beitrag ▪ Gesetzliche Grundlagen der Finanzierung ▪ Finanzierungssysteme und deren Unterschiede, insbesondere Prinzip der nachträglichen Bedarfsdeckung, der Haushaltsplanung, Bedeutung von Beitragsvorschüssen, Umlagerechnung ▪ Berechnungsgrundlagen des Beitrages: Arbeitsentgelt, Versicherungssumme, Gefahr klasse, Beitragsfuß ▪ Bedeutung des Mindest- bzw. Höchst arbeitsentgelts als Bemessungsgrenze für die Beitragsberechnung und Möglichkeit von Satzungsregelungen ▪ Tatbestände und Entstehungsprinzip der Beitragspflicht sowie entsprechende Satzungsregelungen ▪ Berechnung des Unternehmensbeitrags einschl. Beitrag des Unternehmers

Literatur:

- Becker, H., Franke, E., Molkentin, T., Hedermann, D. (2024): Sozialgesetzbuch VII. 6. Auflage, Baden-Baden: Nomos.*
- Bigge, G. (2020): Die Beitreibung von Rückständen in der Sozialversicherung. 16. Auflage, Siegburg: Asgard-Verlag.*
- Bigge, G., Rath, W. (2018): Die Behandlung von Pfändung/Abtretung/Aufrechnung und Verrechnung bei Sozialversicherungsträgern. 4. Auflage, Siegburg: Asgard-Verlag.*
- Eichenhofer, E., Bigge, G., von Koppenfels-Spies, M. (2022): Kommentar zum Sozialgesetzbuch VII, Köln: Luchterhand Verlag.*
- Möller, R. (2022): Finanzierung und Organisation des Sozialstaates. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage, Wiesbaden: Springer Gabler.*

2.2. Zuständigkeit und Beitrag II

Studienabschnitt	2. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	3	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	N.N.			V	Ü S
Lehr-Lern-Formen	Vorlesung, Seminar	Präsenz (50 %)	12		9
		Online (50 %)	13		11
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
		Selbstlernen	27		
		Prüfungs-vorbereitung	18		

Lernziele: Die Studierenden ...	
Fach-kompetenz	- wenden die verwaltungsverfahrensrechtlichen Regelungen der formellen Zuständigkeit und zu deren Korrektur auf praxisrelevante Fälle an und leiten daraus resultierende Konsequenzen ab. - bestimmen die zur Erhebung des Beitrages maßgeblichen Beitragsarten und ziehen diese vollständig von den Beitragspflichtigen ein. - wenden die verwaltungsverfahrensrechtlichen Regelungen zu Änderungen der Veranlagung und des Beitragsbescheides an. - erläutern grundlegende Regelungen zur Beitragsüberwachung und Beitragsverfolgung, einschließlich Insolvenzverfahren.
Methoden-kompetenz	- wenden abstrakte Normen auf konkrete Lebenssachverhalte im Bereich Zuständigkeit und Beitrag an und leiten daraus Rechtsfolgen ab. - beschaffen, verwerten und analysieren relevante Informationen und stellen Zusammenhänge zwischen diesen Informationen dar.
Sozial-kompetenz	- vertreten getroffene Entscheidungen adäquat gegenüber unterschiedlichen Beteiligten. - erfassen Interessen und Emotionen anderer Personen (wie beispielsweise der Unternehmer) und können Sachverhalte und Entscheidungen in kritischen Gesprächssituationen sachlich korrekt vertreten.
Selbst-kompetenz	hinterfragen ihre Arbeitsergebnisse und schätzen mögliche Veränderungspotentiale ein.

Lerninhalte:	
	▪ Zuständigkeit ▪ Formelle Zuständigkeit inkl. Korrekturmöglichkeiten innerhalb des Verwaltungsverfahrens fehlerhafter Zuständigkeitsbescheide; Aufhebung von Bescheiden ▪ Zuständigkeits- und Veranlagungsänderungen ▪ Beitrag ▪ Erhebung des Beitrages (Beitragsbescheid) ▪ Mindestbeitrag, Beitragsabfindung, Nachtragsbeiträge, Beitragsausgleichsverfahren, Lastenverteilungsverfahren, Beitragspflichtige ▪ Fälligkeit, Säumnis, Verzinsung von Beitragsforderungen ▪ Grundlagen Stundung, Niederschlagung, Erlass, Vergleich, Verjährung ▪ Grundlagen der Berechnungsgrundsätze der Beiträge der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand ▪ Änderung des Beitragsbescheides zuungunsten der Beitragspflichtigen sowie zugunsten der Beitragspflichtigen, einschl. Grundlagen zum Verwaltungsverfahren Höchstbetragsregelung ▪ Insolvenzrecht nach der Insolvenzordnung (ohne Anfechtung)
Literatur:	
	<i>Becker, H., Franke, E., Molkentin, T., Hedermann, D. (Hrsg.) (2024): SGB VII, Gesetzliche Unfallversicherung, Lehr- und Praxiskommentar. 6. Auflage, Baden-Baden: Nomos.</i> <i>Bigge, G. (2020): Die Beitreibung von Rückständen in der Sozialversicherung. 16. Auflage, Siegburg: Asgard-Verlag.</i> <i>Bigge, G., Rath, W. (2018): Die Behandlung von Pfändung/Abtretung/Aufrechnung und Verrechnung bei Sozialversicherungsträgern. 4. Auflage, Siegburg: Asgard-Verlag.</i> <i>Eichenhofer, E., Bigge, G., von Koppenfels-Spies, M. (2022): Kommentar zum Sozialgesetzbuch VII, Köln: Luchterhand Verlag.</i> <i>Möller, R. (2022): Finanzierung und Organisation des Sozialstaates. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage, Wiesbaden: Springer Gabler.</i>

Modul 3 Versicherungsschutz bei Arbeitsunfällen in der GUV

Studienabschnitt	1. und 2. Semester	Workload/Arbeitsaufwand				
Leistungspunkte	5	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE		
Gesamtmodul- koordination	Prof. Dr. Denis Hedermann			V	Ü	S
		Präsenz (50 %)	19		13	
		Online (50 %)	26		17	
Prüfungsform	Klausur (120 Minuten)	Begleitete Selbstlernphasen				
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE		
			Selbstlernen	45		
			Prüfungs- vorbereitung	30		
Voraussetzungen für die Teilnahme	/					

Teilmodule:	
	3.1. Kreis der versicherten Personen und Grundlagen des Arbeitsunfalls inkl. Wegeunfall (3 CP)
	3.2. Unfallereignis inkl. medizinischer Begutachtung (2 CP)

Übergeordnetes Lernergebnis:
Die Studierenden sind imstande, die grundlegenden Prinzipien und Einzelregelungen des SGB VII zum versicherten Personenkreis in der gesetzlichen Unfallversicherung darzustellen, zu reflektieren und aufgrund dessen für unterschiedliche Sachverhalte eine Zuordnung von Personen zu Versicherungstatbeständen kompetent vorzunehmen. Sie können, basierend auf Grundkenntnissen der einschlägigen Judikatur und Wissenschaft, bei der Prüfung von Arbeitsunfällen auftretende rechtliche Fragestellungen grundsätzlich identifizieren und mit Hilfe der Methoden der Rechtsanwendung lösen. Sie sind grundsätzlich in der Lage, medizinische Problemlagen im Bereich der Prüfung von Arbeitsunfällen zu identifizieren und die notwendigen Schritte zur Lösung einzuleiten. Sie können „echte“ Arbeitsunfälle und Wegeunfälle kompetent unterscheiden.

3.1. Kreis der versicherten Personen und Grundlagen des Arbeitsunfalls inkl. Wegeunfall

Studienabschnitt	1. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	3	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	Prof. Dr. Hedermann			V	Ü S
Lehr-Lern-Formen	Vorlesung, Seminar	Präsenz (50 %)	11		6
		Online (50 %)	19		9
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
		Selbstlernen	27		
		Prüfungs-vorbereitung	18		

Lernziele: Die Studierenden ...	
Fach-kompetenz	– bestimmen die Zugehörigkeit von Personen zu den Versicherungstatbeständen des SGB VII, erläutern die Heterogenität des Kreises der versicherten Personen und zeigen auf, welche Interdependenzen zwischen gesellschaftlichem Wandel, Sozialpolitik und Versicherungsschutz in der Gesetzlichen Unfallversicherung bestehen. – nehmen hinsichtlich unterschiedlicher Lebenssachverhalte eine vollständige Prüfung bezüglich des Vorliegens des Versicherungsfalls „Arbeitsunfall“ vor. – zeigen Unterschiede gegenüber anderen Versicherungsfällen des SGB VII und weiterer Bücher des Sozialgesetzbuchs auf.
Methoden-kompetenz	– wenden rechtswissenschaftliche Methodik an, um eine Zuordnung von Personen zu einzelnen Versicherungstatbeständen kompetent zu begründen. – nehmen die vollständige Prüfung eines Arbeitsunfalls vor.
Sozial-kompetenz	– reflektieren die Konsequenzen der Zuordnung von Personen zu einzelnen Versicherungstatbeständen. – schätzen die Folgen der Einordnung von Sachverhalten als Arbeitsunfall ein. – treffen verantwortungsvolle Entscheidungen hinsichtlich der Einordnung und vertreten diese Entscheidungen adäquat und nachvollziehbar gegenüber Dritten. – setzen sich sach- und lösungsorientiert mit unterschiedlichen Rechtsauffassungen in Rechtsprechung, Literatur und Praxis auseinander.
Selbst-kompetenz	– recherchieren in Fachliteratur und Rechtsprechung problembezogene Quellen und werten diese aus.

	– hinterfragen ihre Arbeitsergebnisse und schätzen mögliche Veränderungspotentiale ein.
Lerninhalte:	
	▪ Rechtsfigur des Arbeitsunfalls inkl. der Bedeutung sozialgerichtlicher Rechtsprechung ▪ Kreis der versicherten Personen – Einführung und Spezifika; Pflichtversicherung kraft Gesetzes, kraft Satzung, freiwillige Versicherung ▪ Versicherte und eigenwirtschaftliche Tätigkeiten ▪ Methodische Grundlagen der Fallbearbeitung im Bereich des Arbeitsunfalls inkl. Begründung von Ergebnissen ▪ Versicherte Tätigkeiten im Bereich unterschiedlicher Versicherungstatbestände inkl. sog. „Wegeunfälle“ ▪ Tatbestandsmerkmale des Unfallereignisses ▪ Darstellung und Diskussion von Problematiken in der Versicherungsfallfeststellung anhand von Urteilen und aktueller politischer Diskussion
Literatur:	
	<i>Becker, H., Franke, E., Molkentin, T., Hedermann, D. (Hrsg.) (2024): SGB VII, Gesetzliche Unfallversicherung, Lehr- und Praxiskommentar. 6. Auflage, Baden-Baden: Nomos.</i> <i>Mehrtens, G., Brandenburg, A., Schönberger, A. (2024). Arbeitsunfall und Berufskrankheit, Rechtliche und medizinische Grundlagen für Gutachter, Sozialverwaltung, Berater und Gerichte. 10. Auflage. Berlin: Erich Schmidt Verlag.</i> <i>Schlaeger, T. (Hrsg.) (2025): SGB VII, Kommentar. 5. Auflage, München: C.H.Beck.</i> <i>SGB – Sozialgesetzbuch (2024): 53. Auflage, Beck im dtv, München: dtv.</i>

3.2. Unfallereignis inkl. medizinischer Begutachtung

Studienabschnitt	2. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	2	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	Prof. Dr. Denis Hedermann, N.N. (Prof. Medizin)			V	Ü
Lehr-Lern-Formen	Vorlesung, Seminar	Präsenz (50 %)	8		7
		Online (50 %)	7		8
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
		Selbstlernen	18		
		Prüfungs-vorbereitung	12		

Lernziele: Die Studierenden ...	
Fachkompetenz	– prüfen das Vorliegen eines Arbeitsunfalls und lösen dabei namentlich rechtliche Problemstellungen im Bereich der Kausallehre. – differenzieren zwischen den unterschiedlichen Beweis-anforderungen und wenden deren Maßstäbe auf praxisrelevante Fälle an. – beurteilen die Erforderlichkeit medizinischer Begutachtung und verwerten medizinische Erkenntnisse in der Sachbearbeitung.
Methodenkompetenz	– prüfen mit Hilfe rechtswissenschaftlicher Methodik und medizinischer Kenntnisse Lebenssachverhalte auf das Vorliegen eines Arbeitsunfalls, beantworten dabei insbesondere Zusammenhangsfragen und begründen ihre Ergebnisse nachvollziehbar.
Sozialkompetenz	– schätzen die Folgen der Einordnung von Sachverhalten als Arbeitsunfall ein und vertreten ihre Entscheidungen adäquat gegenüber Dritten.
Selbstkompetenz	– recherchieren in Fachliteratur und Rechtsprechung problembezogene Quellen und werten diese aus. – hinterfragen ihre Arbeitsergebnisse und schätzen mögliche Veränderungspotentiale ein.
Lerninhalte:	
	▪ Grundlagen der Kausallehre in der Gesetzlichen Unfallversicherung ▪ Kausalketten beim Arbeitsunfall unter Beachtung naturwissenschaftlich-philosophischer und rechtlicher Kausalitäts- und Zurechnungslehren ▪ Grundlagen des Ermittlungsverfahrens und der Beweisgrundsätze

	▪ Grundlagen medizinischer Fragestellungen bei der Feststellung von Arbeitsunfällen ▪ Grundprinzipien medizinischer Begutachtung (Erforderlichkeit, rechtliche Grundlagen, Auswertung medizinischer Gutachten, Qualitätssicherung)
Literatur:	
	<i>Becker, H., Franke, E., Molkentin, T., Hedermann, D. (Hrsg.) (2024): SGB VII, Gesetzliche Unfallversicherung, Lehr- und Praxiskommentar. 6. Auflage, Baden-Baden: Nomos.</i> <i>DGUV (Hrsg.) (2021): Grundlagen der Begutachtung von Arbeitsunfällen – Erläuterungen für Sachverständige. Berlin: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.</i> <i>Schlaeger, T. (Hrsg.) (2025): SGB VII, Kommentar. 5. Auflage, München: C.H.Beck.</i> <i>SGB – Sozialgesetzbuch (2024): 53. Auflage, Beck im dtv, München: dtv.</i>

Modul 4 Heilbehandlung und Medizin

Studienabschnitt	1. Semester	Workload/Arbeitsaufwand				
Leistungspunkte	5	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE		
Gesamtmodul- koordination	N.N. (Prof. Medizin)			V	Ü	S
			Präsenz (50 %)	32		7
			Online (50 %)	28		8
			Begleitete Selbstlernphasen			
Prüfungsform	Klausur (120 Minuten)	Selbststudium:		1 CP = 15 UE		
			Selbstlernen	45		
			Prüfungs- vorbereitung	30		
Voraussetzungen für die Teilnahme	/					

Teilmodule:	
	4.1. Heilverfahren und Steuerung (2 CP)
	4.2. Grundlagen der Medizin und der klinischen Psychologie (3 CP)

Übergeordnetes Lernergebnis:
Die Studierenden gewährleisten eine effiziente medizinische Rehabilitation und Heilbehandlung, indem sie Versicherungsfälle mit einem ganzheitlichen Gesundheitsverständnis steuern und koordinieren. Dabei beziehen sie relevante Netzwerk- und Kooperationsbeteiligte ein. Zudem sind sie in der Lage, die Auswirkungen von Gesundheitsschäden auf Heilverfahren und Versicherungsfälle zu benennen und medizinische Herausforderungen sowohl leistungs- als auch abrechnungsbezogen zu beurteilen.

4.1. Heilverfahren und Steuerung

Studienabschnitt	1. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	2	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	Michael Baron, Prof. Dr. Caroline Lüder, Tamara Schneider			V	Ü S
Lehr-Lern-Formen	Vorlesung, Seminar	Präsenz (50 %)	10		7
		Online (50 %)	5		8
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
		Selbstlernen	18		
		Prüfungs- vorbereitung	12		

Lernziele: Die Studierenden ...	
Fachkompetenz	– erläutern die Stellung der Gesetzlichen Unfallversicherung im System der medizinischen Versorgung sowie das Zusammenspiel mit Ärztinnen, Ärzten, Kliniken und Leistungserbringern. – bestimmen die für die Gesetzliche Unfallversicherung relevanten gesetzlichen Grundlagen des SGB VII und SGB IX und wenden diese an. – beschreiben die Ziele des Heilverfahrens und können die für die Gesetzliche Unfallversicherung geltenden Grundsätze benennen und gegenüberstellen. – analysieren grundlegende Vorgehensweisen in der Heilbehandlung und erschließen sich die Bedeutung für eine effiziente Fallsteuerung. – nennen geeignete Verfahren und Maßnahmen der Heilbehandlung, grenzen diese voneinander ab und ordnen deren Eignung in speziellen Kontexten ein.
Methodenkompetenz	– beschaffen, analysieren und verknüpfen relevante Informationen, um daraus Handlungserfordernisse für die Fallsteuerung abzuleiten. – hierzu wenden sie unterschiedliche Arbeits- und Hilfsmittel, einschließlich Instrumente der elektronischen Heilverfahrenssteuerung, an.
Sozialkompetenz	– vertreten getroffene Entscheidungen adäquat gegenüber unterschiedlichen Beteiligten.
Selbstkompetenz	– stellen Standards des professionellen Handelns im Kontext der gesetzlichen Unfallversicherung dar und orientierten sich in ihrem Handeln an diesen Standards.

Lerninhalte:	
	▪ Strukturen der gesundheitlichen Versorgung in Deutschland ▪ Grundverständnis und Ziel von Heilbehandlung ▪ Heilbehandlung und Rehabilitation im Überblick ▪ Leistungsgrundsätze der Gesetzlichen Unfallversicherung ▪ Unfallversicherungsspezifische Heilverfahren ▪ Vorgaben aus Richtlinien und Handlungsleitfäden ▪ Steuerung der medizinischen Rehabilitation und Heilbehandlung sowie begleitende Leistungen
Literatur:	
	<i>Becker, H., Franke, E., Molkentin, T., Hedermann, D. (Hrsg.) (2024): SGB VII, Gesetzliche Unfallversicherung, Lehr- und Praxiskommentar. 6. Auflage, Baden-Baden: Nomos</i> <i>Dau, D. H., Düwell, F. J., Joussen, J., Luik, S., Asmalsky, T. (Hrsg.) (2022): Nomos Kommentar. Sozialgesetzbuch IX. Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Lehr- und Praxiskommentar. 6. Auflage, Baden-Baden: Nomos.</i> <i>Froese, E. (Hrsg.) (2015): Standards für Heilverfahren und Rehabilitation. 4. Auflage, Stuttgart: Gentner, A W.</i> <i>Mehrtens, G., Brandenburg, A., Schönberger, A. (2024). Arbeitsunfall und Berufskrankheit, Rechtliche und medizinische Grundlagen für Gutachter, Sozialverwaltung, Berater und Gerichte. 10. Auflage. Berlin: Erich Schmidt Verlag.</i> <i>SGB – Sozialgesetzbuch (2024): 53. Auflage, Beck im dtv, München: dtv.</i>

4.2. Grundlagen der Medizin und der Klinischen Psychologie

Studienabschnitt	1. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	3	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	N.N. (Prof. Medizin)			V	Ü S
Lehr-Lern-Formen	Vorlesung, Seminar	Präsenz (50 %)	23		
		Online (50 %)	22		
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
		Selbstlernen	27		
		Prüfungs-vorbereitung	18		

Lernziele: Die Studierenden ...	
Fachkompetenz	– bestimmen und illustrieren im Bereich Anatomie die Strukturen, den Aufbau und die Funktionen des menschlichen Körpers. – stellen das Zusammenwirken der anatomischen Strukturen und Organsysteme unter Anwendung der Fachterminologie dar. – differenzieren die sichtbare Gliederung des menschlichen Körpers und der Proportionen, Achsen, Ebenen, Lage- und Richtungsbezeichnungen. – differenzieren unfallmedizinische Erkrankungen und Verletzungen einschließlich der Fachterminologie. – beschreiben aktuelle Therapie- und Behandlungsoptionen. – zeigen Mechanismen der Unfallentstehung und deren medizinische Folgen und auch längerfristige Auswirkungen auf. – diskutieren unterschiedliche Verletzungsschweren und deren Herausforderungen für die Heilverfahren. – identifizieren im Bereich der Medizinökonomie aktuelle und historische Entwicklungen im Gesundheitswesen. – benennen Einrichtungen und Institutionen der Gesundheitsfürsorge und -wirtschaft und erläutern deren Zusammenwirken. – stellen stationäre und ambulante Abrechnungssysteme des SGB V und des SGB VII dar und wenden medizinische Klassifikationsregelwerke an. – ordnen die Klinische Psychologie als weitere Grundlagen-disziplinen für Tätigkeiten, bspw. im Bereich von Prävention und Rehabilitation im Kontext Sozialversicherung ein. – skizzieren Klassifikationssysteme von psychischen Störungen (ICD, DSM) und beschreiben die dazugehörige deskriptive und operationalisierte Diagnostik der Systeme im Grundsatz. – erläutern relevante psychische Störungen und ordnen diesen zentrale diagnostische Merkmale bzw. Symptome zu.

	– erläutern das Psychotherapeutenverfahren in der Sozialversicherung.
Methodenkompetenz	– beschaffen, analysieren und verknüpfen relevante Informationen, um daraus Handlungserfordernisse für die medizinische und psychologische Fallsteuerung abzuleiten. – wenden hierzu unterschiedliche Arbeits- und Hilfsmittel, einschließlich Fachliteratur, Nachschlagewerke und Behandlungsleitlinien an.
Sozialkompetenz	– können sich mit den Beteiligten über medizinische und psychologische Fragestellungen in geeigneter Weise austauschen. – haben ein Verständnis für die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteurinnen und Akteure sowie Institutionen im Behandlungs- und Rehabilitationsprozess entwickelt.
Selbstkompetenz	– stellen Standards des medizinischen und psychologischen Handelns im Kontext der Gesetzlichen Unfallversicherung dar und orientierten sich in ihrem Handeln an diesen Standards.
Lerninhalte:	
	Anatomie ▪ Medizinische Fachbegriffe ▪ Grundlagen der Makro- und Mikroanatomie ▪ Funktionelle Anatomie und Physiologie ▪ Diagnostik Unfallmedizin ▪ Klassifikation von Verletzungen und Behandlungsmöglichkeiten ▪ Folgeerkrankungen und Komplikationen ▪ Konservative und operative Behandlungsformen ▪ Heil- und Hilfsmittel ▪ Erkrankungsspezifische Aspekte zur Begutachtung Klinische Psychologie ▪ Psychologie als empirische Sozialwissenschaft ▪ Fachbegriffe der Klinischen Psychologie ▪ Klassische Klassifikationssysteme von psychischen Störungen ▪ Relevante psychische Störungen ▪ Klassische Therapiemethoden ▪ Forschung zu Wirksamkeit der Psychotherapie ▪ Psychotherapeutenverfahren in der Sozialversicherung

Literatur:

- Carlowitz, Julia von (Hrsg.) (2017): Unfallmedizin für Juristen. 4., unveränderte Auflage. München: Deutscher Anwaltverlag.*
- Endrass, T, Riesel, A. (2023): Klinische Psychologie und Psychotherapie - Ein Überblick für Psychologiestudierende und -interessierte. Berlin, Heidelberg: Springer.*
- Grün, Andreas H.; Viebahn, Richard (Hrsg.) (2011): Medizin für Nichtmediziner. Ein Handbuch von Ärzten und weiteren Experten für Nichtmediziner im Gesundheitswesen. 2., neu u. erw. Neuaufl. Kulmbach: Baumann Fachverlag (KU Gesundheitsmanagement).*
- Hoyer, J. & Knappe, S. (2020): Klinische Psychologie und Psychotherapie, 3. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, Berlin: Springer.*
- Spier, R. & Spier, K. (2019): Grundbegriffe der Unfallmedizin. 4. Auflage. Karlsruhe: VVW.*

Modul 5 Schlüsselkompetenz I

Studienabschnitt	1. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	5	1 CP = 15 UE			
Gesamtmodul- koordination	Prof. Dr. Kathrin Brünner	Kontaktstudium:			
Prüfungsform	Prüfungsleistung 1: Zwei schriftliche Ausarbeitungen (bestanden/nicht bestanden) Prüfungsleistung 2: Schriftliche Ausarbeitung (benotet)	Präsenz (50 %)	15	9	18
		Online (50 %)	14	10	9
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:	1 CP = 15 UE		
Voraussetzungen für die Teilnahme	/	Selbstlernen	45		
		Prüfungs- vorbereitung	30		

Teilmodule:	
	5.1. Wissenschaftliches Arbeiten, Wissensarbeit und Wissensmanagement I (3 CP)
	5.2. Personale Kompetenz – Fokus Sozialkompetenz (2 CP)

Übergeordnetes Lernergebnis:
Nach Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, in der stark dynamischen Informationsgesellschaft, zielorientiert und wissenschaftlich fundiert Wissen zu erwerben und anzuwenden. Ein Ziel dieses Moduls besteht darin, die Studierenden mit der Bewertung und der Reflexion über des eigenen Informationsverhaltens im Kontext von verschiedenen Informationsmärkten vertraut zu machen. Weiterhin werden die Studierenden befähigt, wissenschaftliche Arbeitsweisen zu nutzen und anzuwenden, so dass sie wissenschaftliche Arbeiten verfassen und komplexe Themen und Sachverhalte zielgruppengerecht aufbereiten können. Nach Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, unterschiedliche soziale Interaktionen mit Menschen und Institutionen, sei es mit Kommilitoninnen und Kommilitonen an der Hochschule, Unternehmen, Versicherten und Hinterbliebenen sowie Ihren Arbeitskolleginnen und -kollegen bewusst und aktiv zu gestalten.

5.1. Wissenschaftliches Arbeiten, Wissensarbeit und Wissensmanagement I

Studienabschnitt	1. Semester	Workload/Arbeitsaufwand				
Leistungspunkte	3	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE		
Lehrende	Prof. Dr. Kathrin Brünner Dr. Victoria Fischer			V	Ü	S
			Präsenz (50 %)	8	9	7
			Online (50 %)	8	4	9
			Begleitete Selbstlernphasen			
Lehr-Lern-Formen	Vorlesung, Übung, Seminar, Exkursion	Selbststudium:		1 CP = 15 UE		
			Selbstlernen	27		
			Prüfungs-vorbereitung	18		

Lernziele: Die Studierenden ...	
Fachkompetenz	– differenzieren zwischen Daten, Information, Wissen und Kompetenz. – erörtern die unterschiedlichen Herausforderungen und Aufgaben der Wissensarbeit und reflektieren ihre eigene Rolle als Wissensarbeitende. – erklären, wie wissenschaftliches Wissen entsteht und grenzen dies von Alltagswissen und berufspraktischem Wissen ab. – ordnen verschiedene Wege zur wissenschaftlichen Recherche in den grundlegenden Disziplinen des Studienganges ein.
Methodenkompetenz	– wenden im Rahmen der Rechtsanwendungslehre die juristische Denk- und Arbeitsweise zielgerichtet und nachvollziehbar an. – legen Rechtssätze richtig aus und legen Entscheidungen transparent dar. – nutzen (digitale) Medien und Anwendungen für die persönliche Wissensarbeit und das selbstgesteuerte Lernen. – übertragen die theoretischen Inhalte auf die eigene Arbeitsweise im Studium und an der Arbeit. – wenden die Zitierregeln mit Hilfe digitaler Tools an und nutzen diese in den verschiedenen Formen wissenschaftlicher Arbeiten an einer Hochschule (bspw. Referat, Thesenpapier, Abstract, Hausarbeit, Bachelor-Arbeit/Thesis). – wenden die Richtlinien für wissenschaftliches Arbeiten der Hochschule an.
Sozialkompetenz	– handeln Spielregeln für eine kooperative und zielorientierte wissensbasierte Arbeitsweise aus. – berichten von den Chancen und Risiken im Blended Learning-Format und organisieren ihre Arbeitsweisen entsprechend.

Selbstkompetenz	– setzen sich reflexiv mit der Notwendigkeit von informellem und lebenslangem Lernen vor dem Hintergrund von Wissensgesellschaft und Digitalisierung auseinander. – identifizieren förderliche und hemmende Faktoren für ihr individuelles Lernen und berücksichtigen diese in ihrer Studienplanung. – bestimmen selbstständig ihren Informationsbedarf, verschaffen sich Zugang zu Informationen und analysieren und evaluieren diese Informationen.
Lerninhalte:	
	Rechtsanwendungslehre ▪ Grundlagen der allgemeinen Rechtslehre: Struktur von Rechtssätzen, unbestimmte Rechtsbegriffe, Ermessen, Genese und Auslegung von Rechtsnormen, Grundlagen objektiver und subjektiver Zurechnung, Grenzen des Rechts ▪ Rechtsanwendung: Justizsyllogismus, Subsumtionstechnik, Gutachten- und Urteilsstil, Techniken des Umgangs mit Rechtstexten Wissenschaftliches Arbeiten, Wissensarbeit, Wissensmanagement ▪ Studium einer ausgewählten Theorie im Wissensmanagement ▪ Grundlagen des Wissensmanagement und der Wissensarbeit: Definitionen, erste Modelle ▪ Methoden und Beispiele, Wissen zu identifizieren ▪ Zentrale Grundbegriffe wissenschaftlichen Arbeitens: Grundlegende Merkmale wissenschaftlicher Arbeiten und Standards des wissenschaftlichen Arbeitens ▪ Belege und Zitationen unterschiedlicher wissenschaftlicher Textgattungen ▪ Recherchieren und Bewerten wissenschaftlicher Quellen
Literatur:	
	<i>Grasshoff, R. (2023): Kollaboratives Wissensmanagement, Grundlagen und Fallstudien. 1. Auflage 2023, Wiesbaden: Springer.</i> <i>Klein, A. (2018): Wissenschaftliches Arbeiten im dualen Studium, München: Franz Vahlen.</i> <i>Möllers, T. M.J. (2021): Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten. 10. Aufl., München: C. H. Beck.</i> <i>Sandberg, B. (2017): Wissenschaftlich Arbeiten von Abbildung bis Zitat, Ein Lehr- und Übungsbuch, Berlin: De Gruyter.</i> <i>Schumann, S. (2018): Quantitative und qualitative empirische Forschung, Ein Diskussionsbeitrag, Wiesbaden: Springer VS.</i>

5.2. Personale Kompetenz – Fokus Sozialkompetenz

Studienabschnitt	1. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	2	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	Prof. Dr. Benjamin Diehl Tamara Schneider N.N.			V	Ü S
Lehr-Lern-Formen	Vorlesung, Übung, Seminar	Präsenz (50 %)	7		11
		Online (50 %)	6	6	
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
		Selbstlernen	18		
		Prüfungs-vorbereitung	12		

Lernziele: Die Studierenden ...	
Fachkompetenz	– beschreiben Sozialkompetenz als facettenreiches Konstrukt. – nennen die Merkmale einer Gruppe und erläutern typische Dynamiken in der Zusammenarbeit. – wenden Metakommunikation anhand klassischer Kommunikationsmodelle/-theorien sowie konkrete Gesprächstechniken an. – erklären Bestandteile der direkten interpersonalen Kommunikation, d. h. den verbalen, non- und paraverbalen Ausdruck. – unterscheiden direkte und computervermittelte interpersonale Kommunikation.
Methodenkompetenz	– wenden Gesprächstechniken situationsadäquat ein. – wenden Argumentationsstrategien an. – formulieren Texte und Sachverhalte verständlich und zielgruppengerecht.
Sozialkompetenz	– arbeiten kooperativ und zielorientiert zusammen. – erproben Kommunikations- und Argumentationsstrategien in praxisnahen Situationen. – üben sich in Empathie, Solidarität, Toleranz, Positionierung.
Selbstkompetenz	– verbalisieren eigene Gefühle, Absichten, Bedürfnisse. – vertreten Standpunkte öffentlich.
Lerninhalte:	
	▪ Sozialkompetenz als facettenreiches (psychologisches) Konstrukt ▪ Merkmale und Entwicklungsstufen von Gruppen und Teams; Spielregeln für die Zusammenarbeit ▪ Grundlagen der Kommunikation – Theorien, Modelle und Techniken ▪ Metakommunikation

	▪ Systematisierung von Kommunikation
Literatur:	
	<i>Beavin, J. H., Watzlawick, P., Jackson, D. D. (2017): Menschliche Kommunikation - Formen, Störungen, Paradoxien. Bern: Hogrefe Verlag.</i> <i>Frindte, W., Geschke, D. (2019): Lehrbuch der Kommunikationspsychologie: Weinheim: Beltz/Juventa.</i> <i>Khabyuk, O. (2019): Kommunikationsmodelle: Grundlagen – Anwendungsfelder – Grenzen. Stuttgart: Kohlhammer.</i> <i>Röhner, J., Schütz, A. (2020): Psychologie der Kommunikation, 3., aktualisierte und überarbeitete Auflage, Berlin: Springer.</i> <i>Schulz von Thun, F. (2019): Miteinander Reden: 1 – Störungen und Klärungen. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.</i>

Modul 6 Wirtschaftsprivatrecht

Studienabschnitt	2. und 3. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	5	<i>Kontaktstudium:</i>		<i>1 CP = 15 UE</i>	
Gesamtmodul- koordination	Prof. Dr. Katrin Kanzenbach			V	Ü
Prüfungsform	Klausur	Präsenz (50 %)	14	15	12
		Online (50 %)	34		
		<i>Begleitete Selbstlernphasen</i>			
		<i>Selbststudium:</i>		<i>1 CP = 15 UE</i>	
		<i>Selbstlernen</i>	45		
		<i>Prüfungs- vorbereitung</i>	30		
Voraussetzungen für die Teilnahme	/				

Teilmodule:	
	6.1. Wirtschaftsprivatrecht I (3 CP)
	6.2. Wirtschaftsprivatrecht II (2 CP)

Übergeordnetes Lernergebnis:
Die Studierenden sind in der Lage, einfach strukturierte Sachverhalte und rechtliche Problemstellungen mit Bezug zum Wirtschaftsprivatrecht mittels des zivilrechtlichen Anspruchsaufbaus einzuordnen und zu bewerten. Sie beurteilen die grundlegenden Institutionen des Wirtschaftsprivatrechts, insbesondere vertragliche Rechtsverhältnisse, die Anbahnung von Verträgen, Rechtsfolgen bei Pflichtverletzungen sowie gesetzliche Schuldverhältnisse, Mobiliareigentum und Eigentumsübergang sowie deren Einbettung in europäische und internationale rechtliche Rahmenbedingungen nebst den zugrunde liegenden ökonomischen Zusammenhängen. Sie können die vielfältigen zivilrechtlichen Rechtsverhältnisse und rechtlichen Sachverhalte sowie die Rechtsinstitute des Sachen-, Betreuungs- und Erbrechts identifizieren und einschätzen. Die Studierenden können die Rechtsformen von Mitgliedsunternehmen beurteilen und bewerten, indem sie die relevanten Rechtsnormen mit Hilfe von einschlägigen Kommentaren analysieren, die Vertretungs- und Haftungsverhältnisse von Mitgliedsunternehmen im Innenverhältnis und gegenüber Dritten ableiten und bewerten. Sie sind in der Lage mit der Kenntnis wichtiger Regelungsinhalte des Wirtschaftsprivatrechts ein fundiertes Verständnis für die rechtliche und wirtschaftliche Interessenlage von Mitgliedsunternehmen zu entwickeln, die dafür benötigten Bedarfe abzuleiten, sowie zielorientiert zu hinterfragen und zu beurteilen.

6.1. Wirtschaftsprivatrecht I

Studienabschnitt	2. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	3	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	Prof. Dr. Katrin Kanzenbach			V	Ü S
Lehr-Lern-Formen	Vorlesung, Übung	Präsenz (50 %)	8	15	
		Online (50 %)	22		
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
		Selbstlernen	27		
		Prüfungs-vorbereitung	18		

Lernziele: Die Studierenden ...	
Fachkompetenz	– stellen die grundlegenden Institutionen des Wirtschaftsprivatrechts überblicksartig dar und ordnen das Wirtschaftsprivatrecht in das nationale Rechtssystem ein. – wenden die relevanten Rechtsnormen des Bürgerlichen Rechts, des Allgemeinen Teil des BGB und des Schuldrechts sowie des Handels- und Gesellschaftsrechts anhand von Fallbeispielen an. – analysieren und beurteilen Fälle mittels einschlägiger Kommentare und aktueller Rechtsprechung. – entwerfen Lösungswege für Rechtsprobleme. – beurteilen einfache Fallgestaltungen selbständig, erkennen Rechtsprobleme und lösen kleine Fallbeispiele aus der beruflichen Praxis.
Methodenkompetenz	– identifizieren die einschlägigen Rechtsgrundlagen zur Lösung von rechtlichen Problemstellungen zivilrechtlicher Rechtsverhältnisse und gesetzlicher Schuldverhältnisse sowie handels- und gesellschaftsrechtlicher Problemstellungen mittels der einschlägigen Kommentare und aktueller Rechtsprechung und wenden diese an. – analysieren und beurteilen Rechtsprechung unter Anwendung juristischer Methoden. – nutzen die grundlegenden Methoden der juristischen Fallbearbeitung mittels des zivilrechtlichen Anspruchsaufbaus und können ihre materiell-rechtlichen Kenntnisse methodisch korrekt formulieren und ableiten, um zivilrechtliche Fragestellungen zu bewerten. – wenden den Gutachtenstil an.
Sozialkompetenz	– kommunizieren mit juristischen Fachleuten. – formulieren zivilrechtliche Problemstellungen gegenüber Dritten präzise, verständlich und zusammenhängend.

	– argumentieren rechtssicher.
Selbstkompetenz	– identifizieren juristische Problemstellungen der zivilrechtlichen Rechtsverhältnisse und der Rechtsformen und Vertretungs- und Haftungsverhältnisse von Mitgliedsunternehmen mit Bezug zu ihrer Berufspraxis im UVT und beurteilen diese. – entwickeln mittels der Analyse von Rechtsnormen und aktueller Rechtsprechung sowie der juristischen Fachsprache ihr Wissen, ihre Problemlösungsstrategien und ihre Argumentationsfähigkeit auf dem Gebiet des Wirtschaftsprivatrechts weiter.
Lerninhalte:	
	▪ Privat-/Wirtschaftsprivatrecht und Rechtsquellen ▪ Einordnung des Wirtschaftsprivatrechts in das Rechtssystem ▪ Die Bedeutung des Zivilrechts für das Sozialrecht und Abgrenzung Öffentliches Recht/Privatrecht, Handlungsformen ▪ Systematik und Grundsätze des Privatrechts ▪ Allgemeiner Teil des BGB, Schuldrecht ▪ Überblick über vertragliche und gesetzliche Schuldverhältnisse ▪ Bereicherungsrecht, Unerlaubte Handlungen, inkl. Gefährdungshaftung, Schaden/Schadensersatzrecht ▪ Grundlagen des Handels- und Gesellschaftsrechts ▪ Grundlagen des Insolvenzrecht, einschließlich der Grundzüge des Kreditsicherheitenrechts ▪ Analyse von Rechtsnormen mittels einschlägiger Kommentare und aktueller Rechtsprechung ▪ Juristische Fachsprache und Formulierungen, Zivilrechtlicher Anspruchsaufbau, Gutachtenstil
Literatur:	
	<i>Brand, O. (2021): Schadensersatzrecht. 3. Auflage, München: C. H. Beck.</i> <i>Brox, H., Walker, W.-D. (2024): Allgemeiner Teil des BGB. 48. Auflage. München: Franz Vahlen Verlag.</i> <i>Bunn, L., Kacik, G. (2025): Gutachtentechnik und Gutachtenstil im Zivilrecht. Stuttgart: utb.</i> <i>Führich, E. (2022): Wirtschaftsprivatrecht. 14. Auflage. München: Franz Vahlen Verlag.</i> <i>Haack, C. (2024): Basiswissen Handels- und Gesellschaftsrecht. 4. Auflage. Münster: Alpmann Schmidt.</i> <i>Kindler, P. (2024): Grundkurs Handels- und Gesellschaftsrecht. 10. Auflage. München: C. H. Beck.</i> <i>Klunzinger, E, Bartlitz, D., Hoffmann, J. (2024): Einführung in das Bürgerliche Recht. 18. Auflage. München: Franz Vahlen Verlag.</i>

	<i>Wörlen, R., Kokemoor, A., Lohrer, S. (2024): Handels- und Gesellschaftsrecht. 15. Auflage. München: Franz Vahlen Verlag.</i>
--	---

6.2. Wirtschaftsprivatrecht II

Studienabschnitt	3. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	2	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	Prof. Dr. Katrin Kanzenbach			V	Ü S
Lehr-Lern-Formen	Vorlesung, Seminar	Präsenz (50 %)	6		12
		Online (50 %)	12		
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
		Selbstlernen	18		
		Prüfungs-vorbereitung	12		

Lernziele: Die Studierenden ...	
Fach-kompetenz	– differenzieren die relevanten Regelungen des BGB zum Sachen-, Betreuungs- und Erbrecht. – identifizieren im beruflichen Kontext relevante Informationen zu einschlägigen rechtlichen Fragestellungen. – bewerten Rechtsprobleme und Lebenssachverhalte aus dem Sachen-, Betreuungs- und Erbrecht auf Grundlage der einschlägigen Rechtsnormen unter Anwendung von Kommentaren und aktueller Rechtsprechung.
Methoden-kompetenz	– stellen Rechtsprobleme und Lebenssachverhalte in einer den wirtschaftsjuristischen Arbeitsweisen und Systematiken entsprechenden Art und Weise dar und interpretieren diese. – analysieren und beurteilen Rechtsprechung unter Anwendung juristischer Methoden. – beherrschen die grundlegenden Methoden der juristischen Fallbearbeitung mittels des zivilrechtlichen Anspruchsaufbaus und können ihre materiell-rechtlichen Kenntnisse methodisch korrekt formulieren und ableiten, um zivilrechtliche Fragestellungen zu bewerten.
Sozial-kompetenz	– kommunizieren mit juristischen Fachleuten. – formulieren zivilrechtliche Problemstellungen gegenüber Dritten präzise, verständlich und zusammenhängend. – argumentieren rechtssicher.
Selbst-kompetenz	– können juristische Problemstellungen der zivilrechtlichen Rechtsinstitute des Sachen-, Betreuungs- und Erbrechts mit Bezug zu ihrer Berufspraxis im UVT ableiten und einschätzen. – sind in der Lage mittels der Analyse von Rechtsnormen und aktueller Rechtsprechung sowie der juristischen Fachsprache ihr Wissen zum Wirtschaftsprivatrecht im weiteren Verlauf des Studiums zu entwickeln, Problemlösungen abzuleiten und ihre

	Argumentationsfähigkeit auf dem Gebiet des Wirtschaftsprivatrechts weiterzuentwickeln.
Lerninhalte:	
	▪ Grundlagen des Sachenrechts ▪ Grundlagen von Verwandtschaft und rechtlicher Betreuung ▪ Grundlagen des Erbrechts ▪ Systematik des Regresses, insbesondere in der GUV ▪ Grundlagen der Regressmöglichkeiten eines UVT ▪ Regressverzicht, Teilungsabkommen ▪ Überblick über die Zivilgerichtsbarkeit und die Zwangsvollstreckung
Literatur:	
	<i>Brand, O. (2021): Schadensersatzrecht. 3. Auflage, München: C. H. Beck.</i> <i>Brox, H., Walker, W.-D. (2024): Allgemeiner Teil des BGB. 48. Auflage. München: Franz Vahlen Verlag.</i> <i>Gössl, S. L., Kienle, F. (2025): Grundkurs Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht. München: Franz Vahlen Verlag.</i> <i>Greger, R., Zwickel, M. (2021): Haftung im Straßenverkehr. 6. Auflage. Köln: Otto Schmidt Verlag.</i> <i>Haack, C. (2025): Erbrecht. 24. Auflage. Münster: Alpmann Schmidt.</i> <i>Klunzinger, E, Bartlitz, D., Hoffmann, J. (2024): Einführung in das Bürgerliche Recht. 18. Auflage. München: Franz Vahlen Verlag.</i>

Modul 7 Das sozialrechtliche Verwaltungsverfahren

Studienabschnitt	2. und 3. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	5	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Gesamtmodul- koordination	Prof. Dr. Eva Ghazari-Arndt			V	Ü
Prüfungsform	Klausur	Präsenz (50 %)	21		16
		Online (50 %)	21		17
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
		Selbstlernen	45		
		Prüfungs- vorbereitung	30		
Voraussetzungen für die Teilnahme	/				

Teilmodule:	
	7.1. Grundlagen des Verwaltungsrechts, Verwaltungsakt (2 CP)
	7.2. Rechtmäßigkeit, Wirksamkeit, Bestandskraft, Bindungswirkung und Aufhebung eines Verwaltungsakts (3 CP)

Übergeordnetes Lernergebnis:
Das sozialrechtliche Verwaltungsverfahrensrecht regelt die Durchführung von Verwaltungsentscheidungen im Sozialrecht. Es umfasst beispielsweise die Ermittlung des Sachverhaltes durch die Unfallversicherungsträger, die Entscheidung durch Verwaltungsakt sowie die Möglichkeit von Widerspruch und Klage. Daher sind vertiefte Kenntnisse in diesem Bereich Grundvoraussetzung jedes verwaltungsrechtlichen Handelns. Die Studierenden kennen damit die grundlegenden Strukturen, Prinzipien und Grundsätze sowie Ziele des sozialrechtlichen Verwaltungsverfahrens und können diese erläutern. Sie kennen die Rechte und Pflichten der Beteiligten eines Verwaltungsverfahrens im Einzelnen und können diese darstellen und erklären. Sie wenden die maßgeblichen Vorschriften des SGB an und sind in der Lage, relevante Fristen zu berechnen. Sie erläutern zudem die Funktion sowie die Merkmale des Verwaltungsaktes. Sie prüfen des Weiteren die Tatbestandsmerkmale und beurteilen u. a. die Wirksamkeit und Rechtmäßigkeit eines Verwaltungsaktes. Die Studierenden verstehen zudem das Widerspruchs- und Klageverfahren und kennen den Instanzenzug der Verwaltungs- bzw. Sozialgerichtsbarkeit.

7.1. Grundlagen des Verwaltungsrechts, Verwaltungsakt

Studienabschnitt	2. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	2	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	Prof. Dr. Eva Ghazari-Arndt			V	Ü
Lehr-Lern-Formen	Vorlesung, Übung, Seminar	Präsenz (50 %)	9		6
		Online (50 %)	9		6
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
		Selbstlernen	18		
		Prüfungs-vorbereitung	12		

Lernziele: Die Studierenden...	
Fachkompetenz	– kennen und erläutern die rechtliche Definition und den Zweck des sozialrechtlichen Verwaltungsverfahrens. – grenzen Verwaltungshandeln von etwaigen privatrechtlichen Tätigkeiten ab. – kennen und verstehen maßgebliche Rechtsquellen in diesem Bereich und wenden diese an. – erläutern die grundlegenden Prinzipien des Verwaltungsverfahrens. – kennen und erklären den Ablauf eines sozialrechtlichen Verwaltungsverfahrens. – verstehen und erklären die Rolle der Beteiligten und deren Rechte und Pflichten im Verfahren. – erläutern den Verwaltungsakt als zentrales Handlungsinstrument. – erkennen und erläutern die Tatbestandsmerkmale des Verwaltungsakts. – grenzen den Verwaltungsakt von anderen Formen des Verwaltungshandelns (z. B. Realakt) ab.
Methodenkompetenz	– wenden Gesetzestexte an. – wenden die Auslegungs- und Subsumtionsmethode an. – wenden individuelle Lernstrategien systematisch an.
Sozialkompetenz	– wägen Vor- und Nachteile verwaltungsrechtlicher Entscheidungen ab und argumentieren aus Sicht der unterschiedlichen Beteiligten. – entwickeln ein Bewusstsein für die Auswirkungen von Verwaltungsentscheidungen auf das Leben der Betroffenen. – verstehen die besonderen Bedürfnisse und Herausforderungen von Menschen im Sozialrecht.

Selbstkompetenz	– reflektieren über das eigene Handeln und die eigene Rolle im Verwaltungsprozess. – hinterfragen Verwaltungsentscheidungen und deren Bedeutung im Einzelfall. – positionieren sich zu ethischen Fragen: bspw. Vorteile/ Nachteile des Rechtsstaates.
Lerninhalte:	
	▪ Erscheinungsformen des Verwaltungshandelns ▪ Bedeutung und Funktion des Verwaltungsverfahrens ▪ Abgrenzung zum allgemeinen Verwaltungsrecht ▪ Grundprinzipien des sozialrechtlichen Verwaltungsverfahrens ▪ Lehre vom Verwaltungsakt, inkl. Funktionen des Verwaltungsaktes ▪ Arten des Verwaltungsverfahrens und Beteiligte ▪ Rechte und Pflichten der Beteiligten im Verwaltungsverfahren ▪ Ablauf des sozialrechtlichen Verwaltungsverfahrens
Literatur:	
	<i>Detterbeck, S. (2024): Allgemeines Verwaltungsrecht. 22. Auflage, München: C. H. Beck.</i> <i>Fichte, W., Plagemann, H. (2016): Sozialverwaltungsverfahrensrecht. 2. Auflage, Baden-Baden: Nomos.</i> <i>Maurer, H., Waldhoff, C. (2024): Allgemeines Verwaltungsrecht. 21. Auflage, München: C. H. Beck.</i> <i>Patjens, R., Patjens, T. (2022): Sozialverwaltungsrecht für Soziale Arbeit. 3. Auflage, Baden-Baden: Nomos.</i> <i>SGB – Sozialgesetzbuch (2024): 53. Auflage, Beck im dtv, München: dtv.</i>

7.2. Rechtmäßigkeit, Wirksamkeit, Bestandskraft, Bindungswirkung und Aufhebung eines Verwaltungsakts

Studienabschnitt	3. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	3	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	N.N.			V	Ü S
Lehr-Lern-Formen	Vorlesung, Übung, Seminar	Präsenz (50 %)	12		10
		Online (50 %)	12		11
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:	1 CP = 15 UE		
		Selbstlernen	27		
		Prüfungs-vorbereitung	18		

Lernziele: Die Studierenden ...	
Fach-kompetenz	– erklären und prüfen die formellen und materiellen Voraussetzungen eines rechtmäßigen Verwaltungsakts. – beurteilen die Rechtmäßigkeit eines Verwaltungsakts. – erläutern die Bedeutung und die Folgen der Wirksamkeit und Bestandskraft eines Verwaltungsakts. – verstehen die Bindungswirkung eines Verwaltungsakts für Behörden und Betroffene. – differenzieren die unterschiedlichen Aufhebungsmöglichkeiten eines Verwaltungsakts.
Methoden-kompetenz	– bewerten anhand allgemeiner Prüfschemata konkrete Verwaltungsanfragen auf ihre Rechtmäßigkeit hin eigenständig. – beantworten durch die systematische Anwendung eines Prüfschemas Fallfragen einheitlich, schnell und problemorientiert.
Sozial-kompetenz	– wägen Vor- und Nachteile verwaltungsrechtlicher Entscheidungen ab und argumentieren aus Sicht der unterschiedlichen Beteiligten. – entwickeln ein Bewusstsein für die Auswirkungen von Verwaltungsentscheidungen auf das Leben der Betroffenen.
Selbst-kompetenz	– reflektieren über das eigene Handeln und die eigene Rolle im Verwaltungsprozess. – hinterfragen Verwaltungsentscheidungen und deren Bedeutung im Einzelfall.
Lerninhalte:	
	▪ formelle und materielle Rechtmäßigkeit des Verwaltungsakts ▪ Voraussetzungen der Wirksamkeit eines Verwaltungsakts

	▪ Eintritt und Bedeutung der Bestandskraft ▪ Bindungswirkung des Verwaltungsakts ▪ Aufhebung eines Verwaltungsakts
Literatur:	
	<i>Detterbeck, S. (2024): Allgemeines Verwaltungsrecht. 22. Auflage, München: C. H. Beck.</i> <i>Fichte, W., Plagemann, H. (2016): Sozialverwaltungsverfahrensrecht. 2. Auflage, Baden-Baden: Nomos.</i> <i>Maurer, H., Waldhoff, C. (2024): Allgemeines Verwaltungsrecht. 21. Auflage, München: C. H. Beck.</i> <i>Patjens, R., Patjens, T. (2022): Sozialverwaltungsrecht für Soziale Arbeit. 3. Auflage, Baden-Baden: Nomos.</i> <i>SGB – Sozialgesetzbuch (2024): 53. Auflage, Beck im dtv, München: dtv.</i>

Modul 8 Rehabilitation und Teilhabe sowie Geldleistungen I

Studienabschnitt	2. Semester	Workload/Arbeitsaufwand				
Leistungspunkte	5	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE		
Gesamtmodul- koordination	Prof. Dr. Eric Zimmermann			V	Ü	S
Prüfungsform	Klausur (120 Minuten – 2 Prüfungsteile, Gewichtung 3:2 CP, kompensierbar)		Präsenz (50 %)	21		19
			Online (50 %)	23		12
			Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE		
			Selbstlernen	45		
Prüfungs- vorbereitung	30					
Voraussetzungen für die Teilnahme	/					

Teilmodule:	
	8.1. Geldleistungen I (3 CP)
	8.2. Medizinische und beruflich-orientierte medizinische Rehabilitation (2 CP)

Übergeordnetes Lernergebnis:
Die Studierenden sind in der Lage, im Rahmen der Gewährung von Geldleistungen, ein verantwortungsvolles und rechtlich einwandfreies Verwaltungsverfahren umzusetzen. Sie sind sich der unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten von sozialer Gerechtigkeit bewusst und wenden die Unterschiede der Geldleistungsberechnungen in einer sich verändernden Arbeitswelt an. Die Studierenden haben ein Verständnis entwickelt, dass die Geldleistungen der Gesetzlichen Unfallversicherung als Einkommensersatz die wirtschaftliche Existenz der Versicherten nach Versicherungsfällen – während der Teilnahme an Maßnahmen der Heilbehandlung oder an Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben – sichern, die Partizipation an Teilhabeleistungen ermöglichen oder durch Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten langfristige Folgen nach Versicherungsfällen ausgleichen. Sie sind in der Lage nach dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu handeln. Die Studierenden sind damit vertraut, den medizinischen sowie medizinisch-beruflich orientierten Rehabilitationsprozess mit dem Ziel der Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit nahtlos und nachhaltig sowie unter steter Reflektion der passgenauen Fallkategorisierung zu begleiten.

8.1. Geldleistungen I

Studienabschnitt	2. Semester	Workload/Arbeitsaufwand				
Leistungspunkte	3	<i>Kontaktstudium:</i>		<i>1 CP = 15 UE</i>		
Lehrende	Prof. Dr. Eric Zimmermann			V	Ü	S
Lehr-Lern-Formen	Vorlesung, Seminar		Präsenz (50 %)	13		12
			Online (50 %)	16		4
			<i>Begleitete Selbstlernphasen</i>			
		<i>Selbststudium:</i>		<i>1 CP = 15 UE</i>		
			<i>Selbstlernen</i>	18		
<i>Prüfungs-vorbereitung</i>	27					

Lernziele: Die Studierenden ...	
Fach-kompetenz	– grenzen die Geldzahlungen der GUV insbesondere zur Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und zum Krankengeld ab. – erläutern die Anspruchsgrundlagen auf Verletztengeld sowie Beginn und Ende der Zahlungen und rechnen die Höhe des Verletztengeldes aus. – analysieren die objektive Bedarfssituation hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen von Geldleistungen (Verletztengeld) sowie deren Berechnungsgrundlagen.
Methoden-kompetenz	– arbeiten die unterschiedlichen Tatbestandsmerkmale im Gesetzestext heraus und wenden diese an einem konkreten Fall an (Prüfungsschemata von Verletztengeld). – analysieren und synthetisieren wissenschaftliche Erkenntnisse aus dem juristischen Schrifttum und gleichen diese zum bestehenden Gesetzeswortlaut ab. – wenden individuelle Lernstrategien systematisch an. – wenden die allgemeinen Grundsätze des Leistungsrechts an.
Sozial-kompetenz	– treffen Abwägungen von Fragen der sozialen Gerechtigkeit. – erläutern Versicherten die Leistungsprozesse und deren Hintergründe. – illustrieren das Konfliktpotenzial von der Genehmigung/ Ablehnung von Geldleistungen, insbesondere im Hinblick auf die unterschiedliche gesetzgeberische Anrechnung (vereinfacht: 100 % Entgeltfortzahlung, 80 % Verletztengeld, 70 % Krankengeld).
Selbst-kompetenz	– erläutern ihre ethische, soziale und finanzielle Verantwortung für ihr Aufgabengebiet innerhalb des Unfallversicherungsträgers und für dessen Handeln. – reflektieren ihr eigenes Handeln unter ethischen, sozialen und finanziellen Gesichtspunkten.

Lerninhalte:	
	▪ Darstellung konkreter Bedarfslagen für die Erbringung von Verletztengeld: ▪ Voraussetzungen, Höhe, Beginn, Ende und Berechnung von Verletztengeld ▪ Zusammenarbeit mit anderen Sozialleistungsträgern hinsichtlich Berechnung und Gewährung von Verletztengeld
Literatur:	
	<i>Becker, H., Franke, E., Molkentin, T., Hedermann, D. (Hrsg.) (2024): Lehr- und Praxiskommentar SGB VII. 6. Auflage, Baden-Baden: Nomos.</i> <i>BeckOK Sozialrecht (2024): Beck Online Kommentar SGB VII – Gesetzliche Unfallversicherung.</i> <i>Lauterbach, H. (Begr.) (2024): Unfallversicherung – Sozialgesetzbuch VII. 4. Auflage, Stuttgart: Kohlhammer.</i> <i>Podzun, H. (Begr.) (2024): Der Unfallsachbearbeiter. 3. Auflage, Berlin: Erich Schmidt Verlag.</i> <i>Rolfs, C. u.a. (Hrsg.) (2025): beck-online Großkommentar SGB VII. München: C. H. Beck Verlag</i> <i>Schlegel, R., Voelzke, T., Brandenburg, S. (Hrsg.) (2024): juris Praxiskommentar SGB VII. 3. Auflage, Saarbrücken: juris GmbH.</i>

8.2. Medizinische und beruflich-orientierte medizinische Rehabilitation

Studienabschnitt	2. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	2	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	Michael Baron, Prof. Dr. Caroline Lüder, Tamara Schneider			V	Ü S
Lehr-Lern-Formen	Vorlesung und Seminar	Präsenz (50 %)	8		7
		Online (50 %)	7		8
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:	1 CP = 15 UE		
		Selbstlernen	18		
		Prüfungs-vorbereitung	12		

Lernziele: Die Studierenden ...	
Fachkompetenz	– bearbeiten praktische Fälle unter Anwendung des spezifischen Leistungsspektrums des SGB VII sowie des SGB IX. – analysieren Fallverläufe mit den unfallversicherungs-spezifischen Aspekten der Leistungen zur medizinischen sowie medizinisch-beruflich orientierten Rehabilitation. – ermitteln Indikatoren, die eine frühzeitige Verzahnung von medizinischer und beruflicher Rehabilitation erfordern. – werten fachärztliche Berichte aus und bewerten darauf basierend die Eignung medizinischer Rehabilitationsmaßnahmen der postakuten Behandlung, auch in Bezug auf die berufliche und soziale Wiedereingliederung. – benennen geeignete Assessmentinstrumente zur Erhebung der arbeitsbezogenen Leistungsfähigkeit und nutzen diese zur Beurteilung der Reintegrationsperspektive. – steuern und koordinieren Versicherungsfälle mit einem ganzheitlichen Gesundheitsverständnis. – berücksichtigen die Standards und Angebote individual-präventiver Maßnahmen zur Sicherung der strukturierten Nachsorge. – identifizieren geeignete Netzwerk- oder Kooperationsbeteiligte.
Methodenkompetenz	– beschaffen, analysieren und verknüpfen relevante Informationen, um daraus fallbezogene Handlungserfordernisse für die Fallsteuerung abzuleiten. – wenden hierzu unterschiedliche Arbeits- und Hilfsmittel, einschließlich Instrumente der elektronischen Heilverfahrenssteuerung, an und orientieren sich am Biopsychosozialen Modell der ICF.
Sozialkompetenz	– setzen sich mit allen am Rehabilitationsprozess beteiligten Personen sach- und lösungsorientiert auseinander und zeigen dabei kulturelles Bewusstsein und Sensibilität.

	– bestimmen die Interessen und Emotionen der unterschiedlichen Beteiligten im Rehabilitationsprozess.
Selbstkompetenz	– schätzen die eigenen Fähigkeiten ein, reflektieren autonom sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten und nutzen diese unter Anleitung. – hinterfragen ihre Arbeitsergebnisse und schätzen mögliche Veränderungspotentiale ein.
Lerninhalte:	
	▪ Definitionen zu Rehabilitation, Teilhabe und Selbstbestimmung ▪ Biopsychosoziales Modell der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit (ICF), Behinderung und Gesundheit und das Verhältnis zur International Classification of Diseases ▪ Kontextfaktoren der ICF und Variation der Kontextfaktoren ▪ Leistungen zur medizinischen und medizinische-beruflich orientierten Rehabilitation nach dem SGB VII sowie dem SGB IX ▪ Anwendung unterschiedlicher Arbeits- und Hilfsmittel zur Planung und Steuerung: DGOU-Nachbehandlungsempfehlungen, Weller-Tabelle und Behandlungspläne, Handlungsleitfäden und Qualitätsstandards der DGUV ▪ Individualprävention bei Unfallfolgen – strukturierte Nachsorge ▪ Netzwerk- und Kooperationsbeteiligte in der medizinischen und beruflich-orientierten medizinischen Rehabilitation
Literatur:	
	<i>Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Hrsg.) (2022): Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.</i> <i>Becker, H., Franke, E., Molkentin, T., Hedermann, D. (Hrsg.) (2024): SGB VII, Gesetzliche Unfallversicherung, Lehr- und Praxiskommentar. 6. Auflage, Baden-Baden: Nomos.</i> <i>Dau, D. H., Düwell, F. J., Joussen, J., Luik, S., Asmalsky, T. (Hrsg.) (2022): Nomos Kommentar. Sozialgesetzbuch IX. Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Lehr- und Praxiskommentar. 6. Auflage, Baden-Baden: Nomos.</i> <i>Deutsche Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie (Hrsg.) (2024): Nachbehandlungsempfehlungen. 10. Auflage, Berlin: DGOU.</i> <i>Wansing, G., Schäfers, M., Köbsell, S. (Hrsg.) (2022): Teilhabeforschung – Konturen eines neuen Forschungsfeldes. Wiesbaden: Springer VS.</i>

Modul 9 Schlüsselkompetenz II

Studienabschnitt	2. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	5	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Gesamtmodul- koordination	Prof. Dr. Benjamin Diehl			V	Ü
Prüfungsform	Prüfungsleistung Teil 1: Zwei schriftliche Ausarbeitungen (bestanden/nicht bestanden) Prüfungsleistung Teil 2: Schriftliche Ausarbeitung (benotet)	Präsenz (50 %)	11	7	16
		Online (50 %)	7	10	24
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:	1 CP = 15 UE		
Voraussetzungen für die Teilnahme	/	Selbstlernen	45		
		Prüfungs- vorbereitung	30		

Teilmodule:	
	9.1. Wissenschaftliches Arbeiten. Wissensarbeit und Wissensmanagement II (3 CP)
	9.2. Personale Kompetenz – Fokus Selbstkompetenz (2 CP)

Übergeordnetes Lernergebnis:
Ziel des Moduls ist es, weitere Grundkenntnisse im Bereich der Wissensarbeit und des Wissensmanagement zu erlangen. Es geht um die Bewertung, Auswahl, Verteilung und Weiterverarbeitung von Wissen und Informationen im Rahmen unterschiedlicher beruflicher Tätigkeiten. Weiterhin erläutern die Studierenden am Ende des Moduls erste wichtige Modelle und sind in der Lage, sowohl theoretische Texte aufzubereiten als auch praktisches Wissen zielführend zu dokumentieren. Die Studierenden verfassen ihren ersten wissenschaftlichen Text in diesem Studium. Studierende entwickeln ihre Selbstmanagementkompetenzen weiter und reflektieren ihr persönliches Verhalten und Erleben auf Grundlage von Persönlichkeits- und Motivationskonzepten. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Weiterentwicklung der individuellen Gesundheits- und Stresskompetenz.

9.1. Wissenschaftliches Arbeiten, Wissensarbeit und Wissensmanagement II

Studienabschnitt	2. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	3	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	Prof. Dr. Kathrin Brünner Dr. Victoria Fischer			V	Ü S
Lehr-Lern-Formen	Vorlesung, Übung, Seminar	Präsenz (50 %)	11	7	3
		Online (50 %)	5	10	9
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
		Selbstlernen	27		
		Prüfungs-vorbereitung	18		

Lernziele: Die Studierenden ...	
Fach-kompetenz	– erläutern und vergleichen unterschiedliche Konzepte und Modelle im interdisziplinären Wissensmanagement. – diskutieren Chancen und Herausforderung im digitalen Wissensmanagement. – nutzen entlang des wissenschaftlichen Erkenntniszyklus wissenschaftliche Arbeitsweisen für die eigene wissenschaftliche Arbeit. – recherchieren, beurteilen, ordnen und vergleichen Literatur zu einem Themenbereich. – entwickeln eine erste eigene spezifische Fragestellung. – bereiten die recherchierten Inhalte systematisch auf und formulieren einen eigenen wissenschaftlichen Beitrag.
Methoden-kompetenz	– nutzen (digitale) Medien und Anwendungen für das (persönliche) Wissensmanagement und das selbstgesteuerte Lernen. – wenden methodische Kenntnisse an, die zur Vorarbeit und zum Verfassen wissenschaftlicher Texte notwendig sind. – wenden beim Verfassen des ersten Beitrags die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens an. – wenden dabei auch die Richtlinien für das wissenschaftliche Arbeiten der Hochschule an.
Sozial-kompetenz	– diskutieren die Bedeutung, Informationen und Wissen mit anderen zu teilen und setzen dafür ihr erworbenes Fach- und Methodenwissen ein. – handeln Spielregeln für ein kooperatives und zielorientiertes wissensbasiertes Arbeiten aus. – formulieren eigene und fremde Erkenntnisse sach- und zielgruppengerecht.

	– beurteilen wissenschaftliche Ausarbeitungen von Mitstudierenden anhand von Kriterien und geben konstruktives Feedback.
Selbstkompetenz	– reflektieren die Notwendigkeit von lebenslangem Lernen vor dem Hintergrund der Wissensgesellschaft. – motivieren sich zum stetigen Lernen in der digitalen Welt. – bewerten und steuern ihre eigenen Lern- und Arbeitsprozesse.
Lerninhalte:	
	▪ Zentrale Modelle und Instrumente im persönlichen und organisationalen Wissensmanagement ▪ Methoden und Handlungsfelder aus dem Wissensmanagement ▪ Wissenschaftlicher Erkenntniskreislauf ▪ Vertiefte Informationssuche, -bewertung und -auswertung ▪ Bestandteile wissenschaftlicher Texte und Textanalysen ▪ Problemfassung und Themeneingrenzung (Auswahl und Auswertung der Informationssammlung sowie von Ergebnissen) ▪ Einführung in die Exposee-Arbeit
Literatur:	
	<i>Mader, I. (2023): Wissensmanagement erfolgreich umsetzen, Praxisleitfaden mit Self-Check, Toolselektionshilfe und Toolbox. ISO 9001:2015 konform, Berlin: Heidelberg.</i> <i>Müller, M. W. M. (2022): Wissensmanagement klipp & klar, Wiesbaden: Springer.</i> <i>Sandberg, B. (2017): Wissenschaftlich Arbeiten von Abbildung bis Zitat, Ein Lehr- und Übungsbuch, Berlin: De Gruyter.</i> <i>Träger, T. (2022): Zitieren 2.0, Elektronische Quellen und Projektmaterialien richtig zitieren, München: C. H. Beck.</i> <i>Wetzstein, A. (2014): Beschäftigte wechseln den Betrieb - das Wissen bleibt! - Wissensmanagement im IAG, Berlin: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.</i>

9.2. Personale Kompetenz – Fokus Selbstkompetenz

Studienabschnitt	1. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	2	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	Prof. Dr. Benjamin Diehl Tamara Schneider			V	Ü
Lehr-Lern-Formen	Vorlesung, Seminar	Präsenz (50 %)			13
		Online (50 %)		2	15
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
		Selbstlernen		18	
		Prüfungs-vorbereitung		12	

Lernziele: Die Studierenden ...	
Fachkompetenz	– kennen zentrale Modelle von Persönlichkeit und Motivation. – kennen zentrale Modelle von Stress und Stressbewältigung. – kennen zentrale Modelle des Konfliktmanagements.
Methodenkompetenz	– beobachten und beschreiben eigenes Verhalten und Erleben sowie das Verhalten und Erleben anderer Personen. – können regenerative, mentale und instrumentelle Stressmanagement-Ansätze erklären und anwenden. – wenden Grundsätze des Konfliktmanagements an.
Sozialkompetenz	– gestalten Team- bzw. Gruppenaufgaben unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsstrukturen im Team und nehmen eine entsprechende Rollenaufteilung vor. – reflektieren eigene Konfliktfähigkeit in Gruppenarbeiten und wenden Konfliktklärungstechniken an.
Selbstkompetenz	– wenden Selbstmanagementstrategien zur Förderung der Selbstmotivation an. – reflektieren eigenes Verhalten und Erleben und leiten Entwicklungsmöglichkeiten ab.
Lerninhalte:	
	▪ Zentrale Modelle von Stress und Stressbewältigung ▪ Klassische Persönlichkeits- und Motivationsmodelle ▪ Ressourcenorientierter Umgang mit sich und anderen ▪ Grundlagen eines effektiven und effizienten Zeit- und Prioritätenmanagements ▪ Techniken der Selbst- und Fremdanalyse/Selbstbeobachtung ▪ Konfliktmanagement

Literatur:

Günthner, A. (2022). Stress und Burnout: Ein verhaltenstherapeutisches Lehrbuch zu Stressmanagement und Burnout-Prävention (1. Auflage). Stuttgart: Kohlhammer.

Knoll, N. (2017): Einführung Gesundheitspsychologie, 4., aktualisierte Auflage, Basel: Ernst Reinhardt Verlag.

Kuhl, J. & Quirin, M. R. (2025). Persönlichkeitspsychologie: Motivation, Kognition und Selbststeuerung: ein integratives Lehrbuch (2., vollständig überarbeitete Auflage). Göttingen: Hogrefe.

Martens, J.-U. (2023). Die Kunst der Selbstmotivierung: Neue Erkenntnisse der Motivationsforschung Praktisch Nutzen. 7. Auflage, Stuttgart: Kohlhammer.

Schwarz, Gerhard (2014): Konfliktmanagement, Konflikte erkennen, analysieren, lösen. 9. Auflage, Wiesbaden: Springer.

Modul 10 Versicherungsschutz bei Berufskrankheiten in der GUV

Studienabschnitt	3. Semester	Workload/Arbeitsaufwand				
Leistungspunkte	5	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE		
Gesamtmodul- koordination	Dr. Christiane Behr-Meenen			V	Ü	S
		Präsenz (50 %)	25	17		
		Online (50 %)	27	6		
Prüfungsform	Klausur	Begleitete Selbstlernphasen				
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE		
		Selbstlernen	45			
		Prüfungs- vorbereitung	30			
Voraussetzungen für die Teilnahme	/					

Teilmodule:	
	10.1. Medizin – Physiologie (3 CP)
	10.2. Versicherungsfall Berufskrankheit (2 CP)

Übergeordnetes Lernergebnis:
Die Studierenden verstehen die grundlegenden Prinzipien und Regelungen des Berufskrankheitenrechts. Die Studierenden haben Kenntnisse und Fähigkeiten der einschlägigen Judikatur und der medizinischen Wissenschaft und können die auftretenden rechtlichen und medizinischen Fragestellungen identifizieren und bei der Fallbearbeitung anwenden.

10.1. Medizin - Physiologie

Studienabschnitt	3. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	3	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	Dr. Christiane Behr-Meenen			V	Ü S
Lehr-Lern-Formen	Vorlesung, Übung	Präsenz (50 %)	13	11	
		Online (50 %)	15	6	
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
		Selbstlernen	27		
		Prüfungs-vorbereitung	18		

Lernziele: Die Studierenden ...	
Fachkompetenz	– bewerten den Unterschied zwischen arbeitsbedingten Erkrankungen und Berufskrankheiten. – kennen die Bedeutung von epidemiologischen Methoden. – identifizieren die Krankheitsbilder der wichtigsten Berufskrankheiten und der Krankheitsfolgen sowie die zur Erkrankung führenden arbeitsbedingten Einwirkungen. – erläutern bei den statistisch relevanten Berufskrankheiten die diagnostischen Schritte und die Möglichkeiten der Objektivierung von Beschwerden. Sie ermitteln und bewerten diese im konkreten Bearbeitungsfall. – differenzieren grundlegende arbeitsmedizinische Zusammenhänge. Sie beauftragen medizinische Gutachten bzw. Bewertungen und werten diese aus.
Methodenkompetenz	– nutzen bei der Bearbeitung von Berufskrankheiten-Verdachtsanzeigen und der Prüfung von Leistungsansprüchen interne und externe Informationsquellen. – ordnen Krankheitsbilder der Berufskrankheiten-Liste zu.
Sozialkompetenz	– arbeiten mit anderen Personen zielorientiert und kooperativ zusammen und setzen sich mit anderen sach- und lösungsorientiert auseinander.
Selbstkompetenz	– hinterfragen ihre Arbeitsergebnisse und schätzen mögliche Veränderungspotentiale ein.
Lerninhalte:	
	▪ Grundsätze und Konzepte der Arbeitsmedizin; Expositionen und Schädigungsmechanismen; Belastungs-Beanspruchungskonzept; Dosis-Wirkungsbeziehungen ▪ Arbeitsbedingte Erkrankungen (physische und psychische)

	▪ Grundsätze der arbeitsmedizinischen Vorsorge ▪ Grundzüge der arbeitsmedizinischen Epidemiologie; epidemiologische Studientypen ▪ Grundlegende Körperfunktionen (Physiologie des Menschen) ▪ Krankheitsbilder und Expositionen von Berufskrankheiten: ▪ die durch chemische Einwirkungen verursacht wurden ▪ die durch physikalische Einwirkungen verursacht wurden ▪ die durch Infektionserreger oder Parasiten verursacht wurden ▪ der Atemwege und der Lunge, des Rippenfells und Bauchfells und der Eierstöcke ▪ der Haut ▪ mit sonstigen Ursachen ▪ Nachweis des BK-typischen Krankheitsbildes (im Vollbeweis), Objektivierung von Erkrankungsfolgen ▪ Bewertung der Funktionseinschränkungen, MdE-Einschätzung ▪ Medizinische Gutachten beauftragen und auswerten ▪ Medizinische Maßnahmen der Individualprävention
Literatur:	
	<i>Becker, H., Franke, E., Molkentin, T., Hedermann, D. (Hrsg.) (2024): SGB VII, Gesetzliche Unfallversicherung, Lehr- und Praxiskommentar. 6. Auflage, Baden-Baden: Nomos.</i> <i>Mehrtens, G., Brandenburg, S., Schönberger, A. (2024): Arbeitsunfall und Berufskrankheit, Rechtliche und medizinische Grundlagen für Gutachter, Sozialverwaltung, Berater und Gerichte, Berlin: Erich Schmidt.</i> <i>Mehrtens, G., Brandenburg, S. (1997/2025): 6. Verordnung zur Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV), Berlin: Erich Schmidt</i> <i>Nowak, D. (2018): Verdacht auf Berufskrankheit? Von der Diagnose zum Gutachten – darauf kommt es im Berufskrankheiten-Verfahren an! Landsberg am Lech: Ecomed Medizin.</i>

10.2. Versicherungsfall Berufskrankheit

Studienabschnitt	3. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	2				1 CP = 15 UE
Lehrende	Dr. Christiane Behr-Meenen; Prof. Dr. Wolfgang Römer	Kontaktstudium:			V Ü S
		Präsenz (50 %)			12 6
		Online (50 %)			12
		Begleitete Selbstlernphasen			
Lehr-Lern-Formen	Vorlesung, Übung	Selbststudium:			1 CP = 15 UE
		Selbstlernen			18
		Prüfungs-vorbereitung			12

Lernziele: Die Studierenden ...	
Fachkompetenz	– beschreiben die rechtlichen Grundlagen des BK-Rechts und bewerten die Voraussetzungen für das Vorliegen einer Berufskrankheit. – strukturieren (beispielhafte) BK-Krankheitsbilder und die zur Erkrankung führenden arbeitsbedingten Einwirkungen. – leiten erforderliche Bearbeitungsschritte ein, nehmen rechtliche Bewertungen vor und treffen Entscheidungen, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung einer Berufskrankheit vorliegen. – erklären die Grundlagen der Ermittlungen und führen das Feststellungsverfahren bei ausgewählten Berufskrankheiten (Einwirkung, Schädigungsmechanismen, Krankheitsbild) durch. – erläutern die Grundprinzipien medizinischer Begutachtung und schätzen die Erforderlichkeit einer medizinischen Begutachtung ein.
Methodenkompetenz	– nutzen bei der Bearbeitung von Berufskrankheiten-Verdachtsanzeigen und der Prüfung von Leistungsansprüchen interne und externe Informationsquellen. – informieren sich über die aktuelle Rechtsentwicklung im Berufskrankheitenrecht.
Sozialkompetenz	– arbeiten mit anderen Personen zielorientiert und kooperativ zusammen und setzen sich mit anderen sach- und lösungsorientiert auseinander.
Selbstkompetenz	– hinterfragen ihre Arbeitsergebnisse und schätzen mögliche Veränderungspotentiale ein.

Lerninhalte:	
	▪ Rechtsfigur der Berufskrankheit ▪ Historischer und politischer Hintergrund ▪ Definition des Begriffs Berufskrankheit ▪ BK-Liste, Aufnahme neuer Erkrankungen in die BK-Liste ▪ Bedeutung von wissenschaftlichen Begründungen, wissenschaftlichen Stellungnahmen und BK-Merkblättern ▪ „wie-BK“ ▪ Voraussetzungen für die Anerkennung einer Erkrankung im Einzelfall ▪ Feststellungsverfahren ▪ Ermittlung des Krankheitsbildes und der beruflichen Einwirkungen ▪ Expositionsermittlung durch den Präventionsdienst ▪ Medizinische Gutachten beauftragen und auswerten ▪ Abschluss des Verfahrens ▪ Zuständigkeitsregelung (VbgBK) ▪ Bedeutung von Handlungsanleitungen, Begutachtungsempfehlungen, Gefährdungskatastern ▪ Ursachenzusammenhang zwischen Einwirkung und Krankheitsbild ▪ Versicherungsfall und Leistungsfall ▪ Individualprävention ▪ Ausgesuchte Berufskrankheiten (z. B. Hauterkrankungen und asbestbedingte Erkrankungen, Lärm, Erkrankungen der Wirbelsäule, Infektionserkrankungen)
Literatur:	
	<i>Becker, H., Franke, E., Molkentin, T., Hedermann, D. (Hrsg.) (2024): SGB VII, Gesetzliche Unfallversicherung, Lehr- und Praxiskommentar. 6. Auflage, Baden-Baden: Nomos.</i> <i>Mehrtens, G., Brandenburg, S. (1997/2025): 6. Verordnung zur Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV), Berlin: Erich Schmidt.</i> <i>Mehrtens, G., Brandenburg, S., Schönberger, A. (2024): Arbeitsunfall und Berufskrankheit, Rechtliche und medizinische Grundlagen für Gutachter, Sozialverwaltung, Berater und Gerichte, Berlin: Erich Schmidt.</i> <i>Nowak, D. (2018): Verdacht auf Berufskrankheit? Von der Diagnose zum Gutachten – darauf kommt es im Berufskrankheiten-Verfahren an! Landsberg am Lech: Ecomed Medizin.</i>

Modul 11 Rehabilitation und Teilhabe sowie Geldleistungen II

Studienabschnitt	3. Semester	Workload/Arbeitsaufwand				
Leistungspunkte	5	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE		
Gesamtmodul- koordination	Prof. Dr. Caroline Lüder			V	Ü	S
			Präsenz (50 %)	15	6	17
			Online (50 %)	25		12
			Begleitete Selbstlernphasen			
Prüfungsform	Klausur (120 Min., 80:20, kompensierbar)	Selbststudium:		1 CP = 15 UE		
			Selbstlernen	45		
			Prüfungs- vorbereitung	30		
Voraussetzungen für die Teilnahme	/					

Teilmodule:	
	11.1. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur sozialen Teilhabe sowie Pflege (4 CP)
	11.2. Geldleistungen II (1 CP)

Übergeordnetes Lernergebnis:
Die Absolventinnen und Absolventen beraten versicherte Personen zu den Möglichkeiten der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur sozialen Teilhabe sowie zur Pflege. Sie gewährleisten die Durchführung der individuellen Bedarfsermittlung sowie die Auswahl geeigneter Leistungen und Unterstützungen, die sie nahtlos und nachhaltig organisieren und begleiten. Die Studierenden prüfen Ansprüche auf Übergangsgeld und berechnen es in seiner Höhe und seine Dauer.

11.1. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Sozialen Teilhabe sowie Pflege

Studienabschnitt	3. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	4	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	Michael Baron, Prof. Dr. Caroline Lüder, Tamara Schneider		V	Ü	S
Lehr-Lern-Formen	Vorlesung Seminar	Präsenz (50 %)	12		17
		Online (50 %)	19		12
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:	1 CP = 15 UE		
		Selbstlernen	36		
		Prüfungs-vorbereitung	24		

Lernziele: Die Studierenden ...	
Fachkompetenz	– analysieren Fallverläufe mit Bezug zu den UV-spezifischen Aspekten der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Sozialen Teilhabe. – identifizieren die rechtliche Anspruchsgrundlage, prüfen die Leistungsvoraussetzungen und stellen die Rechtsfolge fest. – ermitteln den individuellen Bedarf unter Berücksichtigung personen- sowie umweltbezogener Faktoren, auch mithilfe von Assessments. – wählen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Sozialen Teilhabe nach dem SGB VII und SGB IX aus. – identifizieren geeignete Netzwerk- oder Kooperationsbeteiligte. – stellen Pflegeleistungen nach den rechtlichen Grundlagen des SGB VII und unter Berücksichtigung der individuellen Bedarfslage fest. – beachten bei der Leistungserbringung die Grundsätze von Selbstbestimmung und Teilhabe. – kennen die Vorteile langfristiger Nachsorge- und Qualitätssicherungskonzepte.
Methodenkompetenz	– beschaffen, analysieren und verknüpfen relevante Informationen, um daraus fallbezogene Handlungserfordernisse für die Fallsteuerung abzuleiten. – hierzu wenden sie unterschiedliche Arbeits- und Hilfsmittel an und orientieren sich am Biopsychosozialen Modell der ICF. – besitzen ein Grundverständnis über die Beratung und Zusammenarbeit mit den versicherten Personen, ihren Angehörigen sowie den Netzwerk- und Kooperationsbeteiligten.
Sozialkompetenz	– setzen sich mit allen Beteiligten im Kontext von Rehabilitation, Teilhabe und Pflege sach- und lösungsorientiert auseinander.

	– bestimmen Interessen und Emotionen der unterschiedlichen Beteiligten in den Beratungssituationen.
Selbstkompetenz	– schätzen die eigenen Fähigkeiten ein, reflektieren autonom sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten und nutzen diese unter Anleitung. – hinterfragen ihre Arbeitsergebnisse und schätzen mögliche Veränderungspotentiale ein.
Lerninhalte:	
	▪ Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Sozialen Teilhabe nach dem SGB VII sowie dem SGB IX und unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention ▪ Konzepte und Handlungsleitfäden der DGUV zu den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Sozialen Teilhabe ▪ Bedarfsermittlung und -feststellung, Teilhabeplanung sowie Durchführung von Leistungen zur Teilhabe ▪ trägerübergreifende Beratung und Zusammenarbeit mit allen Beteiligten ▪ Netzwerk- und Kooperationsbeteiligte in der beruflichen und sozialen Rehabilitation ▪ Verantwortung der Arbeitgebenden für Inklusion am Arbeitsplatz und das Betriebliche Eingliederungsmanagement ▪ Arbeitsmarkt und Berufsforschung ▪ Gesetzliche Rahmenbedingungen zur Pflege ▪ verschiedene Pflegearten ▪ Kriterien zur Ermittlung des Pflegebedarfes ▪ Organisation und Begleitung des Pflegeprozesses ▪ Nachgehende Betreuung und Qualitätssicherung
Literatur:	
	<i>Becker H. et al. (Hrsg.): Nomos Handkommentar. SGB VII. Gesetzliche Unfallversicherung. Lehr- und Praxiskommentar. 6. Auflage, 2024.</i> <i>Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2021): Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Belange von Menschen mit Behinderungen, Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Information, Monitoring, Bürgerservice, Bibliothek</i> <i>Dau, D. H., Düwell, F. J., Joussen, J., Luik, S., Asmalsky, T. (Hrsg.) (2022): Nomos Kommentar. Sozialgesetzbuch IX. Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Lehr- und Praxiskommentar. 6. Auflage, Baden-Baden: Nomos</i> <i>Mehrtens, G., Brandenburg, A., Schönberger, A. (2024). Arbeitsunfall und Berufskrankheit, Rechtliche und medizinische</i>

	<i>Grundlagen für Gutachter, Sozialverwaltung, Berater und Gerichte. 10. Auflage. Berlin: Erich Schmidt Verlag.</i> <i>Simmel S, Kus S, Oberhauser C, Coenen M. (2023): Lebensqualität und Arbeitsfähigkeit nach unfallchirurgischer Rehabilitation – Ergebnisse der icfPROreha-Studie. In: Die Rehabilitation, 62 (05), S. 268-277. doi:10.1055/a-2064-8434.</i>
--	---

11.2. Geldleistungen II

Studienabschnitt	3. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	1	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	Prof. Dr. Eric Zimmermann			V	Ü S
Lehr-Lern-Formen	Vorlesung, Übung, Seminar	Präsenz (50 %)	3	6	
		Online (50 %)	6		
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:	1 CP = 15 UE		
		Selbstlernen	9		
		Prüfungs-vorbereitung	6		

Lernziele: Die Studierenden ...	
Fachkompetenz	– erläutern die Bedeutung des Übergangsgeldes der Gesetzlichen Unfallversicherung und grenzen diese insbesondere zu den Übergangsgeldzahlungen anderer Sozialversicherungsträger ab. – erläutern die Anspruchsgrundlagen auf Übergangsgeld. – nennen den Beginn und Ende der Zahlungen und rechnen die Höhe des Übergangsgeldes aus. – wenden die rechtlichen Voraussetzungen von Geldleistungen (Übergangsgeld) sowie deren Berechnungsgrundlagen in ihrer Struktur und auf die objektive Bedarfssituation hin an. – erklären die für alle Bereiche geltenden Grundsätze des Leistungsrechts im Sozialgesetzbuch. – entwickeln Schemata, Sonderfälle zu berechnen.
Methodenkompetenz	– arbeiten die unterschiedlichen Tatbestandsmerkmale im Gesetzestext heraus, definieren diese selbständig und wenden diese auf einen konkreten Fall an. – hinterfragen ihr Alltagswissen bzgl. Fragen der sozialen Gerechtigkeit (insbesondere im Hinblick auf § 66 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX: Höheres Übergangsgeld bei familiären Verpflichtungen, das es beim Verletztengeld nicht gibt). – analysieren und synthetisieren wissenschaftliche Erkenntnisse aus dem juristischen Schrifttum und gleichen diese zum bestehenden Gesetzeswortlaut ab. – wenden individuelle Lernstrategien, insbesondere Prüfschemata systematisch an (Prüfschemata von Übergangsgeld).
Sozialkompetenz	– diskutieren untereinander über soziale Folgen der Gesetzesanwendung und wägen Vor- und Nachteile ab.

	– erläutern Versicherten die Leistungsprozesse und deren Hintergründe. – illustrieren das Konfliktpotenzial von der Genehmigung/ Ablehnung von Geldleistungen, insbesondere im Hinblick auf die unterschiedliche gesetzgeberische Anrechnung (Übergangsgeld niedriger als Verletztengeld). – arbeiten mit anderen zielorientiert und kooperativ zusammen (z. B., indem sie in Gruppen wechselseitig die Auffassung des UVT oder der Versicherten vertreten). – übertragen ihr Wissen zum Leistungsrecht auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.
Selbstkompetenz	– erläutern ihre ethische, soziale und finanzielle Verantwortung für ihr Aufgabengebiet innerhalb des UVT und für dessen Handeln. – reflektieren ihr eigenes Handeln unter ethischen, sozialen und finanziellen Gesichtspunkten. – skizzieren soziale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Wirkungen ihres beruflichen Handelns aus Sicht des UVT, aus Sicht der Arbeitgebenden und aus Sicht der Versicherten (insbesondere unter dem Hintergrund, dass Versicherte eine LTA belegen müssen, um Übergangsgeld zu erhalten).
Lerninhalte:	
	▪ Darstellung konkreter Bedarfslagen für die Erbringung von Übergangsgeld ▪ Voraussetzungen, Höhe, Beginn, Ende und Berechnung dieser Geldleistungen ▪ Zusammenarbeit mit und Abgrenzung von anderen Sozialleistungsträgern (§ 65 Abs. 2 SGB IX) hinsichtlich Berechnung und Gewährung von Übergangsgeld
Literatur:	
	<i>Becker, H., Franke, E., Molkentin, T., Hedermann, D. (Hrsg.) (2024): Lehr- und Praxiskommentar SGB VII. 6. Auflage, Baden-Baden: Nomos.</i> <i>BeckOK Sozialrecht (2024): Beck Online Kommentar SGB VII – Gesetzliche Unfallversicherung.</i> <i>Lauterbach, H. (Begr.) (2024): Unfallversicherung – Sozialgesetzbuch VII. 4. Auflage, Stuttgart: Kohlhammer.</i> <i>Podzun, H. (Begr.) (2024): Der Unfallsachbearbeiter. 3. Auflage, Berlin: Erich Schmidt Verlag.</i> <i>Rolfs, C. u. a. (Hrsg.) (2025): beck-online Großkommentar SGB VII. München: C. H. Beck Verlag.</i> <i>Schlegel, R., Voelzke, T., Brandenburg, S. (Hrsg.) (2024): juris Praxiskommentar SGB VII. 3. Auflage, Saarbrücken: juris GmbH.</i>

Modul 12 Schlüsselkompetenz III

Studienabschnitt	3. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	5	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Gesamtmodul- koordination	N.N. (Professur IT)			V	Ü S
Prüfungsform	Schriftliche Ausarbeitung (semesterbegleitende Aufgaben, unbenotet)	Präsenz (50 %)	16	20	
		Online (50 %)	18	21	
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:	1 CP = 15 UE		
Voraussetzungen für die Teilnahme	/	Selbstlernen	45		
		Prüfungs- vorbereitung	30		

Teilmodule:	
	12.1. Einführung in die deskriptive Statistik (2 CP)
	12.2. Grundlagen IT und Digitalisierung in der GUV (3 CP)

Übergeordnetes Lernergebnis:
Kennzahlengestützte Prozesssteuerung, digitalisierte Workflows, elektronische Datenaustauschverfahren und kennzahlengestützte Steuerungsmechanismen sind Teil des Arbeitsalltags in der Gesetzlichen Unfallversicherung. Die deskriptive Statistik liefert wertvolle Einblicke, die für die strategische Planung und Steuerung genutzt werden können. Die zunehmende Digitalisierung von Arbeitsprozessen der Unfallversicherungsträger erzeugt zusätzliche Daten, die zur datengestützten Entscheidungsfindung sowie für die Arbeit mit den Versicherten genutzt werden können. Herausforderungen sind hierbei, die Qualität und Zuverlässigkeit der Daten sicherzustellen sowie Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten. Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen zu Aufbau und Funktion der IT-Systeme in ihrem UVT. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die Einsatzfelder, Potentiale und Herausforderungen aktueller und zukünftiger Technologien zu analysieren, zu bewerten und die Ergebnisse zielgruppengerecht zu präsentieren.

12.1. Einführung in die deskriptive Statistik

Studienabschnitt	3. Semester	Workload/Arbeitsaufwand				
Leistungspunkte	2	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE		
Lehrende	Prof. Dr. Stefan Mangelsdorf			V	Ü	S
Lehr-Lern-Formen	Vorlesung, Übung		Präsenz (50 %)	4	8	
			Online (50 %)	9	9	
			Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE		
			Selbstlernen	18		
Prüfungs-vorbereitung	12					

Lernziele: Die Studierenden ...	
Fachkompetenz	– verstehen die grundlegenden Konzepte der deskriptiven Statistik. – berechnen und interpretieren statistische Kennzahlen wie Mittelwert, Median, Modus, Varianz und Standardabweichung. – stellen Daten grafisch dar. – kennen die Grundlagen von Big Data und Künstlicher Intelligenz (KI) und deren Anwendung in der öffentlichen Verwaltung.
Methodenkompetenz	– stellen Daten mithilfe gängiger Softwarelösungen tabellarisch und grafisch dar und berechnen wichtige statistische Kennzahlen. – entwickeln Fähigkeiten zur kritischen Bewertung und Interpretation von statistischen Ergebnissen.
Sozialkompetenz	– stellen aufbereitete Daten zielgruppengerecht dar. – diskutieren und reflektieren die Implikationen von Big Data und KI für das Verwaltungshandeln.
Selbstkompetenz	– entwickeln ein Bewusstsein für die Bedeutung von Daten und Statistik in ihrem beruflichen Umfeld. – fördern ihre Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und zur kontinuierlichen Weiterbildung.
Lerninhalte:	
	Einführung in die deskriptive Statistik: ▪ Grundbegriffe und Ziele der deskriptiven Statistik ▪ Datentypen und Skalenniveaus ▪ Häufigkeitsverteilungen und grafische Darstellungen Statistische Kennzahlen:

	▪ Lageparameter: Mittelwert, Median, Modus ▪ Streuungsparameter: Varianz, Standardabweichung, Spannweite ▪ Zusammenhangsmaße: Kontingenz, Korrelation und Regression ▪ Index- und Verhältniszahlen Praktische Anwendungen in der öffentlichen Verwaltung: ▪ Nutzung von Statistik in der Verwaltungspraxis ▪ Integration von Big Data und KI in Verwaltungsprozesse Softwaretools zur Datenanalyse: ▪ Einführung in Excel ▪ Praktische Übungen zur Datenanalyse und -visualisierung
Literatur:	
	<i>Bourier, G. (2022): Beschreibende Statistik – Praxisorientierte Einführung – Mit Aufgaben und Lösungen, Wiesbaden: Springer.</i> <i>Diekmann, A. (2020): Empirische Sozialforschung, Grundlagen, Methoden, Anwendungen, Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.</i> <i>Döring, N., Bortz, J. (2016): Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften, Berlin: Springer.</i> <i>Fahrmeir, L., Heumann, C., Künstler, R., Pigeot, I., Tutz, G. (2023): Statistik – Der Weg zur Datenanalyse, Berlin: Springer.</i> <i>Finze, F.-R., Partzsch, L., Clauß, G. (2017): Grundlagen der Statistik für Soziologen, Pädagogen, Psychologen und Mediziner, 7. Auflage, Haan-Gruiten: Verlag Europa-Lehrmittel.</i>

12.2. Grundlagen IT und Digitalisierung in der GUV

Studienabschnitt	3. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	3	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	N.N.			V	Ü
Lehr-Lern-Formen	Vorlesung, Seminar		Präsenz (50 %)	12	12
			Online (50 %)	9	12
			Begleitete Selbstlernphasen		
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
			Selbstlernen	27	
			Prüfungs-vorbereitung	18	

Lernziele: Die Studierenden ...	
Fachkompetenz	– benennen Grundlagen der Informatik und sind mit grundlegenden Funktionsweisen der IT-Infrastruktur und ausgewählten (studiumsrelevanten) Anwendungssystemen vertraut. – beschreiben Prinzipien der Datenmodellierung sowie der technischen Datenorganisation, wenden diese in einfachen Fallbeispielen an. – verfügen über das notwendige Hintergrundwissen und IT-Fachvokabular, um als Sachbearbeiter oder Sachbearbeiterin operative Problemlösungsbedarfe erkennen und kommunizieren zu können. – sind in der Lage, bei der Definition fachlicher Anforderungen in IT-Projekten mitzuwirken. – benennen Kernsysteme der UVT und beschreiben anhand konkreter Beispiele Grundsätze der Digitalisierungsstrategie der GUV (z. B. IT-Kooperationen, Datenaustauschsysteme). – erklären den Begriff der Digitalisierung und analysieren und bewerten die damit einhergehenden Anforderungen für Organisationen und Individuen. – erläutern Einsatzfelder, Potentiale und Herausforderungen aktueller und zukünftiger Technologien in der Gesetzlichen Unfallversicherung.
Methodenkompetenz	– erstellen digitale Inhalte unter Beachtung gestalterischer, formaler und rechtlicher Rahmenbedingungen. – recherchieren problembezogen adäquate Informationen und Daten. – unterscheiden zwischen verschiedenen Vorgehensmodellen in IT-Projekten und benennen deren Charakteristika sowie Projektergebnistypen.

Sozialkompetenz	– verstehen den Nutzen der Digitalisierung und erkennen, dass Digitalisierung eine organisationsübergreifende Aufgabe ist. Sie reflektieren vor diesem Hintergrund ihre künftige unterstützende Rolle in der Sachbearbeitung – arbeiten in Gruppenarbeiten kooperativ und kollaborativ unter Nutzung begründet ausgewählter digitaler Werkzeuge zusammen.
Selbstkompetenz	– reflektieren ihre eigenen (fachbezogenen) Digitalkompetenzen. – setzen sich mit den Anforderungen der fortschreitenden Digitalisierung an die Beschäftigten auseinander. – reflektieren ihre eigene Verantwortung, berufsbezogene Digitalkompetenzen kontinuierlich weiterzuentwickeln.
Lerninhalte:	
	▪ Grundlagen der Informatik und der IT-Infrastruktur ▪ IT in der UV (z. B. Kernsysteme der UVT, IT-Kooperationen in der UV, Datenaustauschsysteme, eHealth Projekte) ▪ Datenorganisation und Datenmodellierung (z. B. Entitäten, Attribute, Datenbanken, Datenmodelle in der UV, SQL) ▪ Digitalisierung (z. B. Digitalkompetenzen, Digitalstrategie der GUV, Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung) ▪ IT-Strategieausrichtung und schnittstellenzentriertes IT-Projektmanagement ▪ Technologien und Trends (z. B. Cloud Computing, SaaS, KI, Signaturen)
Literatur:	
	<i>Eichstädt, T., Spieker, S. (2024): 52 Stunden Informatik. Was jeder über Informatik wissen sollte. Wiesbaden: Springer.</i> <i>Gräfe, P., Wehmeier, L., Bogumil, J.; Kuhlmann, S. (2024): Digitalisierung der Verwaltung in Deutschland. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Baden-Baden: Nomos.</i> <i>Hanschke, I. (2024): Strategische Planung in Business und IT – lean, agil & systematisch. Wiesbaden: Springer.</i> <i>Nestler, S. (2022): Menschzentrierte Digitalisierung. Praxisleitfaden für eine gelungene Usability und User Experience in der öffentlichen Verwaltung. Wiesbaden: Springer.</i> <i>Niebis, R., Kawelke, J. (2024): Anforderungsmanagement in sieben Tagen. 2. Auflage. Berlin: Springer.</i>

Modul 13 Compliance und besonderes öffentliches Recht der UVT

Studienabschnitt	4. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	5	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Gesamtmodul-koordination	Prof. Dr. Katrin Kanzenbach			V	Ü
Prüfungsform	Drei schriftliche Ausarbeitungen (bestanden/nicht bestanden)	Präsenz (50 %)	16	19	6
		Online (50 %)	24	4	6
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
		Selbstlernen	45		
Voraussetzungen für die Teilnahme	/	Prüfungs-vorbereitung	30		

Teilmodule:	
	13.1. Rechtliche Grundlagen Compliance (2 CP)
	13.2. Grundlagen Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht (2 CP)
	13.3. Beziehungen der Sozialleistungsträger und Erstattungsansprüche (1 CP)

Übergeordnetes Lernergebnis:
Die Studierenden analysieren und bewerten unter Anwendung einschlägiger Rechtsnormen sowie auf Basis aktueller Praxisbeispiele die Aufgaben, Strukturen und Wirkzusammenhänge von Compliance, Innenrevision, sozialrechtlichen Erstattungsprozessen und straf- sowie ordnungswidrigkeitenrechtlichen Fragestellungen im Kontext der Sozialversicherung bzw. Gesetzlichen Unfallversicherung. Sie verstehen die grundlegenden Prinzipien des Strafrechts und Ordnungswidrigkeitenrechts, differenzieren sicher zwischen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, erläutern einschlägige Verfahrensabläufe und reflektieren deren Bedeutung für die öffentliche Verwaltung. Darüber hinaus beurteilen sie Risiken und Auswirkungen von Non-Compliance in ihrem beruflichen Handlungsfeld, begründen die Notwendigkeit rechtskonformen Verhaltens für alle Organisationseinheiten im öffentlichen Dienst und entwickeln abteilungsübergreifend Strategien zur Minimierung von Haftungsrisiken. Sie setzen sich fundiert mit den Standards und Normen für Compliance Management Systeme auseinander, grenzen die Aufgabengebiete von Compliance und Innenrevision voneinander ab, treffen rechtssichere Entscheidungen und wenden juristische sowie organisatorische Rahmenbedingungen verantwortungsbewusst an.

13.1. Rechtliche Grundlagen Compliance

Studienabschnitt	4. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	2	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	Prof. Dr. Katrin Kanzenbach			V	Ü S
Lehr-Lern-Formen	Lehrvortrag & Lehrgespräch, Anwendungsaufgaben und Fallstudien	Präsenz (50 %)	3	15	
		Online (50 %)	12		
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
		Selbstlernen	18		
		Prüfungs- vorbereitung	12		

Lernziele: Die Studierenden ...	
Fachkompetenz	– bewerten die einschlägigen Rechtsnormen im Straf- und Nebenstrafrecht sowie im Bereich des Datenschutzrechts im Allgemeinen und im Bereich des Sozialdatenschutzes im Besonderen und identifizieren deren Auswirkungen in der beruflichen Praxis. – bestimmen, argumentieren, kombinieren und beurteilen die einschlägigen Begrifflichkeiten und gesetzlichen Grundlagen sowie Verantwortlichkeiten von Compliance im UVT anhand von Fallbeispielen und aktueller Rechtsprechung. – stellen Compliance als kontinuierlichen und effizienten Prozess dar, der immer wieder angepasst und optimiert werden muss. – beurteilen die wesentlichen rechtlichen Risiken, auf denen ein Compliance Management System (CMS) aufbaut und stellen diesen die wesentlichen risikominimierenden Maßnahmen eines CMS gegenüber.
Methodenkompetenz	– evaluieren die wirtschaftliche Bedeutung eines CMS. – beurteilen und prüfen die Lösungen und die Ergebnisse des Compliance Managements und hinterfragen und bewerten sie.
Sozialkompetenz	– regen abteilungsübergreifende Prozesse zur Entwicklung eines CMS und/oder Tax-CMS an und gestalten und moderieren die Einführung dieses. – identifizieren gemeinsam mit betrieblichen Beteiligten Compliance Risiken im UVT sowie die Methoden und Vorgehensweisen zur Risikomitigierung.
Selbstkompetenz	– übernehmen ethische und soziale Verantwortung für ihr Aufgabengebiet im UVT und das Handeln des UVT. – leiten Risiken ihrer täglichen Arbeit ab und schätzen diese ein. – evaluieren ihr eigenes Handeln unter ethischen Gesichtspunkten.

	– hinterfragen das eigene Vorgehen und verbessern die Compliance-Prozesse kontinuierlich.
Lerninhalte:	
	▪ Notwendigkeit von Compliance im öffentlichen Dienst, in der GUV und im UVT ▪ Corporate Governance - Public Corporate Governance Kodex ▪ Rechtsrahmen von Compliance im UVT (EU GR-Charta, GG, Amtsträger, Amtsdelikte, Ordnungswidrigkeiten-rechtliche Grundlagen, arbeitsrechtliche Grundlagen, HinSchG) ▪ Die Organisationsstruktur und die Aufgaben von Compliance und Innenrevision, Abgrenzung Compliance und Interne Revision im UVT ▪ Verantwortlichkeiten und betriebliche Beteiligte von Compliance ▪ Compliance-Risikoanalyse und -bewertung als Prozess, Aufbau, Bestandteile, Standards und Normen eines Compliance-Management System (CMS) mit Hinweisgebersystem, Tax-CMS, wirtschaftliche Bedeutung eines CMS und Tax-CMS ▪ Grundsätze des Datenschutz- und Sozialdatenschutzrechts, Rechtliche Grundlagen (DSGVO, BDSG und SGB) ▪ Rechte der Betroffenen, Datenschutzverletzungen und mögliche Konsequenzen, datenschutzrechtliche Anforderungen an eine sichere, digitale Kommunikation, Datenschutz im Rahmen von Datenerhebungen bzw. Umfragen ▪ Besonderheiten im Bereich des Sozialdatenschutzes, aktuelle Entwicklungen (z. B. Cyberkriminalität und deren Auswirkungen, Social-Engineering als Bedrohung), Fallbeispiele aus der Praxis im UVT
Literatur:	
	<i>Kark, A. (2024): Compliance-Risikomanagement, Gefährdungslagen erkennen und steuern, 3. Auflage, München: C. H. Beck.</i> <i>Niemann, W., Dodos, P. (2021): Tax Compliance Management System, 2. Auflage, München: C. H. Beck.</i> <i>Schulz, M. R. (Hrsg.) (2025): Compliance Management im Unternehmen, Frankfurt am Main: Fachmedien Recht und Wirtschaft Deutscher Fachverlag GmbH.</i> <i>Stober, R., Orthmann, N. (Hrsg.) (2022): Compliance für die öffentliche Verwaltung, 2. Auflage, Stuttgart: Kohlhammer.</i> <i>Thüsing, G. (2021): Beschäftigtendatenschutz und Compliance, 3. Auflage, München: C. H. Beck.</i> <i>Vollmann, K. (2021): Compliance in der öffentlichen Verwaltung, Wiesbaden: Springer.</i>

13.2. Grundlagen Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht

Studienabschnitt	4. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	2	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	Prof. Dr. Eva Ghazari-Arndt			V	Ü
Lehr-Lern-Formen	Vorlesung, Seminar	Präsenz (50 %)	9		6
		Online (50 %)	9		6
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
		Selbstlernen	18		
		Prüfungs-vorbereitung	12		

Lernziele: Die Studierenden ...	
Fachkompetenz	– erklären die Grundlagen des Strafrechts und Ordnungswidrigkeitenrechts. – verstehen die Unterschiede zwischen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten. – kennen die wesentlichen Strafrechtsprinzipien. – kennen den Aufbau von strafrechtlichen Normen und Normen des Ordnungswidrigkeitenrechts. – erläutern das Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren. – bewerten die Bedeutung des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts für die öffentliche Verwaltung.
Methodenkompetenz	– verwenden Gesetzestexte zur eigenständigen Prüfung von Tatbestandsmerkmalen. – wenden die Subsumtionstechnik an. – erarbeiten systematisch den Aufbau einer Norm (Tatbestand-Rechtsfolge). – wenden die Prüfungssystematik einer Norm an.
Sozialkompetenz	– differenzieren strafrechtliche und ordnungswidrigkeitsrechtliche Sachverhalte. – reflektieren über die Tragweite juristischer Entscheidungen. – hinterfragen Normen im gesellschaftlichen Kontext.
Selbstkompetenz	– reflektieren über eigene Haltung zu strafrechtlichen und ordnungswidrigkeitenrechtlichen Fragestellungen. – haben ein Bewusstsein über die gesellschaftlichen und ethischen Dimensionen von Recht und Gerechtigkeit.

Lerninhalte:	
	▪ Bedeutung und Funktion des Strafrechts und des Ordnungswidrigkeitenrechts ▪ Unterschied zwischen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten ▪ Prinzipien des Strafrechts ▪ Straftatbestände: Tatbestand, Rechtswidrigkeit, Schuld ▪ Tatbestandsmerkmale einer Ordnungswidrigkeit ▪ Rechtsfolgen ▪ Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren
Literatur:	
	<i>Bülte, J., Krumm, C. (2024): Ordnungswidrigkeitenrecht. 7. Auflage, München: C. H. Beck.</i> <i>Murmann, U. (2024): Grundkurs Strafrecht. 8. Auflage, München: C. H. Beck.</i> <i>Rengier, R. (2024): Strafrecht Allgemeiner Teil: Strafrecht AT. 16. Auflage, München: C. H. Beck.</i> <i>Strafgesetzbuch (2024): 63. Auflage. München: C. H. Beck im dtv.</i> <i>Gesetz über Ordnungswidrigkeiten: OWiG (2025): 29. Auflage. München: C. H. Beck im dtv.</i>

13.3. Beziehungen der Sozialleistungsträger und Erstattungsansprüche

Studienabschnitt	4. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	1	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	Prof. Dr. Eric Zimmermann			V	Ü S
Lehr-Lern-Formen	Vorlesung, Seminar	Präsenz (50 %)	4	4	
		Online (50 %)	3	4	
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
		Selbstlernen	9		
		Prüfungs-vorbereitung	6		

Lernziele: Die Studierenden ...	
Fachkompetenz	– beschreiben das gegliederte System der sozialen Sicherung in Deutschland. – erläutern die Leistungsabgrenzungen zu den anderen Sozialleistungsträgern. – prüfen die rechtlichen Voraussetzungen für Erstattungsansprüche. – leiten erforderliche Bearbeitungsschritte ein und treffen Entscheidungen auf Grundlage der einschlägigen Normen sowie Verwaltungs- und Verfahrensvereinbarungen.
Methodenkompetenz	– wenden abstrakte Normen auf konkrete Fallgestaltungen an. – vergleichen Leistungen der unterschiedlichen Sozialversicherungsträger. – nutzen bei der Prüfung und Geltendmachung von Erstattungsansprüchen interne und externe Informationsquellen.
Sozialkompetenz	– arbeiten mit anderen Personen zielorientiert und kooperativ zusammen und setzen sich mit anderen sach- und lösungsorientiert auseinander. – erfassen sozialpolitische Auffassungen anderer und setzen sich mit diesen auseinander.
Selbstkompetenz	– hinterfragen ihre Arbeitsergebnisse und schätzen mögliche Veränderungspotentiale ein. – skizzieren in Abgrenzung zu den anderen Sozialversicherungsträgern (insbesondere Gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung) soziale und wirtschaftliche Auswirkungen ihres Handelns.

Lerninhalte:	
	Beziehungen der Leistungsträger ▪ Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger untereinander (§§ 88 ff SGB X, §§ 188-190 SGB VII) ▪ Erstattungsansprüche der Sozialleistungsträger untereinander (§§ 102 ff SGB X) ▪ Verwaltungsvereinbarungen der Sozialleistungsträger (VV General- und Einzelauftrag, VV Erstattungsverzicht, VbgBK, VV fehlgeleitete Berichte und Rechnungen)
Literatur:	
	<i>Becker, H., Franke, E., Molkentin, T., Hedermann, D. (Hrsg.) (2024): Lehr- und Praxiskommentar SGB VII. 6. Auflage, Baden-Baden: Nomos.</i> <i>Bereiter-Hahn (Begr.), Mehrrens, G. (Hrsg.) (2024): Gesetzliche Unfallversicherung, Berlin: Erich Schmidt Verlag.</i> <i>Lauterbach, H. (Begr.) (2024): Unfallversicherung – Sozialgesetzbuch VII. 4. Auflage, Stuttgart: Kohlhammer.</i> <i>Rolfs, C. u.a. (Hrsg.) (2025): beck-online Großkommentar SGB VII. München: C. H. Beck Verlag.</i> <i>Schlegel, R., Voelzke, T., Brandenburg, S. (Hrsg.) (2024): juris Praxiskommentar SGB VII. 3. Auflage, Saarbrücken: juris GmbH.</i>

Modul 14 Ökonomie

Studienabschnitt	4. Semester	Workload/Arbeitsaufwand				
Leistungspunkte	5	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE		
Gesamtmodul- koordination	Dr. Sören Schwuchow			V	Ü	S
Prüfungsform	Ausarbeitung, semesterbegleitend		Präsenz (50 %)	28	12	
			Online (50 %)	24	11	
			Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE		
			Selbstlernen	45		
Prüfungs- vorbereitung	30					
Voraussetzungen für die Teilnahme	/					

Teilmodule:	
	14.1. Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (2 CP)
	14.2. Grundlagen der Öffentlichen Betriebswirtschaftslehre (3 CP)

Übergeordnetes Lernergebnis:
Die Studierenden analysieren die Struktur und Funktionsweise der sozialen Sicherung in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Sozialversicherungsträger (SVT) als zentrale Akteure der Umsetzung sozialpolitischer Zielsetzungen. Sie verfügen über fundiertes Wissen zu den Prinzipien, Finanzierungsmodellen und Leistungserbringungsprozessen der Sozialversicherung und beurteilen deren Bedeutung für die Effektivität sozialstaatlicher Maßnahmen im Wechselspiel mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Sie erkennen und reflektieren gesellschaftspolitische Herausforderungen sowie Entwicklungsbedarfe der sozialen Sicherung und leiten daraus Konsequenzen für die Weiterentwicklung der Systeme und die Ausgestaltung sozialpolitischer Maßnahmen ab. In Bezug auf das eigene berufliche Handeln innerhalb eines SVT bewerten sie fachlich fundiert und kontextbezogen die verschiedenen Dimensionen ihres Wirkens – insbesondere im Hinblick auf Leistungsgewährung und Beitragsfinanzierung – und übernehmen Verantwortung für ein regel- und zielkonformes Verwaltungshandeln im Spannungsfeld zwischen Sozialpolitik und Praxis.

14.1. Grundlagen der Volkswirtschaftslehre

Studienabschnitt	4. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	2	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	Dr. Sören Schwuchow			V	Ü
Lehr-Lern-Formen	Vorlesung, Übung	Präsenz (50 %)		12	1
		Online (50 %)		12	5
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
		Selbstlernen		18	
		Prüfungs-vorbereitung		12	

Lernziele: Die Studierenden ...	
Fachkompetenz	– erläutern die grundsätzlichen Ziele der Wirtschaftspolitik und beurteilen die Interdependenzen. – schätzen einzelne wirtschaftspolitische Maßnahmen anhand der aktuellen Lage ein. – reflektieren den Markt als Koordinationsinstrument. – diskutieren die Bedeutung des Wettbewerbs und beurteilen die Möglichkeiten seines Schutzes. – diagnostizieren den Stellenwert der Ausgestaltung der Finanzierung öffentlicher Aufgaben, insbesondere im Rahmen der Sozialpolitik.
Methodenkompetenz	– wenden ökonomische Methoden der Entscheidungsfindung an, und reflektieren adäquate Anwendungsmöglichkeiten. – wenden die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens an. – wenden Recherchestrategien in fachspezifischen Datenbanken an.
Sozialkompetenz	– identifizieren ökonomische Aspekte bei zu treffenden Entscheidungen.
Selbstkompetenz	– beurteilen ihr eigenes Handeln aus ökonomischer Sicht und vollziehen ihre Entscheidungen aus Sicht der Verhaltensökonomie nach. – wenden individuelle Lernstrategien systematisch an.
Lerninhalte:	
	▪ Grundlagen und Methoden der Volkswirtschaftslehre ▪ Angewandte Makroökonomie: Ziele der Wirtschaftspolitik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Konjunktur- und Wachstumspolitik, Geldpolitik

	- angewandte Mikroökonomie: Marktkoordination, Marktdesign, Markteingriffe des Staates, Wettbewerbspolitik - Grundlagen der Finanzwissenschaft: Ausgestaltung öffentlicher Einnahmen und Ausgaben; Finanzierung verschiedener sozialpolitischer Instrumente und Modelle
Literatur:	
	<i>Blankart, C. B., Schnellenbach, J. (2025): Öffentliche Finanzen in der Demokratie: Eine Einführung in die Finanzwissenschaft. 10. Auflage. München: Franz Vahlen Verlag.</i> <i>Klump, R. (2020): Wirtschaftspolitik: Instrumente, Ziele und Institutionen. 4. Auflage. München: Pearson.</i> <i>Krugman, P. und R. Wells (2023): Volkswirtschaftslehre. 3. Auflage. Stuttgart: Schäffer-Poeschel-Verlag.</i> <i>Mankiw, N.G., Taylor, M.P. (2024): Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. 9. Auflage. Stuttgart: Schäffer-Poeschl-Verlag.</i> <i>Ott, N. (2019): Sozialpolitik. In: Apolte, T., Erlei, M., Göcke, M., Menges, R., Ott, N., Schmidt, A. (Hrsg.) Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik III. Wiesbaden: Springer Gabler.</i>

14.2. Grundlagen der Öffentlichen Betriebswirtschaftslehre

Studienabschnitt	4. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	3	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	Dr. Sören Schwuchow			V	Ü S
Lehr-Lern-Formen	Vorlesung, Übung	Präsenz (50 %)	16	11	
		Online (50 %)	12	6	
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
		Selbstlernen	27		
		Prüfungs-vorbereitung	18		

Lernziele: Die Studierenden ...	
Fach-kompetenz	– erläutern und beurteilen die ökonomische Rationalität des Verwaltungshandelns. – beschreiben Spannungsfelder und strategische Herausforderungen, in denen sich Verwaltungsorganisationen bewegen und identifizieren Bedarfe und Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung. – bewerten Produktionsfaktoren in ihrer jeweiligen Bedeutung für eine öffentliche Verwaltung. – bewerten unterschiedliche organisatorische Grundformen hinsichtlich ihrer Angemessenheit. – schätzen relevante betriebswirtschaftliche Instrumente hinsichtlich ihres Nutzens ein.
Methoden-kompetenz	– wenden ökonomische Methoden der Entscheidungsfindung an, und reflektieren adäquate Anwendungsmöglichkeiten. – wenden die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens an. – wenden Recherchestrategien in fachspezifischen Datenbanken an.
Sozial-kompetenz	– identifizieren die Rolle von einzelnen Mitgliedern in einer Organisation. – arbeiten zielorientiert und kooperativ mit den anderen Mitgliedern zusammen.
Selbst-kompetenz	– vollziehen das eigene Handeln aus betriebswirtschaftlicher Sicht nach. – wenden individuelle Lernstrategien systematisch an.

Lerninhalte:	
	▪ Charakterisierung der Öffentlichen Verwaltung aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen unter besonderer Bezugnahme auf das Bürokratiemodell, der Öffentlichen Betriebswirtschaftslehre und des New Public Managements ▪ Das betriebswirtschaftliche Faktorensystem aus der Perspektive einer Öffentlichen Verwaltung ▪ Grundlagen der Ablauf- und Aufbauorganisation ▪ Betriebswirtschaftliche Instrumente für eine Öffentliche Verwaltung im Überblick ▪ Grundlagen von Wirtschaftlichkeitsberechnungen ▪ aktuelle Trends der Verwaltungsorganisation wie z. B. Prozessanalyse und -organisation, Dezentralisierung, Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen
Literatur:	
	<i>BMI - Bundesministerium des Innern und für Heimat (2024): Handbuch für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlung, unter: https://www.orghandbuch.de/Web/OHB/DE/startseite/startseite-node.html</i> <i>Brandts, H., Wirth, R., Held, H.-G. (2024): Haushaltsrecht der Sozialversicherung. Berlin: Erich-Schmidt-Verlag.</i> <i>Brede, H. (2005): Grundzüge der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre. 2. Auflage. München/Wien: Oldenbourg-Verlag.</i> <i>Guckelberger, A. (2023): Öffentliche Verwaltung im Zeitalter der Digitalisierung. 11. Auflage. Baden-Baden: Nomos.</i> <i>Hopp, H., Göbel, A. (2020): Management der öffentlichen Verwaltung. 5. Auflage. Stuttgart: Schäffer-Poeschel.</i> <i>Schedler, K., Proeller, I. (2009): New Public Management. 4. Auflage. Bern/Stuttgart/Wien: Haupt-Verlag.</i> <i>Schreyögg, G., Geiger, D. (2016): Organisation. 6. Auflage. Wiesbaden: Springer Gabler.</i> <i>Wöhe, A. (2023): Betriebswirtschaftslehre. 28. Auflage. München: Vahlen-Verlag.</i>

Modul 15 Geldleistungen III

Studienabschnitt	4. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	5	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Gesamtmodul- koordination	Prof. Dr. Eric Zimmermann			V	Ü
Prüfungsform	Klausur 60 - 120 Minuten		Präsenz (50 %)	24	14
			Online (50 %)	24	13
			Begleitete Selbstlernphasen		
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
			Selbstlernen	45	
Voraussetzungen für die Teilnahme	/		Prüfungs-vorbereitung	30	

Teilmodule:	
	15.1. Geldleistungen III (5 CP)

Übergeordnetes Lernergebnis:
Die Studierenden verstehen die Funktion der Geldleistungen als Einkommensersatz zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Versicherten nach Eintritt eines Versicherungsfalls. Die Studierenden setzen bei der Gewährung von Renten und Hinterbliebenenleistungen auf Grundlage der aktuellen Rechtsprechung ein faires und verantwortungsvolles Verwaltungsverfahren um. Dabei berücksichtigen sie soziale Auswirkungen, die durch unterschiedliche Berechnungsmöglichkeiten einer Geldleistung entstehen können. In ihrer beruflichen Tätigkeit begegnen ihnen unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten von sozialer Gerechtigkeit sowie das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, dem die Unfallversicherungsträger unterliegen.

15.1. Geldleistungen III

Studienabschnitt	4. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	5	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	Prof. Dr. Eric Zimmermann			V	Ü S
Lehr-Lern-Formen	Vorlesung, Übung, Seminar	Präsenz (50 %)	24		14
		Online (50 %)	24		13
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:	1 CP = 15 UE		
		Selbstlernen	45		
		Prüfungs-vorbereitung	30		

Lernziele: Die Studierenden ...	
Fachkompetenz	– erläutern die Bedeutung einer Rentenzahlung der Gesetzlichen Unfallversicherung und grenzen diese insbesondere zur Rentenzahlung der Deutschen Rentenversicherung ab. – diskutieren vor dem Hintergrund rechtspolitischer Grundsätze über Vor- und Nachteile der Berechnungsgrundlage (JAV) der UV-Rente und ermitteln die MdE. – berechnen den JAV insbesondere bei gemischten Tätigkeiten (angestellt und selbstständig) und die verschiedenen Einkunftsarten. – stellen Satzungskomponenten einer KdöR, die für Unternehmer unterschiedliche JAV-Regelungen vornehmen kann, gegenüber. – erläutern die Anspruchsgrundlagen auf Rente sowie den Beginn und das Ende der Zahlungen. – rechnen die Höhe der Rente aus. – diskutieren die Vor- und Nachteile einer Abfindungsleitung. – erläutern die rechtlichen Voraussetzungen von Geldleistungen (Versicherten- und Hinterbliebenenrenten) sowie deren Berechnungsgrundlagen in ihrer Struktur und wenden diese auf die objektive Bedarfssituation an. – rechnen die Höhe der Geldleistungen aus. – stellen die für alle Bereiche geltenden Grundsätze des Leistungsrechts im Sozialgesetzbuch dar. – erläutern die Bedeutung der Hinterbliebenenleistungen und der Pflegeleistungen der Unfallversicherung und grenzen diese insbesondere zu Leistungen nach dem SGB XI ab. – diskutieren vor dem Hintergrund rechtspolitischer Grundsätze über Vor- und Nachteile verschiedener Hinterbliebenenleistungen.

	- erläutern die praktische Bedeutung von Abfindungen (§§ 75 ff. SGB VII). - prüfen, wann Versicherten Abfindungen angeboten werden sollen.
Methodenkompetenz	- arbeiten die unterschiedlichen Tatbestandsmerkmale im Gesetzestext heraus, definieren diese selbstständig und wenden diese auf einen konkreten Fall an. - transferieren Kenntnisse zum JAV auf die Rente. - analysieren und synthetisieren wissenschaftliche Erkenntnisse aus dem juristischen Schrifttum und gleichen diese zum bestehenden Gesetzeswortlaut ab. - wenden individuelle Lernstrategien systematisch an (Prüfungsschemata von JAV).
Sozialkompetenz	- treffen Abwägungen von Fragen der sozialen Gerechtigkeit. - erläutern Versicherten die Leistungsprozesse und deren Hintergründe. - illustrieren das Konfliktpotenzial von der Genehmigung/Ablehnung von Geldleistungen, insbesondere im Hinblick auf die MdE. - arbeiten mit anderen zielorientiert und kooperativ zusammen (z. B. in dem sie in Gruppen wechselseitig die Auffassung des UVT oder der Versicherten vertreten). - diskutieren und bewerten zu Fragen der Pflege die Auswirkungen von verschiedenen Leistungen.
Selbstkompetenz	- erläutern ihre ethische, soziale und finanzielle Verantwortung für ihr Aufgabengebiet innerhalb des UVT und für dessen Handeln. - reflektieren ihr eigenes Handeln unter ethischen, sozialen und finanziellen Gesichtspunkten. - hinterfragen ihr Alltagswissen bzgl. Fragen der sozialen Gerechtigkeit. - skizzieren soziale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Wirkungen ihres beruflichen Handelns aus Sicht des UVT, aus Sicht der Arbeitgeber und aus Sicht der Versicherten (insbesondere unter dem Hintergrund, dass der bzw. die Versicherte eine LTA belegen muss, um Übergangsgeld zu erhalten).
Lerninhalte:	
	Jahresarbeitsverdienst (JAV): ▪ Berechnung, unterschiedliche Einkunftsarten ▪ Unternehmer-JAV: Satzungscompetenz des UVT Verletztenrente:

	Funktion der Rente als Kompensationsleistung nach verbliebenen Schäden auf Grund eines Versicherungsfalles ▪ Berechnung und Feststellung von Renten ▪ Minderung der Erwerbsfähigkeit (Dauer und Höhe; Gutachterausswahl; Bedeutung und Umgang von/mit medizinischen Gutachten) ▪ Rechtspolitische Erwägungen über Berechnung der Rente im Hinblick auf ethische, soziale und finanzielle Gesichtspunkte unter Einfluss des Begriffs der sozialen Gerechtigkeit Abfindungen ▪ Funktion, Möglichkeiten, Abwägungen Leistungen an Hinterbliebene: ▪ Gegenüberstellung von Leistungen an Hinterbliebene, die abhängig oder unabhängig von einem ursächlichen Zusammenhang zu einem Versicherungsfall bei Tod gezahlt werden ▪ Leistungen im Zusammenhang mit einem Versicherungsfall der Gesetzlichen Unfallversicherung (Sterbegeld, Überführungskosten, Hinterbliebenenrenten)
Literatur:	
	<i>Lauterbach, H. (Begr.) (2024): Unfallversicherung – Sozialgesetzbuch VII. 4. Auflage, Stuttgart: Kohlhammer.</i> <i>Podzun, H. (Begr.) (2024): Der Unfallsachbearbeiter. 3. Auflage, Berlin: Erich Schmidt Verlag.</i> <i>Schlegel, R., Voelzke, T., Brandenburg, S. (Hrsg.) (2024): juris Praxiskommentar SGB VII. 3. Auflage, Saarbrücken: juris GmbH.</i>

Modul 16 Schlüsselkompetenz IV

Studienabschnitt	4. Semester	Workload/Arbeitsaufwand					
Leistungspunkte	5	<i>Kontaktstudium:</i>		<i>1 CP = 15 UE</i>			
Gesamtmodul- koordination	Prof. Dr. Stefan Mangelsdorf			V	Ü	S	
Prüfungsform	Prüfungsleistung 1: Schriftliche Ausarbeitung - Präsentation (bestanden/nicht bestanden)		Präsenz (50 %)		9	6	30
			Online (50 %)		6	9	15
			<i>Begleitete Selbstlernphasen</i>				
			<i>Selbststudium:</i>		<i>1 CP = 15 UE</i>		
	<i>Selbstlernen</i>		45				
		<i>Prüfungs-vorbereitung</i>		30			
Voraussetzungen für die Teilnahme	/						

Teilmodule:	
Wahlpflichtmodul	16.1. Methoden der quantitativen Sozialforschung (2 CP) oder 16.2. Methoden der qualitativen Sozialforschung (2 CP)
	16.3. Forschung (3 CP)

Übergeordnetes Lernergebnis:
Die Studierenden setzen sich systematisch und kritisch-reflexiv mit fachlichen Themen der Gesetzlichen Unfallversicherung auseinander. Die Studierenden bearbeiten Fragestellungen zu den fachlichen Themen der Gesetzlichen Unfallversicherung unter Anwendung (juristischer und) wissenschaftlicher Methoden. Die Studierenden begründen fachliche und sachbezogene Problemlösungen im Diskurs mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern. Die Studierenden identifizieren Lücken im eigenen fachlichen und methodischen Wissen und schließen diese eigenständig.

16.1. Methoden der quantitativen Sozialforschung

Studienabschnitt	4. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	2	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	Prof. Dr. Stefan Mangelsdorf			V	Ü
Lehr-Lern-Formen	Vorlesung, Übung		Präsenz (50 %)	9	6
			Online (50 %)	6	9
			Begleitete Selbstlernphasen		
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
			Selbstlernen	18	
			Prüfungs-vorbereitung	12	

Lernziele: Die Studierenden ...	
Fach-kompetenz	– verstehen die Phasen des Forschungsprozesses in der quantitativen empirischen Sozialforschung. – kennen verschiedene Datenerhebungstechniken und können diese anwenden. – verstehen die Grundlagen von Stichprobenverfahren und können diese in der Praxis umsetzen. – erhalten einen Einblick in Methoden der Evaluation im Zusammenhang mit dem Handeln des UVT.
Methoden-kompetenz	– sind in der Lage, Forschungsfragen zu formulieren und geeignete Methoden zur Datenerhebung auszuwählen. – können quantitative Daten analysieren und interpretieren. – entwickeln Fähigkeiten zur Durchführung und Bewertung von Evaluationsstudien.
Sozial-kompetenz	– verstehen ihre Rolle als quantitativ Forschende in der empirischen Sozialforschung. – diskutieren und reflektieren die Implikationen ihrer Forschungsergebnisse.
Selbst-kompetenz	– entwickeln ein Bewusstsein für die Bedeutung empirischer Forschung in ihrem beruflichen Umfeld. – nutzen eine selbstkritische Haltung als Voraussetzung und wertvolle Ressource, um die Qualität ihrer Arbeit zu erhöhen. – fördern ihre Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und zur kontinuierlichen Weiterbildung.

Lerninhalte:	
	Phasen des Forschungsprozesses ▪ Formulierung von Forschungsfragen und Hypothesen ▪ Literaturrecherche und theoretischer Hintergrund ▪ Forschungsdesign und Methodenauswahl ▪ Datenerhebung, -analyse und -interpretation ▪ Berichtserstellung und Präsentation der Ergebnisse Datenerhebungstechniken ▪ Primär-, Sekundär- und Tertiärdaten ▪ Befragungen (Fragebögen) ▪ Beobachtungen ▪ Experimente Stichprobenverfahren ▪ Zufallsstichproben ▪ Geschichtete Stichproben ▪ Klumpenstichproben ▪ Quotenstichproben ▪ Repräsentativität und Verallgemeinerbarkeit von Stichprobenergebnissen Methoden der Evaluation ▪ Grundlagen der Evaluation ▪ Evaluationsdesigns (formativ, summativ) ▪ Anwendungsbeispiele im Kontext eines Unfallversicherungsträgers
Literatur:	
	<i>Diekmann, A. (2020): Empirische Sozialforschung, Grundlagen, Methoden, Anwendungen, Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.</i> <i>Fahrmeir, L., Heumann, C., Künstler, R., Pigeot, I., Tutz, G. (2023): Statistik – Der Weg zur Datenanalyse, Berlin: Springer.</i> <i>Finze, F.-R., Partzsch, L., Clauß, G. (2017): Grundlagen der Statistik für Soziologen, Pädagogen, Psychologen und Mediziner, 7. Auflage, Haan-Gruiten: Verlag Europa-Lehrmittel.</i> <i>Grellert, F., Foege, E. (2021): Der Methodenkoffer, Eine Sammlung von Methoden zur Anwendung in Evaluationen. Berlin: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.</i> <i>Porst, R. (2014): Fragebogen – Ein Arbeitsbuch, Wiesbaden: Springer Fachmedien.</i>

16.2. Methoden der qualitativen Sozialforschung

Studienabschnitt	4. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	2	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	Dr. Victoria Fischer			V	Ü S
Lehr-Lern-Formen	Vorlesung, Seminar	Präsenz (50 %)	9		6
		Online (50 %)	6		9
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:	1 CP = 15 UE		
		Selbstlernen	18		
		Prüfungs-vorbereitung	12		

Lernziele: Die Studierenden...	
Fachkompetenz	– erläutern die Wissenschaftstheorien und Methoden qualitativer Forschungsansätze. – ordnen Forschungsergebnisse ein. – nennen die Stärken und Schwächen der einzelnen Methoden und wählen die für die Fragestellung angemessene Erhebungs- und Auswertungsmethode.
Methodenkompetenz	– entscheiden sich für eine geeignete Methode hinsichtlich einer bestimmten Forschungsfrage. – wenden qualitative Methoden wie Interviews, Beobachtungen und Inhaltsanalysen an. – wenden Auswertungsschritte an, um die gewonnenen Daten systematisch zu strukturieren und zu analysieren.
Sozialkompetenz	– organisieren sich in kollaborativen Forschungsgruppen. – entwickeln, planen und erarbeiten eine Forschungsskizze. – stellen Kriterien für den Schutz der Forschungssubjekte auf.
Selbstkompetenz	– reflektieren ihre eigene Forschungsarbeit kritisch und hinsichtlich ethischer Maßgaben. – schätzen ihre Forschungsfähigkeiten ein und streben nach Weiterentwicklung. – hinterfragen sich in der Rolle der Forschenden und lernen Tugenden schätzen, wie Offenheit, Naivität, Empathie, Reflexivität und gute Kommunikationsfähigkeit.
Lerninhalte:	
	▪ Grundlagen: Begriffe, Ziele, Paradigmen der qualitativen Sozialforschung ▪ der qualitative Forschungsprozess

	▪ Ausgewählte Methoden der qualitativen Sozialforschung (qualitative Interviews, Gruppendiskussionen, narrative Interviews, Sekundärdatenanalyse) ▪ Regeln der Transkription und geeignete Programme bis hin zur KI ▪ Einblick in die Datenauswertung (computerunterstützte Inhaltsanalyse, dokumentarische Methode, Kodieren, Narrationsanalyse)
Literatur:	
	<i>Dresing, T., Pehl, T. (2024): Erfahrungsbericht: KI & ChatGPT in Qualitativer Forschung. Qualitative Inhaltsanalyse. Marburg: audiotranskription.</i> <i>Flick, U., Kardorff, E. v., Steinke, I. (Hrsg.) (2019): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg Rowohlt Taschenbuch Verlag.</i> <i>Grellert, F., Foege, E. (2021): Der Methodenkoffer, Eine Sammlung von Methoden zur Anwendung in Evaluationen. Berlin: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.</i> <i>Kuckartz, U. (2018): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Weinheim: Beltz Juventa.</i> <i>Przyborski, A., Wohlrab-Sahr, M. (2014): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. München: Oldenbourg Verlag.</i>

16.3. Forschung

Studienabschnitt	4. Semester	Workload/Arbeitsaufwand					
Leistungspunkte	3	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE			
Lehrende	N.N.			V	Ü	S	
Lehr-Lern-Formen	Seminar / Projektarbeit		Präsenz (50 %)				30
			Online (50 %)				15
			Begleitete Selbstlernphasen				
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE			
			Selbstlernen		27		
Prüfungs-vorbereitung			18				

Lernziele: Die Studierenden ...	
Fach-kompetenz	– illustrieren den wissenschaftlichen Erkenntnisprozess. – stellen die zentralen fachlichen Inhalte ihres Forschungsthemas differenziert dar. – vergleichen unterschiedliche Forschungsmethoden. – analysieren einen fachlichen Inhalt ihres Forschungsthemas unter Anwendung von Forschungsmethoden.
Methoden-kompetenz	– bearbeiten ein selbst gewähltes Thema systematisch am wissenschaftlichen Erkenntnisprozess orientiert (leiten Forschungsfragen ab und definieren sie; erklären und begründen Operationalisierung von Forschung; wenden Forschungsmethoden an; legen Forschungsergebnisse dar und erläutern diese). – wählen vorstrukturierte Arbeitsprozesse aus und setzen diese arbeitsteilig und vorausschauend um.
Sozial-kompetenz	– erstellen eine zielgruppengerechte, wissenschaftliche Präsentation und tragen diese vor. – nennen Prinzipien zum Geben und Annehmen von fachlichem Feedback. – übertragen diese Prinzipien auf ihr eigenes Feedback.
Selbst-kompetenz	– vergleichen das eigene Wissen zum Forschungsthema. – schätzen die eigenen Fähigkeiten zur Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen ein, reflektieren autonom sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten im Rahmen von Forschung.
Lerninhalte:	
	▪ Wissenschaftlicher Erkenntnisprozess ▪ Forschungsmethoden

	▪ Aktuelle Forschungsthemen im Bereich der Gesetzlichen Unfallversicherung
Literatur:	
	<i>DGUV - Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (2019): Verfahren und Methoden im Präventionsfeld Gesundheit im Betrieb, Empfehlungen für Präventionsfachleute. Berlin: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.</i> <i>Döring, N. (2023): Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften, 6. Auflage. Berlin: Springer.</i> <i>Grellert, F., Foege, E. (2021): Der Methodenkoffer, Eine Sammlung von Methoden zur Anwendung in Evaluationen. Berlin: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.</i> <i>Klein, A. (2018): Wissenschaftliches Arbeiten im dualen Studium, München: Franz Vahlen.</i> <i>Träger, T. (2022): Zitieren 2.0, Elektronische Quellen und Projektmaterialien richtig zitieren, München: C. H. Beck.</i>

Modul 17 Schlüsselkompetenz V

Studienabschnitt	1. bis 6. Semester	Workload/Arbeitsaufwand					
Leistungspunkte	5	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE			
Gesamtmodul- koordination	Prof. Dr. Kathrin Brünner			V	Ü	S	
Prüfungsform	Prüfungsleistung 1: Schriftliche Ausarbeitung – Exposee (bestanden/nicht bestanden) Prüfungsleistung 2: Schriftliche Ausarbeitung Portfolio Teil 2		Präsenz (50 %)				35
			Online (50 %)		25	5	10
			Begleitete Selbstlernphasen				
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE			
			Selbstlernen		45		
Prüfungs- vorbereitung			30				
Voraussetzungen für die Teilnahme	/						

Teilmodule:	
	17.1 Bachelor-Arbeits-Werkstatt (2 CP)
	17.2 Wissensarbeit und Wissensmanagement III, Abschluss der Kompetenzreflexion (3 CP)

Übergeordnetes Lernergebnis:
Die Studierenden entwickeln im Laufe des Dualen Studiums zahlreiche fachbezogene und überfachliche Kompetenzen. In diesem Modul erhalten sie die Gelegenheit, ihren Entwicklungsprozess zu dokumentieren, zu steuern und zu reflektieren. In Anlehnung an den europäischen Referenzrahmen für Schlüsselkompetenzen werden die Studierenden bei der Entwicklung und Vertiefung folgender Kompetenzen im gesamten Bachelor-Studium – insbesondere aber in den Schlüsselkompetenzen I bis V – begleitet: Grundkompetenzen, wie wissenschaftliches Lesen, Schreiben und Rechnen (Statistik), digitale Kompetenzen, persönliche und soziale Kompetenzen, Lernkompetenzen und Spracherwerb. Zum Abschluss des Studiums bewerten die Studierenden ihre Maßnahmen in den Bereichen und schätzen ihre eigene Entwicklung kritisch ein. Damit soll einerseits den Besonderheiten des Dualen Studiums Rechnung getragen werden: der Verbindung von drei Lernorten, den Herausforderungen im Blended-Learning und der besonderen Gewichtung praktischen Wissens. Andererseits werden damit die Grundlagen für die Transferkompetenz in der Berufstätigkeit gelegt. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, die Schlüsselkompetenzen im Rahmen der Vorbereitung auf ihre Bachelor-Arbeit anzuwenden und bringen dieses Wissen in der Bachelor-Arbeits-Werkstatt für die Entwicklung und Konzeption ihres eigenen Bachelor-Arbeitsthemas ein.

17.1. Bachelor-Arbeits-Werkstatt

Studienabschnitt	5. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	2	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	N.N.			V	Ü
Lehr-Lern-Formen	Vorlesung, Seminar		Präsenz (50 %)		15
			Online (50 %)	15	
			Begleitete Selbstlernphasen		
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
			Selbstlernen	18	
			Prüfungs-vorbereitung	12	

Lernziele: Die Studierenden...	
Fachkompetenz	- identifizieren ein für sie relevantes Thema für die Bachelor-Arbeit und grenzen es adäquat ein. - strukturieren eine wissenschaftliche Fragestellung und formulieren erste Arbeitshypothesen. - kennen zentrale wissenschaftliche Methoden und können deren Eignung für das eigene Thema beurteilen.
Methodenkompetenz	- wenden Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (z. B. Recherche, Zitieren, Exposee-Schreiben) selbstständig an. - reflektieren den Forschungsprozess iterativ und dokumentieren ihre Arbeitsschritte. - nutzen digitale Tools zur Literaturverwaltung, Recherche und Wissensorganisation effektiv.
Sozialkompetenz	- geben konstruktives Peer-Feedback in verschiedenen Phasen der Projektentwicklung. - präsentieren erste Projektideen in kollegialen Formaten und setzen sich kritisch mit Rückmeldungen auseinander.
Selbstkompetenz	- reflektieren Herausforderungen und Ressourcen im Schreibprozess (z. B. Motivation, Zeitmanagement). - entwickeln Strategien zur Selbstorganisation und Problembewältigung während der Bachelor-Arbeit. - stärken ihr Vertrauen in die eigene wissenschaftliche Handlungsfähigkeit.
Lerninhalte:	
	- Themenfindung und -konkretisierung - Struktur und Funktion eines wissenschaftlichen Exposees - Methodenwahl

	▪ Literaturrecherche und digitale Wissensorganisation ▪ Umgang mit Lust und Frust: Hürden und Erfolgsfaktoren im Forschungsprozess ▪ Formale Anforderungen an die Bachelor-Arbeit ▪ Wissenschaftsethik und Plagiatsvermeidung ▪ Kollegiale Beratung und Peer-Feedback
Literatur:	
	<i>Eco, U. (2020): Wie man eine wissenschaftliche Abschlussarbeit schreibt. Stuttgart: utb.</i> <i>Franck, N. & Sary, J. (2022): Die Technik wissenschaftlichen Arbeitens. Stuttgart: utb.</i> <i>Kornmeier, M. (2022): Wissenschaftlich schreiben leicht gemacht. Stuttgart: utb.</i> <i>Stickel-Wolf, C., Wolf, J. (2020): Wissenschaftliches Arbeiten und Lerntechniken. Wiesbaden: Springer.</i>

17.2. Wissensarbeit und Wissensmanagement III, Abschluss der Kompetenzreflexion

Studienabschnitt	5. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	3	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	Dr. Victoria Fischer			V	Ü S
Lehr-Lern-Formen	Vorlesung, Seminar	Präsenz (50 %)			20
		Online (50 %)		10	5 10
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
		Selbstlernen		27	
		Prüfungs-vorbereitung		18	

Lernziele: Die Studierenden...	
Fachkompetenz	– benennen Gründe für die Notwendigkeit von organisationalem und individuellem Wissensmanagement. – erläutern Ziele, Methoden und Werkzeuge von Wissensmanagement im Kontext der GUV. – analysieren ihre eigene Kompetenzentwicklung und reflektieren deren Bedeutung für lebenslanges Lernen und berufliche Entwicklung.
Methodenkompetenz	– wenden zentrale Techniken des Wissensmanagements sowie der digitalen Selbstorganisation an. – schließen das individuelle Portfolio zur Dokumentation und Reflexion des Kompetenzzuwachses ab. – analysieren und präsentieren eigene Lernprozesse anhand ausgewählter Reflexionsanlässe.
Sozialkompetenz	– diskutieren die Bedeutung, Informationen und Wissen im Unternehmen zu teilen und setzen dafür ihr erworbenes Fach- und Methodenwissen ein. – geben Feedback zu den Lern- und Kompetenzentwicklungsprozessen von Mitstudierenden. – arbeiten kooperativ in (Online-)Workshops und beraten sich gegenseitig. – kommunizieren reflektiert über fachliche wie überfachliche Lernprozesse.
Selbstkompetenz	– motivieren sich zum stetigen Lernen in der digitalen Welt. – reflektieren die Notwendigkeit von lebenslangem Lernen vor dem Hintergrund von Wissensgesellschaft und digitaler Transformation. – reflektieren die eigene Rolle in der Wissensgesellschaft.

	– erkennen eigene Stärken und Entwicklungsfelder und leiten Lernziele ab und entwickeln Strategien zur Selbststeuerung in digitalen, hybriden und praxiserprobten Lernkontexten.
Lerninhalte:	
	▪ Theorien und Modelle, Technologien, Werkzeuge und Methoden für organisationales Wissensmanagement ▪ Notwendigkeit effektivem Wissensmanagement vor dem Hintergrund der Datenmengen, die Unternehmen produzieren ▪ Werkzeuge für digitales Wissensmanagement ▪ Zusammenhang von Wissensmanagement und Qualitätsmanagement ▪ existierende Implementationen innerhalb der Gesetzlichen Unfallversicherung ▪ Ethik, Qualität und Nachhaltigkeit im Umgang mit Wissen ▪ Vertiefung der Reflexionstechniken und Anwendung im Rahmen des Abschlusses der Portfolio-Arbeit als Verbindung von Hochschule, Online-Phasen und Praxis als Lernorte ▪ Feedback- und Präsentationsformate zur Darstellung von Entwicklungspfaden
Literatur:	
	<i>Bräuer, Gerd (2016): Das Portfolio als Reflexionsmedium für Lehrende und Studierende. Barbara Budrich. Opladen & Toronto.</i> <i>INQA - Initiative Neue Qualität der Arbeit (2021): INQA-Check für die öffentliche Verwaltung: Wissen & Kompetenz, Selbstbewertungscheck zum Umgang mit Wissen und Kompetenzen der Beschäftigten, Bonn: BMAS.</i> <i>Pawlowsky, P. (2019): Wissensmanagement, Berlin: De Gruyter Oldenbourg.</i> <i>Schön, D. A. (1983): The Reflective Practitioner. New York: Basic Books.</i> <i>Schütz-Pitan, J., Seidl, T. & Hense, J. (2019). Wirksamkeit eines fächer- und modulübergreifenden ePortfolio-Einsatzes in der Hochschullehre. Einflussfaktoren auf den Kompetenzerwerb. die hochschullehre, Jahrgang 5/2019.</i> <i>Wetzstein, A. (2014): Beschäftigte wechseln den Betrieb - das Wissen bleibt! - Wissensmanagement im IAG, Berlin: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.</i>

V. Modulbeschreibungen der Vertiefungsmodule

Modul 18 Vertiefungsmodule

Studienabschnitt	5. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	11			1 CP = 15 UE	
Gesamtmodul- koordination	N.N.	Kontaktstudium:		V	Ü S
Prüfungsform	Schriftliche Ausarbeitung (benotet, 6 CP) Mündliche Prüfung zu einem Fall bzw. Thema aus dem gewählten Schwerpunkt (benotet, 5 CP)	Präsenz (50 %)			65
		Online (50 %)			100
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Am Ende des 4. Semesters erfolgt die Einwahl in ein Vertiefungsmodul im 5. Semester – mit einer Einverständnis- erklärung des UVT.	Selbstlernen		99	
		Prüfungs- vorbereitung		66	

Teilmodule:	
Wahlpflichtmodule (Wahl von 1 aus 6)	18.1. Leistungsbereiche der Träger – Schwerpunkt Arbeitsunfall (11 CP)
	18.2. Leistungsbereiche der Träger – Schwerpunkt Berufskrankheiten (11 CP)
	18.3. Zuständigkeit und Beitrag (11 CP)
	18.4. Recht und Regress (11 CP)
	18.5. Ausgewählte Aspekte der operativen und strategischen Verwaltungssteuerung – Schwerpunkt Personalmanagement (11 CP)
	18.6. Ausgewählte Aspekte der operativen und strategischen Verwaltungssteuerung – Schwerpunkt Finanz- und Organisationsmanagement (11 CP)

Übergeordnetes Lernergebnis:
Im dritten Studienjahr steht die Entwicklung reflektierter Handlungsfähigkeit in einem ausgewählten beruflichen Anforderungsbereich der Gesetzlichen Unfallversicherung im Mittelpunkt. In den <i>Vertiefungsmodulen</i> ist eine Schwerpunktsetzung in sechs beruflichen

Anforderungsbereichen – im Optimalfall im späteren Einsatzbereich nach Abschluss des Studiums – möglich.

18.1. Leistungsbereiche der Träger – Schwerpunkt Arbeitsunfall

Studienabschnitt	5. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	11	<i>Kontaktstudium:</i>		<i>1 CP = 15 UE</i>	
Gesamtmodul- koordination	Prof. Dr. Caroline Lüder			V	Ü
Lehrende	N.N.	Präsenz (50 %)			65
		Online (50 %)			100
		<i>Begleitete Selbstlernphasen</i>			
Lehr-Lern- Situationen	Seminar, Projektarbeit, Exkursionen	<i>Selbststudium:</i>		<i>1 CP = 15 UE</i>	
		<i>Selbstlernen</i>		99	
		<i>Prüfungs- vorbereitung</i>		66	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul 4 Heilbehandlung und Medizin, Modul 8 Rehabilitation sowie Teilhabe I, Modul 11 Rehabilitation sowie Teilhabe II				

Übergeordnetes Lernergebnis:

Die Studierenden erarbeiten bestmögliche Individuallösungen zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Versicherten nach einem Arbeitsunfall, um die Teilhabe am Arbeitsleben und die soziale Teilhabe mit allen geeigneten Mitteln in komplexen Fallkonstellationen zu sichern. Dies beinhaltet die eigenverantwortliche Prüfung von Versicherungsfällen, inklusive Bedarfsermittlung und Feststellung der Leistungsansprüche sowie die Planung, Durchführung, Überwachung und Evaluation von Maßnahmen zur Rehabilitation und Teilhabe unter Einbeziehung aller Beteiligten und der strategischen Zielausrichtung der Gesetzlichen Unfallversicherung.

Lernziele: Die Studierenden ...

Fach- kompetenz	– erläutern die Wirkung von Vorschäden und Kausalitäten auf die Anerkennung von Arbeitsunfällen im Rahmen des Feststellungsverfahrens. – identifizieren in diesem Zusammenhang Vorschäden und Kausalitäten bei Arbeitsunfällen. – identifizieren komplexe UV-spezifische Fallkonstellationen mit einem hohen Steuerungsbedarf anhand der Art und Schwere einer Verletzung, auch unter Berücksichtigung einwirkender Kontextfaktoren, und erläutern Auswirkungen auf die beruflichen und sozialen Lebensumstände der versicherten Personen. – zeigen Möglichkeiten auf, wie komplexe UV-spezifische Fallkonstellationen entlang des Reha-Prozesses von der Bedarfsermittlung und Leistungsfeststellung bis hin zur Planung und Ausführung von Teilhabeleistungen koordiniert und gesteuert werden können und bewerten diese kritisch.
--------------------	---

	– wenden Handlungsanleitungen sowie Qualitätsstandards zur Behandlung und Rehabilitation von komplexen UV-spezifischen Fallkonstellationen an und entwickeln daraus Lösungsmöglichkeiten für die individuelle und zielgruppenspezifische Koordination und Steuerung des Reha-Prozesses sowie für die Sicherstellung der beruflichen und sozialen Teilhabe. – bewerten die Wirksamkeit von Nachhaltigkeitskonzepten und individualpräventiven Maßnahmen in Bezug auf die Sicherung des Rehabilitations- und Teilhabeerfolgs. – diskutieren verschiedene Lösungsansätze zur Koordination und Steuerung komplexer UV-spezifischer Fallkonstellationen, anhand aktueller Erkenntnisse aus der Fallbearbeitung in der Praxisphase und setzen sich dabei kritisch mit Handlungsempfehlungen, Richtlinien und Qualitätsstandards auseinander. – erarbeiten Empfehlungen zur Optimierung von Reha- und Teilhabeprozessen in den UVT auf der Fall-, der Organisations- und der Netzwerkebene und ergänzen diese durch Handlungserfordernisse auf der Versorgungsebene. – vergleichen trägerspezifische Regelungen zur Gewährung von Geldleistungen systematisch. – erläutern medizinökonomische Grundlagen und analysieren ökonomische Zusammenhänge bei UV-spezifischen Fallkonstellationen.
Methodenkompetenz	– nutzen Methoden der Literaturrecherche und -analyse, um sich einen strukturierten Überblick über die medizinischen, beruflichen und sozialen Auswirkungen von komplexen UV-spezifischen Fallkonstellationen und die erforderlichen Qualitätsstandards zur Behandlung und Rehabilitation zu verschaffen. – bearbeiten konkrete komplexe Fallbeispiele unter Berücksichtigung aktueller Richtlinien, Handlungsempfehlungen und Qualitätsstandards zur Behandlung und Rehabilitation und stellen Lösungsmöglichkeiten vor. – wenden in Übungen verschiedene Methoden und Techniken der Beratung von versicherten Personen in komplexen Lebenslagen an und können dabei auch motivierende und lösungsorientierte Ziele entwickeln. – fördern die Interaktion und strukturieren das Zusammenspiel mit den versicherten Personen, ihren Angehörigen, den Netzwerk- und Kooperationsbeteiligten sowie sonstigen Leistungserbringern.
Sozialkompetenz	– kooperieren in der Praxisphase gezielt mit den Expertinnen und Experten aus der gehobenen Sachbearbeitung und dem Reha-Management, um aufgrund dieser Zusammenarbeit komplexe Fallkonstellationen zu identifizieren und den Reha-Prozess zu gestalten. – kommunizieren und kooperieren mit anderen Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Fachfremden, um eine Aufgabenstellung verantwortungsvoll zu lösen.

	– präsentieren und vertreten in der Reflexionsphase ihre Ergebnisse z. B. aus einer Fallverlaufsanalyse oder einer Analyse zur Qualitätssicherung stringent.
Selbstkompetenz	– schätzen die eigenen Fähigkeiten ein, reflektieren autonom sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten und nutzen diese unter Anleitung. – illustrieren situationsadäquat Rahmenbedingungen beruflichen Handelns und begründen ihre Entscheidungen verantwortungsethisch. – reflektieren ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen.
Lerninhalte:	
	▪ Vorschäden und Kausalitäten im Kontext von Arbeitsunfällen ▪ Besondere, komplexe UV-spezifische Fallkonstellationen nach Arbeitsunfällen, die nicht oder nur unzureichend durch Regelversorgungspfade des Heilverfahrens der Gesetzlichen Unfallversicherung abgedeckt werden können und deshalb in der gehobenen Sachbearbeitung oder im Reha-Management eines UVT bearbeitet werden ▪ Auswirkungen von komplexen UV-spezifischen Fallkonstellationen aus medizinischer, beruflicher und sozialer Perspektive ▪ Rahmenkonzepte für die Bearbeitung von komplexen UV-spezifischen Fallkonstellationen stellen die „Gemeinsamen Empfehlungen (GE) Reha-Prozess“ der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) sowie der Handlungsleitfaden „Reha-Management der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung“ dar ▪ Ziele und Anforderungen auf der Fallebene im Reha-Prozess beziehen sich insbesondere ▪ auf die Ermittlung des Reha Bedarfs mit Bezug zum Biopsychosozialen Modell der ICF (Kontextfaktoren), mittels Screenings und Assessments, und unter Berücksichtigung vulnerabler Gruppen ▪ auf die Reha- und Teilhabeplanung: Reha- und Teilhabepläne mit Zielen und Leistungen/Maßnahmen, auch unter Berücksichtigung der Teilhabeleistungen anderer Träger und der Zuständigkeitsklärung nach § 14 SGB IX ▪ Spezielle Konzepte zur Sicherung des Therapieerfolges und Strategien zur Förderung der Selbstbestimmung der versicherten Personen ▪ Gelingende Kommunikation und Beratung im Reha- und Teilhabeprozess, durch verständliche, zielgruppenspezifische und zielorientierte Gesprächsführung unter Berücksichtigung der Anforderungen in den jeweiligen Reha-Phasen

	▪ Ziele und Anforderungen auf der Organisations- und Netzwerkebene: Organisationsentwicklung, institutionalisierte Kooperation und Kommunikation im Netzwerk ▪ Geldleistungen: allgemeine Grundlagen, Verletztengeld, Übergangsgeld, Jahresarbeitsverdienst, Verletztenrente, Hinterbliebenenleistungen, Abfindungen ▪ Medizinökonomische Grundlagen ▪ Strukturen und Institutionen der gesundheitlichen Versorgung ▪ Medizinökonomische Aspekte der Heilbehandlung ▪ Medizinische Klassifikations-, Dokumentations- und Abrechnungssysteme
Literatur:	
	<i>BAR – Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (Hrsg.) (2015): Trägerübergreifende Beratungsstandards - Handlungsempfehlungen zur Sicherstellung guter Beratung in der Rehabilitation. Frankfurt am Main: Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e.V.</i> <i>BAR – Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (Hrsg.) (2019): Rehabilitation. Vom Antrag bis zur Nachsorge – für Ärzte, Psychologische Psychotherapeuten und andere Gesundheitsberufe. Berlin: Springer.</i> <i>Birkner, B., Biebau, R., Bigler-Münichsdorfer, H., Gürtler, J., Lüttecke, H (Hrsg.) (2021): Kaufmann/Kauffrau im Gesundheitswesen. Lehrbuch zur berufsspezifischen Ausbildung. 9. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer.</i> <i>DGUV – Deutsche gesetzliche Unfallversicherung (Hrsg.) (2023): Das Reha-Management der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung: Handlungsleitfaden. Berlin: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.</i>

18.2. Leistungsbereiche der Träger – Schwerpunkt Berufskrankheiten

Studienabschnitt	5. Semester	Workload/Arbeitsaufwand					
Leistungspunkte	11	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE			
Gesamtmodul- koordination	Dr. Christiane Behr-Meenen			V	Ü	S	
Lehrende	N.N.		Präsenz (50 %)		65		
			Online (50 %)		100		
			Begleitete Selbstlernphasen				
Lehr-Lern-Formen	Seminar, Projektarbeit	Selbststudium:		1 CP = 15 UE			
			Selbstlernen		99		
			Prüfungs- vorbereitung		66		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul 10 Versicherungsschutz bei Berufskrankheiten						

Übergeordnetes Lernergebnis:

Die Studierenden erarbeiten bestmögliche Individuallösungen zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Gesundheit von Menschen mit einer Berufserkrankung, um die Teilhabe am Arbeitsleben und die soziale Teilhabe mit allen geeigneten Mitteln in komplexen Problemlagen zu sichern. Dies beinhaltet die eigenverantwortliche Prüfung von Versicherungsfällen inklusive Ermittlung und Feststellung der Leistungsansprüche, sowie die Planung, Durchführung, Überwachung und Evaluation von Maßnahmen zur Rehabilitation und Teilhabe unter Einbeziehung aller Beteiligten und der strategischen Zielausrichtung der UVT.

Lernziele: Die Studierenden ...

Fach- kompetenz	– geben einen Überblick über Ermittlungshilfen sowie über die Rechtsprechung zu Berufskrankheiten. – unterscheiden besondere und komplexe UV-spezifische Fälle von Berufskrankheiten anhand medizinischer Aspekte und Anerkennungs-voraussetzungen. – unterscheiden zwischen Entstehung und Verschlimmerung von Berufskrankheiten. – organisieren das Management notwendiger § 3 BKV Maßnahmen sowie im Feststellungsverfahren die Begutachtung. – ermitteln den Einfluss von Kontextfaktoren. – ermitteln und entscheiden auf Grundlage des Prüfschemas, der Rechtsprechung, medizinischer Aspekte und Anerkennungs-voraussetzungen sowie unter Berücksichtigung träger-spezifischer Vorgaben, ob eine Berufskrankheit vorliegt. – diskutieren die Auswirkungen von EU-Recht und internationalem Recht auf die Anerkennung von Berufskrankheiten.
--------------------	--

	– stellen die Workflows zu BK-spezifischen Leistungen, Verfahren bei vorläufigen Leistungen sowie trägerspezifische Regelungen zur Gewährung von Leistungen bei Ermessensentscheidungen dar. – ermitteln Fallbezogen, welche Voraussetzungen für Leistungen nach Eintritt des Versicherungsfalls vorliegen. – setzen Art und Umfang von Leistungen nach Eintritt des Versicherungsfalls für besondere und komplexe UV-spezifische Fallkonstellationen von Berufskrankheiten fest. – stellen den Workflow zum Reha-Management BK sowie trägerspezifische Regelungen zum Reha-Management dar. – steuern den Reha- und Teilhabeprozess kontinuierlich. – erläutern das Konzept des Qualitätsmanagements im Leistungsbereich der DGUV sowie die Richtlinien und Prozesse des UVT. – interpretieren zentrale Qualitäts-Kennzahlen der DGUV. – wenden Richtlinien und Prozesse des Qualitätsmanagements in ihrer Tätigkeit an. – stellen unterschiedliche Perspektiven und Qualitätskriterien gegenüber. – identifizieren zentrale Qualitätskriterien und entwickeln eine qualitätswirksame Beratungsstrategie. – identifizieren individuelle Bedarfe der Versicherten bei komplexen Fällen der gleichen Berufskrankheit. – gewährleisten eine individualisierte Fallsteuerung auf der Grundlage der Erkenntnisse von Fallvergleichen.
Methodenkompetenz	– recherchieren medizinische Aspekte und Anerkennungs-voraussetzungen und wenden Prüfschemata sowie einschlägige Rechtsvorschriften fallspezifisch an.
Sozialkompetenz	– kommunizieren und kooperieren mit anderen Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Fachfremden, um eine Aufgabenstellung verantwortungsvoll zu lösen. – reflektieren und berücksichtigen unterschiedliche Sichtweisen und Interessen der anderen Beteiligten. – begründen Entscheidungen gegenüber den Versicherten. – kommunizieren Entscheidungen proaktiv und zielgruppengerecht.
Selbstkompetenz	– schätzen die eigenen Fähigkeiten ein, reflektieren autonom sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten und nutzen diese unter Anleitung. – illustrieren situationsadäquat Rahmenbedingungen beruflichen Handelns und begründen ihre Entscheidungen verantwortungsethisch.

	– reflektieren ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen.
Lerninhalte:	
	▪ Prüfschema (Einwirkung, Kausalität, Krankheit, Beweismaßstäbe) für Berufskrankheiten ▪ Workflow der Begutachtung ▪ Aktuelle Rechtsprechung zu Berufskrankheiten ▪ Ermittlungshilfen der UVT zu Berufskrankheiten ▪ Krankheitsbilder und Expositionen von Berufskrankheiten: ▪ die durch chemische Einwirkungen verursacht wurden ▪ die durch physikalische Einwirkungen verursacht wurden ▪ die durch Infektionserreger oder Parasiten verursacht wurden ▪ der Atemwege, der Lunge, des Rippen- und Bauchfells, der Eierstöcke ▪ der Haut ▪ mit sonstigen Ursachen ▪ Ermittlung und Prüfung der Voraussetzungen zur Anerkennung einer Berufskrankheit ▪ Entstehung und Verschlimmerung von Berufskrankheiten ▪ Workflows zu BK-spezifischen Leistungen ▪ Bspw. zu § 3 Abs. 1 BKV ▪ Höhe der Übergangsleistungen nach § 3 Abs. 2 BKV ▪ Verfahren bei vorläufigen Leistungen ▪ trägerspezifische Regelungen zur Gewährung von Leistungen bei Ermessensentscheidungen Leistungen nach Eintritt des Versicherungsfalls gem. §§ 26 - 103 SGB VII ▪ Voraussetzungen für Leistungen nach Eintritt des Versicherungsfalls, die bei Berufskrankheiten einschlägig sind ▪ Art und Umfang von Leistungen nach Eintritt des Versicherungsfalls mit Fokus auf Besonderheiten im BK-Leistungsrecht ▪ Teilhabeleistungen: Heilbehandlung, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Leistungen zur Sozialen Teilhabe und ergänzende Leistungen, Pflege, Geldleistungen (§§ 26 - 55a SGB VII) ▪ Geldleistungen: allgemeine Grundlagen, Verletztengeld, Übergangsgeld, Jahresarbeitsverdienst, Verletztenrente, Hinterbliebenenleistungen, Abfindungen Qualitätsmanagement

	▪ Qualitätsmanagement in der DGUV ▪ Kennzahlen der DGUV ▪ Richtlinien und Prozesse der UVT zum Qualitätsmanagement.
Literatur:	
	<i>Becker, H., Franke, E., Molkentin, T., Hedermann, D. (Hrsg.) (2024): SGB VII, Gesetzliche Unfallversicherung, Lehr- und Praxiskommentar. 6. Auflage, Baden-Baden: Nomos.</i> <i>Mehrtens, G., Brandenburg, S. (1997/2025): 6. Verordnung zur Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV), Berlin: Erich Schmidt</i> <i>Mehrtens, G., Brandenburg, A., Schönberger, A. (2024). Arbeitsunfall und Berufskrankheit, Rechtliche und medizinische Grundlagen für Gutachter, Sozialverwaltung, Berater und Gerichte. 10. Auflage. Berlin: Erich Schmidt Verlag.</i> <i>Nowak, D. (2018): Verdacht auf Berufskrankheit? Von der Diagnose zum Gutachten – darauf kommt es im Berufskrankheiten-Verfahren an! Landsberg am Lech: Ecomed Medizin.</i>

18.3. Zuständigkeit und Beitrag

Studienabschnitt	5. Semester	Workload/Arbeitsaufwand				
Leistungspunkte	11	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE		
Gesamtmodul- koordination	N.N.			V	Ü	S
Lehrende	N.N.	Präsenz (50 %)				65
		Online (50 %)				100
		Begleitete Selbstlernphasen				
Lehr-Lern-Formen	Seminar, Projektarbeit	Selbststudium:		1 CP = 15 UE		
		Selbstlernen		99		
		Prüfungs- vorbereitung		66		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul 2 Zuständigkeit und Beitrag					

Übergeordnetes Lernergebnis:	
Die Studierenden betreuen Mitglieder der Unfallversicherungsträger ganzheitlich. Dabei verantworten sie die Aufnahme von Unternehmen unter Berücksichtigung juristischer und wirtschaftlicher Zusammenhänge und stellen die Betreuung von Unternehmen im Rahmen aller beitragsrechtlichen Fragestellungen sicher. Sie bearbeiten die anfallenden Fragestellungen rechtskonform und effizient.	
Lernziele: Die Studierenden ...	
Fachkompetenz	– entscheiden über Beginn und Ende der Zuständigkeit aufgrund der sachlichen und zeitlichen Voraussetzungen. – analysieren Mitglieder auf Grundlage der Regelungen der jeweils gültigen Gefahrarife und stufen Mitglieder für die Veranlagung ein. – erarbeiten Grundsätze für neue Gefahrarife auf Grundlage identifizierter Lücken in den Gefahrarifen. – erläutern die Verfahren und Prinzipien außergerichtlicher Konfliktbeseitigung. – erläutern die Prinzipien zur Durchführung von Sonderumlagen und berechnen die daraus resultierenden Beiträge. – erläutern die Grundlagen der Zwangsvollstreckung. – berechnen den Beitrag und entscheiden über Ein- und Rückzahlungen von Beiträgen nach Regelungen der Beitragspflicht und Beitragshaftung (§ 150 SGB VII). – erkennen Unregelmäßigkeiten in der Beitragszahlung und lösen diese durch Stundung, Niederschlagung und Erlass. – ermitteln den sozialversicherungsrechtlichen Status einzelner Personen auf Grundlage individueller Regelungen des Unternehmens (Verträge), Gefahraritarif, Unternehmer-

	eigenschaft (SGB VII) und entscheiden nach Abschluss der Ermittlungen über die Versicherungspflicht. – entwickeln und bewerten Lösungsansätze, die sowohl den gesetzlichen Vorgaben als auch den individuellen Bedürfnissen der Beteiligten gerecht werden.
Methodenkompetenz	– identifizieren und nutzen Ressourcen wie Informationen und technische Hilfsmittel eigenständig, um Arbeitsabläufe effizient zu gestalten. – nutzen Methoden der Literaturrecherche und -analyse, um sich einen strukturierten Überblick über beitragsrechtliche Fragestellungen zu verschaffen. – analysieren komplexe Verwaltungsverfahren auf Grundlage der Regelungen des Sozialgesetzbuchs I, VII und X.
Sozialkompetenz	– identifizieren die Bedürfnisse von Unternehmern und versicherten Personen in verschiedenen (Konflikt-)Situationen und entscheiden über passende Lösungsstrategien. – kommunizieren und kooperieren mit anderen Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Fachfremden, um eine Aufgabenstellung verantwortungsvoll zu lösen. – kommunizieren Entscheidungen proaktiv und zielgruppengerecht.
Selbstkompetenz	– schätzen die eigenen Fähigkeiten ein, reflektieren autonom sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten und nutzen diese unter Anleitung. – entwickeln eigenständig Lösungsansätze für das Verwaltungshandeln. – treffen Entscheidungen unter Berücksichtigung rechtlicher, wirtschaftlicher und ethischer Aspekte. – illustrieren situationsadäquat Rahmenbedingungen beruflichen Handelns und begründen ihre Entscheidungen verantwortungsethisch. – reflektieren ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen.
Lerninhalte:	
	Zuständigkeit ▪ rechtliche Erscheinungsformen von Unternehmen (vertiefend) ▪ Schiedsstelle für Katasterfragen bei der DGUV deren Zuständigkeit ▪ maßgebliche Klagearten im sozialgerichtlichen Verfahren

	▪ Überweisungsvereinbarungen/Katasterabkommen; Gewerbebezweige; Rechtsprechung ▪ Fallbeispiele der Zuständigkeit Veranlagung ▪ Veranlagung, Veranlagungsänderung sowie deren Auswirkungen ▪ Gefahrarif, Aufbau und Aufstellung ▪ Sonderformen des Unternehmerbegriffs in § 136 Abs. 3 Nr. 2 – 7 SGB VII kennen ▪ die Ausnahmen des § 131 Abs. 3 SGB VII für bestimmte Unternehmensbestandteile Beitrag ▪ Versicherungsstatus Unternehmer, KdVP ▪ Vertiefung des Beitragsausgleichsverfahrens ▪ Lastenverteilungsverfahren ▪ Grundlagen der Zwangsvollstreckung ▪ Aufrechnung und Verrechnung von Beitragsforderungen ▪ Beitragsvorschüsse und Sicherheitsleistung ▪ Vertiefung Stundung, Niederschlagung, Erlass, Vergleich ▪ Vertiefung Abgrenzung Beschäftigung/Selbstständigkeit und das Phänomen „mitarbeitende Ehegatten“ ▪ Vertiefung Begriff des Arbeitsentgelts im sozialversicherungsrechtlichen Sinne ▪ Vertiefung Beitragshaftung: Erbenhaftung, Auftraggeberhaftung, Arbeitnehmerüberlassung, Bevollmächtigtenhaftung, Beitragsschuldner ▪ Beitragseinzug
Literatur:	
	<i>Becker, H., Franke, E., Molkentin, T., Hedermann, D. (2024): Sozialgesetzbuch VII. 6. Auflage, Baden-Baden: Nomos.</i> <i>Bigge, G. (2020): Die Beitreibung von Rückständen in der Sozialversicherung. 16. Auflage, Siegburg: Asgard-Verlag.</i> <i>Bigge, G., Rath, W. (2018): Die Behandlung von Pfändung/Abtretung/Aufrechnung und Verrechnung bei Sozialversicherungsträgern. 4. Auflage, Siegburg: Asgard-Verlag.</i> <i>Eichenhofer, E., Bigge, G., von Koppenfels-Spies, M. (2022): Kommentar zum Sozialgesetzbuch VII, Köln: Luchterhand Verlag.</i> <i>Möller, R. (2022): Finanzierung und Organisation des Sozialstaates. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage, Wiesbaden: Springer Gabler.</i>

	Reischl, K. (2022): Insolvenzrecht. 6. Auflage. Heidelberg: C. F. Müller
--	---

18.4. Recht und Regress

Studienabschnitt	5. Semester	Workload/Arbeitsaufwand				
Leistungspunkte	11	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE		
Gesamtmodul- koordination	Prof. Dr. Katrin Kanzenbach			V	Ü	S
Lehrende	N.N.	Präsenz (50 %)				65
		Online (50 %)				100
		Begleitete Selbstlernphasen				
Lehr- Lern-Formen	Seminar, Projektarbeit	Selbststudium:		1 CP = 15 UE		
		Selbstlernen		99		
		Prüfungs- vorbereitung		66		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul 6 Wirtschaftsprivatrecht, Modul 13 Compliance und besonderes öffentliches Recht der UVT					

Übergeordnetes Lernergebnis:	
Die Studierenden wenden den wirtschaftlichen und zivilrechtlichen Grundgedanken des Regressrechts im Verhältnis zum übrigen Sozialversicherungsrecht, insbesondere das Verhältnis von unfallversicherungsrechtlicher Haftungsprivilegierung und Regressmöglichkeiten, im UVT an. Sie identifizieren und bewerten potenzielle Regressmöglichkeiten und regressfähige Fallkonstellationen in ihrem Arbeitsbereich insbesondere in der Unfallsachbearbeitung, um die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im öffentlichen Dienst umzusetzen. Sie bearbeiten die anfallenden Fragestellungen und Regressfälle eigenständig und berücksichtigen die relevanten Rechtsnormen sowie die aktuelle Rechtsprechung.	
Lernziele: Die Studierenden ...	
Fachkompetenz	– bestimmen das wirtschaftliche Ziel des Regresses des UVT bzw. der Regressabteilung und bewerten den Einnahmeverlust bei Nichtidentifizierung und nicht rechtskonformer Anwendung der Regressmöglichkeiten. – skizzieren die Regelungen zum Schadensersatzrecht und ordnen die unterschiedlichen Haftungsarten den Fallkonstellationen zu. – ermitteln etwaige Haftungsansprüche gegenüber dem Schädigenden bzw. der Versicherung sowie die Schadensabwicklung und -stufen mittels der Kapitalisierungstabellen. – grenzen die Rechtsnormen der § 110 SGB VII und § 116 SGB X anhand der einschlägigen Fachliteratur, der Kommentare und der aktuellen Rechtsprechung voneinander ab. – erläutern die Bedeutung der Haftungsprivilegierungen in der beruflichen Praxis.

Methodenkompetenz	– analysieren und beurteilen Rechtsprechung unter Anwendung juristischer Methoden. – nutzen die grundlegenden Methoden der juristischen Fallbearbeitung mittels des zivilrechtlichen Anspruchsaufbaus. – wenden Formulierungshilfen des Gutachten- und Urteilsstils an. – beantworten durch die systematische Anwendung eines Prüfschemas Fallfragen einheitlich, schnell und problemorientiert.
Sozialkompetenz	– arbeiten abteilungsübergreifend mittels geeigneter Kommunikationsmedien zielorientiert und kooperativ zusammen. – präsentieren ihre Lösungen selbstbewusst und überzeugend auf einem geeigneten Abstraktionsniveau und diskutieren die wirtschaftlichen Zielvorstellungen im Regress im UVT sach- und lösungsorientiert. – schließen Vergleiche unter Beachtung des wirtschaftlichen und rechtlichen Interesses der UVT.
Selbstkompetenz	– überwachen und kontrollieren die Lösungsansätze technischer Hilfsmittel. – bewerten die eigenen Fähigkeiten der Ergebnisfindung. – reflektieren autonom sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten und nutzen diese unter Anleitung. – reflektieren ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf die Erwartungen der wirtschaftlichen Zielvorstellung im Regress und überschauen die Folgen ihres Handelns. – nutzen Ressourcen wie juristische Datenbanken und technische Tools (KI), um Fallkonstellationen des Regresses zu identifizieren und zu bearbeiten.
Lerninhalte:	
	Schadensersatzrecht ▪ Zivilrechtliches Schadensersatzrecht ▪ Tatbestandsmerkmale, Kausalitäten, Adäquanztheorie, Beweislasten ▪ Haftungsarten Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ▪ Gesamtschuldner, Mitverschulden, Haftungsquoten bei Verkehrsunfällen ▪ Vertragliche Nebenpflichten ▪ Schadensersatzansprüche, Übergangsfähigkeit der Schadensersatzarten ▪ Schadensberechnungen, Kapitalisierungstabellen

	▪ Produkthaftungsrecht, Arzthaftung ▪ Verkehrssicherungspflichten ▪ Zivilrechtliche Verjährung von Schadensersatzansprüchen ▪ Zwangsvollstreckung im Hinblick auf Pfändung von Geldleistungen, inkl. Rechtsbehelfen in der Zwangsvollstreckung, Pfändungsschutzkonto Regress ▪ Sinn und Zweck des Regresses im Sozialversicherungsrecht, insbesondere in der GUV ▪ Wesen der Zession, cessio legis ▪ Voraussetzungen und Grundlagen der Regressmöglichkeiten eines UVT ▪ Zeitpunkt des Anspruchsübergangs, Übergangsfähigkeit ▪ Sachliche und zeitliche Kongruenz ▪ Verhältnis zwischen § 116 SGB X und § 110 SGB VII ▪ Beitragsregress ▪ Regressverzicht, Haftungsprivilegierungen, Ausnahmen ▪ Private Haftpflichtversicherung und Teilungsabkommen
Literatur:	
	<i>Geigel, R. (2024): Der Haftpflichtprozess. 29. Auflage. München: C. H. Beck.</i> <i>Greger, R., Zwickel, M. (2021): Haftung im Straßenverkehr. 6. Auflage. Köln: Otto Schmidt Verlag.</i> <i>Hemmer, K.-E., Wüst, A., D'Alquen, C. (2024): Schadensersatzrecht I. 10. Auflage. Würzburg: Hemmer/Wüst Verlagsgesellschaft.</i> <i>Hemmer, K.-E., Wüst, A., D'Alquen, C. (2024): Schadensersatzrecht II. 9. Auflage. Würzburg: Hemmer/Wüst Verlagsgesellschaft.</i> <i>Küppersbusch, G., Höher, H. O. (2024): Ersatzansprüche bei Personenschaden. Eine praxisbezogene Anleitung. München: C. H. Beck.</i> <i>Lenz, T. (2022): Produkthaftung. 2. Auflage. München: C. H. Beck.</i> <i>Wagner, G. (2021): Deliktsrecht. Lehrbuch/Studienliteratur. 14. Auflage. München: Franz Vahlen Verlag.</i>

18.5. Ausgewählte Aspekte der operativen und strategischen Verwaltungssteuerung – Schwerpunkt Personalmanagement

Studienabschnitt	5. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	11			1 CP = 15 UE	
Gesamtmodul- koordination	Prof. Dr. Katrin Kanzenbach	<i>Kontaktstudium:</i>		V	Ü S
Lehrende	N.N.	Präsenz (50 %)			65
		Online (50 %)			100
		<i>Begleitete Selbstlernphasen</i>			
Lehr- Lern-Formen	Seminar, Projektarbeit	<i>Selbststudium:</i>		1 CP = 15 UE	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul 6 Wirtschaftsprivatrecht, Modul 14 Ökonomie	<i>Selbstlernen</i>		99	
		<i>Prüfungs- vorbereitung</i>		66	

Übergeordnetes Lernergebnis:	
Der adäquate Einsatz von Personal in dem UVT ist vor dem Hintergrund des strategischen Personalbedarfs im Kontext der Organisation und der Organisationsentwicklung zu betrachten und Bedarf der Berücksichtigung des Stellenplans und der arbeits- und dienstrechtlichen sowie der personalvertretungsrechtlichen Regelungen. Durch personalpolitische Zielstellungen wird systematisch Einfluss genommen. Die Studierenden leiten auf Grundlage dieser Zielstellungen Vorgehensweisen in den Handlungsfeldern des operativen Personalmanagements ab. Sie verbinden und ordnen die erworbenen Kompetenzen mit der personalwirtschaftlichen Situation in der Verwaltung vor Ort ein. Die Studierenden gewährleisten die Betreuung und Beratung der unterschiedlichen Beschäftigungsgruppen und Führungskräften im UVT, in allen personal- und arbeitsrechtlichen Fragen von hoher Bedeutung oder Schwierigkeit. Sie betreuen und bearbeiten Prozesse im Personalmanagement eigenständig und berücksichtigen die relevanten Rechtsnormen sowie die aktuelle Rechtsprechung.	
Lernziele: Die Studierenden ...	
Fachkompetenz	– stellen mittels Theorien und Modellen sowie der Auslegung der einschlägigen Rechtsnormen im Arbeits-, Dienst- und Beamtenrecht mit Kommentaren und der aktuellen Rechtsprechung die grundlegenden fachlichen Inhalte des modernen Personalmanagements im UVT dar. – wenden die Inhalte auf aktuelle operative und strategische Fragestellungen des Personalmanagements zu unterschiedlichen Beschäftigungsgruppen im UVT an. – vergleichen und beurteilen unterschiedliche Lösungen und Lösungswege auf Grundlage der fachlichen Inhalte des operativen und strategischen Personalmanagements.

Methodenkompetenz	– recherchieren systematisch Theorien und wissenschaftliche Modelle in Datenbanken zu den Handlungsfeldern des Personalmanagements. – leiten wichtige personal- und arbeitsrechtliche Fragestellungen mittels der aktuellen Rechtsprechung ab und identifizieren praktikable Lösungen für die Praxis in der Personalabteilung des UVT. – wählen vorstrukturierte digitale Arbeitsprozesse im Personalmanagement aus und setzen diese arbeitsteilig und vorausschauend um.
Sozialkompetenz	– wählen passende Kommunikationskanäle zur Erreichung der Beteiligten im Personalmanagement, der Beschäftigungsgruppen und der Führungskräfte aus und nutzen diese situationsadäquat in ihrem beruflichen Handeln. – arbeiten mit den Beteiligten im Personalmanagement mittels geeigneter Kommunikationsmedien zielorientiert und kooperativ zusammen. – präsentieren ihre Lösungen auf einem geeigneten Abstraktionsniveau stringent und setzen sich mit den Beschäftigungsgruppen, Führungskräften und Interessenvertretungen im UVT sach- und lösungsorientiert auseinander. – gehen zielgerichtet Kooperationen ein und gestalten diese, indem sie Interessenkonstellationen analysieren und Maßnahmen ableiten.
Selbstkompetenz	– stellen Standards des professionellen Handelns im Personalmanagement im UVT dar und orientieren sich in ihrem Handeln an diesen Standards. – schätzen die eigenen Kompetenzen im Personalmanagement ein. – reflektieren autonom sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten und nutzen diese unter Anleitung. – reflektieren ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf die Erwartungen der Beteiligten im Personalmanagement und überschauen die Folgen.
Lerninhalte:	
	Personalmanagement ▪ Grundlagen des Personalmanagements: Relevanz, Akteure, Megatrends ▪ Rechtliche Rahmenbedingungen und neue Arbeitsformen ▪ Personalbedarfsplanung, Methoden und Verfahren im UVT

	▪ Personalmarketing, Methoden und Instrumente, Prozess inkl. Employer Branding ▪ Personalauswahl, Qualitätsstandards und Gütekriterien von Auswahlverfahren ▪ Personalcontrolling (KPIs), quantitative und qualitative Kennzahlen, Gleichstellungspläne ▪ Personalentwicklung, Beförderung und Aufstieg, Fachkarrieren, Nachfolgeplanungen, Lebenszyklusorientierte Personalentwicklung ▪ Beurteilungswesen, Potenzialanalysen ▪ Entgelt- und Anreizsysteme, Motivationssysteme ▪ Digitale Personalakte, Beschäftigungsdatenschutz ▪ Personalführung in der öffentlichen Verwaltung, Moderne Führungskonzepte Arbeits- und Tarifrecht/DO-Recht/Beamtenrecht ▪ Rechtsquellen, Begrifflichkeiten und Prinzipien des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts ▪ Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis, Rechtsfolgen bei Pflichtverletzung ▪ Regelungen in den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes Eingruppierung und Entgeltsystem, Stellenbewertungen nach Tarifvertrag ▪ Dienstordnungsrecht der UVT ▪ Arten der Beamtenverhältnisse, Begründung und Beendigung von Beamtenverhältnissen, Rechtsstellung ▪ Grundzüge des Laufbahn-, Versorgungsrecht- und Beihilferechts ▪ Pflichten und Rechte der Beamten und Beamtinnen ▪ Beschwerdeweg und Rechtsschutz ▪ Rechtsstellung der Arbeitnehmervertretungen
Literatur:	
	<i>BMI – Bundesministerium des Innern und für Heimat (2024): Handbuch für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlung, unter: https://www.orghandbuch.de/Webs/OHB/DE/startseite/startseite-node.html</i> <i>Gourmelon, A., Seidel, S., Treier, M. (2024): Personalmanagement im öffentlichen Sektor: Grundlagen und Herausforderungen. München: Rehm-Verlag.</i> <i>Kanzenbach, K. (2021): Arbeits- und Dienstrecht für das Public Management. Wiesbaden: Kommunal- und Schul-Verlag.</i>

	<i>Scholz, C., Scholz, T. (2019): Grundzüge des Personalmanagements. 3. Auflage. München: Franz Vahlen Verlag.</i> <i>Seidel, S. (2021): Personalmanagement in der öffentlichen Verwaltung- Handbuch für die moderne Personalpraxis. Stuttgart: Kohlhammer.</i>
--	---

18.6. Ausgewählte Aspekte der operativen und strategischen Verwaltungssteuerung – Schwerpunkt Finanz- und Organisationsmanagement

Studienabschnitt	5. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	11			1 CP = 15 UE	
Gesamtmodul- koordination	Dr. Sören Schwuchow	<i>Kontaktstudium:</i>		V	Ü S
Lehrende	N.N.		Präsenz (50 %)		65
			Online (50 %)		100
			Begleitete Selbstlernphasen		
Lehr-Lern-Formen	Seminar, Projektarbeit	<i>Selbststudium:</i>		1 CP = 15 UE	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul 14 Ökonomie		Selbstlernen	99	
			Prüfungs- vorbereitung	66	

Übergeordnetes Lernergebnis:

Die Studierenden haben ein Verständnis für die Gesamtheit aller Entscheidungen und Maßnahmen in den UVT, die mit der Planung, Steuerung, dem Vollzug und der Kontrolle der Beschaffung und Verwendung von Finanzmitteln zusammenhängen sowie für die Organisationsstrukturen, deren Wandel und Gestaltung in den UVT.

Die Studierenden verfügen über die zur Analyse und Lösung von Problemen des Finanz- und Organisationsmanagements in den UVT erforderlichen theoretischen und methodischen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Die Studierenden kennen die Unterschiede und Gemeinsamkeiten bezüglich des Finanz- und Organisationsmanagements der Träger der öffentlichen Hand sowie der Berufs-genossenschaften. Sie interpretieren die Auswirkungen nationaler und internationaler Reformen auf die Finanzierung und Organisation.

Lernziele: Die Studierenden...

Fach- kompetenz	– wenden die grundlegenden Methoden und Instrumente des Finanz- und Organisationsmanagements an. – analysieren Entscheidungsprobleme innerhalb der UVT und entwickeln Lösungsvorschläge zur Verbesserung von Arbeitsprozessen und Schnittstellen. – identifizieren und begründen auf Grundlage des Finanz- und Organisationsmanagements potenzielle Weiterentwicklungsbedarfe im UVT. – vergleichen und bewerten die Möglichkeiten und Grenzen eines modernen Finanz- und Organisationsmanagements für UVT. – leiten Empfehlungen zur Gestaltung und Weiterentwicklung eines Finanz- und Organisationsmanagements ab.
----------------------------	---

Methodenkompetenz	– stellen anhand von Fallbeispielen einen Zusammenhang zwischen aktuellen Entwicklungen im Finanz- und Organisationsmanagement sowie konkreten Problemstellungen her. – nutzen Methoden der Literaturrecherche und -analyse. – entwickeln unter Anwendung von Fach- und Methodenwissen Lösungsstrategien. – nutzen Tools (z. B. Meilensteinplanung) und Kommunikationsmedien, um Arbeitsabläufe effizient zu gestalten.
Sozialkompetenz	– kooperieren in der Praxisphase gezielt mit Expertinnen und Experten des Finanz- und Organisationsmanagements. – legen angeleitet Prinzipien und Rollen für die Zusammenarbeit im Team und mit Expertinnen und Experten fest. – präsentieren und vertreten in der Reflexionsphase ihre Ergebnisse z. B. in einer fiktiven Gremiensituation auf einem geeigneten Abstraktionsniveau stringent.
Selbstkompetenz	– entwickeln ihre Kompetenzen zur Selbst- und Arbeitsorganisation weiter. – können gegenüber Führungskräften und Mitarbeitenden strukturiert aufzeigen und beraten, welche Bedeutung ausgewählte Instrumente des Finanz- und Organisationsmanagements haben.
Lerninhalte:	
	Finanzmanagement ▪ Anforderungen an die Rechnungslegung im öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich (Vorschriften, Ziele, Adressatinnen und Adressaten) ▪ Grundbegriffe und Grundsachverhalte der Haushaltsplanung, -bewirtschaftung und -steuerung ▪ Haushaltsgrundsätze und deren Anwendung, Wirtschaftlichkeit und Instrumente zur Wirtschaftlichkeitsanalyse (insb. unter Berücksichtigung des § 69 SGB IV) ▪ Ausgewählte Sachverhalte der Jahresabschlussanalyse und Konsolidierung ▪ Grundsachverhalte zu Vermögensarten, Vermögensmasse sowie den unterschiedlichen Finanzierungsarten in den Unfallversicherungsträgern der DGUV ▪ Ausgewählte Instrumente und Anwendungsfelder des operativen und strategischen Controllings (insb. unter Berücksichtigung des § 69 SGB IV), Berichtswesens, finanziellen Risikomanagements, der Beschaffung und Vergabe, sowie Kosten- und Leistungsrechnung ▪ Zusammenwirken von Instrumenten und Methoden des Finanz- und Organisationsmanagements für Entscheidungsprozesse im Spannungsverhältnis zwischen Effektivität (Wirksamkeit) und Effizienz (Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) (z. B. Einsatz und

	Nutzung von Controlling-Informationen für die Haushaltsplanung und Gestaltung von Geschäftsprozessen) Organisationsmanagement ▪ Grundsachverhalte der Organisation und Organisationstheorie ▪ Formen der Organisationsgestaltung und Möglichkeiten des Organisationswandels ▪ Bedeutung, Prozesse und Instrumente des Change-Managements unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Verwaltungshandelns ▪ Verknüpfung von Theorie und Praxis anhand der fall- oder projektbezogenen Bearbeitung einer konkreten Problemstellung ▪ Selbstorganisation, Teamarbeit, Kommunikation und Präsentation
Literatur	<i>BMI – Bundesministerium des Innern und für Heimat (2024): Handbuch für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlung, unter: https://www.orghandbuch.de/Webs/OHB/DE/startseite/startseite-node.html</i> <i>Brüggemeier, M. (1998): Controlling in der Öffentlichen Verwaltung. Ansätze, Probleme und Entwicklungstendenzen eines betriebswirtschaftlichen Steuerungskonzeptes. 3. Auflage. München/Mering: Rainer Hampp Verlag.</i> <i>Coenenberg, A.G., Haller, A., Schultze, W. (2024): Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse. Betriebswirtschaftliche, handelsrechtliche, steuerrechtliche und internationale Grundlagen - HGB, IAS/IFRS, US-GAAP, DRS, CSRD/ESRS. 27. Auflage. Stuttgart: Schäffer-Poeschel-Verlag.</i> <i>Kieser, A., Ebers, M. (Hrsg.) (2019): Organisationstheorien, 8. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer.</i> <i>Kruschwitz, L., Husmann, S. (2012): Finanzierung und Investition, 7. Auflage. München: De Gruyter Oldenbourg.</i> <i>Picot, A., Dietl, H., Franck, E., Fiedler, M., Royer, S. (2020): Organisation, 8. Auflage. Stuttgart: Schäffer-Poeschel-Verlag.</i> <i>Weber, J., Schäffer, U. (2022): Einführung in das Controlling, 17. Auflage. Stuttgart: Schäffer-Poeschel-Verlag.</i>

VI. Modulbeschreibungen der Wahlmodule

Modul 19 Wahlmodule

Studienabschnitt	5. Semester	Workload/Arbeitsaufwand				
Leistungspunkte	9			1 CP = 15 UE		
Gesamtmodul-koordination	Studiengangkoordination			S-I	S-II	S-III
Prüfungsform	Präsentation mit Ausarbeitung in zwei Teilmodulen (25 % + 25 %) Schriftliche Ausarbeitung in einem Teilmodul (50 %)		Präsenz (50 %)	25	17	29
			Online (50 %)	20	28	16
			Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE		
			Selbstlernen	81		
Prüfungs-vorbereitung	54					
Voraussetzungen für die Teilnahme	/					

Wahlmodule: (Wahl von 3 Teilmodulen)

Die Studierenden können insgesamt drei Module aus den folgenden Wahlmodulen belegen. Bezüglich der Wahlmodule im 5. Semester stellt die Hochschule sicher, dass ein ausreichendes Wahlangebot gewährleistet ist. Zu beachten ist, dass nicht zwingend in jedem Jahr alle der gelisteten Wahlmodule angeboten werden, da dies von der jeweiligen Lehrkapazität abhängt. Die angebotenen Teilmodule werden jährlich evaluiert und um Themen zu aktuellen Erfordernissen der Arbeits- und Lebenswelt der Studierenden ergänzt. Die Themen der Teilmodule werden jeweils im Wintersemester für das kommende Jahr festgelegt, durch den Fakultätsrat beschlossen und als Angebot wählbarer Wahlmodule den Studierenden rechtzeitig vor Beginn des Einwahlprozesses bekanntgegeben. Die Einwahl erfolgt am Ende des Sommersemesters für das folgende Wintersemester.

Übergeordnetes Lernergebnis:

Die Studierenden bewältigen:

- fachübergreifende Anforderungen der aktuellen und zukünftigen Arbeitswelt der UVT oder
- allgemeine Anforderungen ihrer aktuellen und zukünftigen Arbeits- und Lebenswelt oder
- spezifische Anforderungen, ihrer späteren beruflichen Laufbahn oder
- übergreifende Anforderungen, die „alle Menschen für ihre persönliche Entfaltung und Entwicklung, Vermittelbarkeit, soziale Inklusion, eine nachhaltige Lebensweise, ein erfolgreiches Leben in friedlichen Gesellschaften, eine gesundheitsbewusste Lebensgestaltung und aktive Bürgerschaft benötigen“³.

³ Europäischer Rat (2018): Empfehlung des Rates zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen (einschließlich des Anhangs „Schlüsselkompetenzen für Lebenslanges Lernen – Ein europäischer Referenzrahmen“). Brüssel.

19.1. Compliance und Datenschutz

Studienabschnitt	5. Semester	Workload/Arbeitsaufwand				
Leistungspunkte	3	<i>Kontaktstudium:</i>		<i>1 CP = 15 UE</i>		
Lehrende	Prof. Dr. Katrin Kanzenbach			V	Ü	S
Lehr-Lern-Formen	Seminar, Lehrgespräch, Anwendungsaufgaben und Fallstudien		Präsenz (50 %)	8		4
			Online (50 %)	7		4
			<i>Begleitete Selbstlernphasen</i>			
		<i>Selbststudium:</i>		<i>1 CP = 15 UE</i>		
			<i>Selbstlernen</i>	27		
<i>Prüfungs- vorbereitung</i>	18					
Voraussetzungen für die Teilnahme	/					

Übergeordnetes Lernergebnis:	
Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen der Grundlagen der Compliance und des Datenschutzrechts in der öffentlichen Verwaltung. Die Studierenden wenden die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unternehmensbezogen auf die alltägliche Arbeitspraxis an. Sie sind sensibilisiert, mögliche Risiken bzw. Gefahren im Arbeitsalltag frühzeitig zu erkennen. Die Studierenden identifizieren und begründen mittels der Analyse von Rechtsnormen und aktueller Rechtsprechung die notwendigen Strukturen und Maßnahmen für Compliance und den Datenschutz sowie deren Etablierung und Verankerung in der Organisationskultur im UVT. Die Studierenden leiten anhand von Fallbeispielen aus den UVT Best-Practice zu zentralen Aspekten der wesentlichen CMS-Gestaltungsgrundsätze ab. Sie erstellen, prüfen und bewerten die Grundstruktur eines CMS und/oder eines Tax-Compliance Systems anhand der Standards und Normen für Compliance Management Systeme.	
Lernziele: Die Studierenden ...	
Fach- und Methodenkompetenz	– entwickeln Kriterien mit Hilfe der Standards und DIN-Normen sowie den Empfehlungen aus der Fachliteratur und Erkenntnissen aus der Rechtsprechung zum Aufbau eines CMS und/oder Tax-CMS im UVT. – unterscheiden und grenzen die typischen Fallkonstellationen von möglichen Compliance Verstößen im UVT anhand von unterschiedlichen Fallbeispielen aus der Praxis im UVT voneinander ab und führen diese zu Fallgruppen zusammen. – entwickeln und planen für die einzelnen Fallgruppen Strategien zur Risikominimierung und Korruptionsprävention, um die Lösungsstrategien sachbezogen und situationsgerecht zu bewerten und auf neue Handlungssituationen und Prozesse zu übertragen. – leiten anhand der Analyse der rechtlichen Grundlagen praktikable Lösungen zur Risikominimierung und Korruptionsprävention ab.

Sozial- und Selbstkompetenz	– beurteilen die Anforderungen einer ordnungsgemäßen Compliance-Organisation in der UVT-Praxis und gestalten diese für den UVT geeignet und praktikabel – setzen sich mit den im Betrieb Beteiligten zu dem entwickelten Vorgehen sach- und lösungsorientiert auseinander. – entwickeln geeignete kommunikative Maßnahmen, um ein CMS und/oder Tax-CMS einzurichten und die notwendige Akzeptanz innerhalb des UVT zu erzeugen, damit risikobehaftete Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. – bewerten und evaluieren das eigene Vorgehen und orientieren sich an der Zielstellung des UVT zur Risikovermeidung und Korruptionsprävention. – zeigen ethische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Vorteile ihrer Vorgehensweise auf.
Lerninhalte:	
	▪ Compliance in der öffentlichen Verwaltung: Eine Notwendigkeit? ▪ Standards und DIN-Normen eines CMS/Tax CMS inklusive interner Meldestelle ▪ Rollenzuweisung, Verantwortlichkeiten, Schnittstellen sowie Unterstützung respektive Umsetzung von CMS-Maßnahmen, Compliance-Funktionen ▪ Einblick in den Arbeitsalltag einer/eines Compliance-Beauftragten ▪ Zusammenfassung von Fallgruppen von möglichen Compliance Verstößen, Compliance-Umsetzung anhand ausgewählter Beispiele, bspw. Compliance-Management in der Vergabestelle ▪ Entwicklung von Strategien zur Risikominimierung und Korruptionsprävention im UVT ▪ Compliance und Datenschutzmanagement ▪ Datenschutzrechtliche Anforderungen an eine sichere, digitale Kommunikation, Datenschutzverletzungen und mögliche Konsequenzen ▪ Datenschutz im Rahmen von Datenerhebungen bzw. Umfragen, Beschäftigtendatenschutz ▪ Aktuelle Entwicklungen (z. B. Social-Engineering als Bedrohung) ▪ Praxisfälle und Fallgestaltungen von möglichen Compliance Verstößen im UVT ▪ Praxis-Beispiele aus dem Bereich z. B. „Datenschutz“ im UVT mit Best-Practice z. B. zu Fällen von Datenschutzverletzungen, zu Betroffenenrechten, Datenübermittlung nach dem SGB X und/oder elektronischen Kommunikation, Datenschutz-Management

Literatur:

- Müller, H. (2024): Digitale Sozialverwaltung. Leitfaden für die Praxis. Stuttgart: Richard Boorberg Verlag.*
- Sauter, H., Meissner, G. (2022): Die Implementierung eines Tax Compliance Management Systems in der öffentlichen Verwaltung. Berlin: Erich Schmidt Verlag.*
- Stober, R. & Ohrtmann, N. (2022): Compliance für die öffentliche Verwaltung. Mit Erläuterungen für öffentliche Unternehmen. Stuttgart: Kohlhammer.*
- Thüsing, G. (2021): Beschäftigtendatenschutz und Compliance. München: C. H. Beck.*
- Vollmann, K. (2021): Compliance in der öffentlichen Verwaltung. Wiesbaden: Springer.*

19.2. Implementierung von Steuerungs- und Managementinstrumenten

Studienabschnitt	5. Semester	Workload/Arbeitsaufwand					
Leistungspunkte	3	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE			
Lehrende	Björn Ahrendt			V	Ü	S	
Lehr-Lern-Formen	Seminar, Gruppenarbeiten, projektorientiertes Lernen		Präsenz (50 %)				25
			Online (50 %)				15
			Begleitete Selbstlernphasen				
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE			
			Selbstlernen		27		
Prüfungs-vorbereitung			18				
Voraussetzungen für die Teilnahme	/						

Übergeordnetes Lernergebnis:	
Wenn eine Berufsgenossenschaft ihre strategische Ausrichtung neu konzipiert, muss die Führungsebene klären, welche Steuerungs-, bzw. Managementinstrumente sie dafür wählt und welche Schritte bei der konkreten Umsetzung zu beachten sind.	
Lernziele: Die Studierenden...	
Fach- und Methodenkompetenz	– erläutern Steuerungs- bzw. Managementinstrumente anhand praktischer Beispiele. – erläutern die projekthafte Einführung von Steuerungs- und Managementinstrumenten in der öffentlichen Verwaltung. – erproben die projekthafte Einführung eines Steuerungs- bzw. Managementinstruments beispielhaft anhand eines UVT. – vergleichen die unterschiedlichen Einführungsprojekte und identifizieren fördernde und hemmende Bedingungen für die Einführung von Steuerungs- und Managementinstrumenten.
Sozial- und Selbstkompetenz	– setzen sich mit anderen sach- und lösungsorientiert auseinander. – identifizieren die eigene Kompetenz und Rolle in Strategieprozessen des eigenen UVT.
Lerninhalte:	
	▪ Steuerungs- und Managementinstrumente ▪ Projektmanagement ▪ Strategie

	▪ Innovative Verwaltung (bspw. New Work, Digitalisierung)
Literatur:	
	<i>Ahrendt, B., Königer, S. & Sewerin, U. (2018). Von der Strategie bis zur prozessorientierten Umsetzung. Innovative Verwaltung 40 (4), 16 - 19. https://doi.org/10.1007/s35114-018-0022-1</i> <i>Hopp, H., Göbel, A. (2020): Management der öffentlichen Verwaltung. 5. Auflage. Stuttgart: Schäffer-Poeschel.</i> <i>Kuster, J., Bachmann, C., Hubmann, M., Lippmann, R., Schneider, P. (2022): Handbuch Projektmanagement: Agil – Klassisch – Hybrid. 5. Auflage. Berlin: Springer Gabler.</i> <i>Seidel, S. (2021): Personalmanagement in der öffentlichen Verwaltung- Handbuch für die moderne Personalpraxis. Stuttgart: Kohlhammer.</i>

19.3. Projektmanagement

Studienabschnitt	5. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	3	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	N.N.			V	Ü S
Lehr-Lern-Formen	Seminar, Fallstudien, Projektarbeit	Präsenz (50 %)			20
		Online (50 %)			25
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:	1 CP = 15 UE		
Voraussetzungen für die Teilnahme	/	Selbstlernen	27		
		Prüfungs- vorbereitung	18		

Übergeordnetes Lernergebnis:	
Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Projektmanagement, speziell angepasst an die Anforderungen und Besonderheiten der Gesetzlichen Unfallversicherung. Die Studierenden erlernen, wie Projekte effizient und effektiv geplant, durchgeführt und nachbereitet werden. Zudem können sie projektbezogene Veränderungsprozesse in der Organisation aktiv mitgestalten.	
Lernziele: Die Studierenden...	
Fach- und Methodenkompetenz	– erklären zentrale Modelle und Grundlagen des Projektmanagements. – planen auf dieser Grundlage ein Projekt und setzen es um. – werten aus, inwieweit die Grundlagen des Projektmanagements umgesetzt wurden.
Sozial- und Selbstkompetenz	– steuern kommunikative und interaktive Prozesse innerhalb eines Projektteams und identifizieren konstruktive Lösungen für Konflikte. – reflektieren ihre Rolle innerhalb eines Projekts. – bewerten ihren persönlichen Lernfortschritt und nutzen ihre Erkenntnisse für die weitere berufliche Praxis.
Lerninhalte:	
	▪ Einführung in das Projektmanagement: Zentrale Modelle und Grundlagen des Projektmanagements, insbesondere im Kontext der Gesetzlichen Unfallversicherung

	▪ Methoden der Projektplanung und -steuerung: Auftragsklärung, Risikomanagement, Ressourcen- und Zeitplanung ▪ Grundlegende Instrumente des Projektmanagements mit den Schwerpunkten Planung, Steuerung und Durchführung von Projekten ▪ Projektorganisation: Rollen, Funktionen und die Bildung effektiver Teams ▪ Kommunikation in Projekten: Sicherstellung eines effektiven Informationsflusses, zielgruppengerechte Kommunikation und Umgang mit Widerständen
Literatur:	
	<i>Kuster, J., Bachmann, C., Hubmann, M., Lippmann, R., Schneider, P. (2022): Handbuch Projektmanagement: Agil – Klassisch – Hybrid. 5. Auflage. Berlin: Springer Gabler.</i> <i>Meyer, H., Reher, H.-J. (2020): Projektmanagement: Von der Definition über die Projektplanung zum erfolgreichen Abschluss. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer Gabler.</i>

19.4. Evaluationsforschung

Studienabschnitt	5. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	3	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	Prof. Dr. Stefan Mangelsdorf			V	Ü S
Lehr-Lern-Formen	Vorlesung/Seminar, Übung	Präsenz (50 %)			15
		Online (50 %)			30
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul 12 Schlüsselkompetenz III und Modul 16 Schlüsselkompetenz IV	Selbstlernen		27	
		Prüfungs-vorbereitung		18	

Übergeordnetes Lernergebnis:	
Das Modul gibt eine Einführung in die Methoden der Evaluation von Prozessen und Maßnahmen. Zunächst wird der Begriff der Evaluation geklärt und Zwecke und Formen betrachtet. Aufbauend auf den Kenntnissen der Module 12.1 und 16.1 werden geeignete Fragestellungen und Forschungsmethoden erarbeitet. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Problematik der Wirkungsanalyse, also der quantitativen Abschätzung des „Erfolges“ einer Maßnahme gelegt.	
Lernziele: Die Studierenden...	
Fach- und Methodenkompetenz	– erklären Zwecke, Arten und Anwendungsbeispiele für Evaluationen. – identifizieren angemessene Evaluationsverfahren. – entwickeln logische Modelle und Anwendungsszenarien für konkrete Aufgabenstellungen.
Sozial- und Selbstkompetenz	– bewerten persönlichen Lernfortschritt und nutzen ihre Erkenntnisse für die weitere berufliche Praxis. – reflektieren ihr berufliches Handeln im Hinblick auf die Zuverlässigkeit des eigenen Wissensstandes.
Lerninhalte:	
	▪ Definition des Begriffes und Abgrenzung ▪ Arten von Evaluation (intern/extern, formativ/summativ, ...) ▪ Logische Modelle ▪ Ablauf der Evaluation – von der Planung zu den Ergebnissen

	Wirkungsevaluation – Schätzung kausaler Effekte
Literatur:	
	<i>DGUV (2020): Gute Praxis der Evaluation von Präventionsmaßnahmen in der gesetzlichen Unfallversicherung. DGUV Information 211-043. Berlin: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.</i> <i>DGUV (2022): Leitpapier zur Evaluation – Grundverständnis der gesetzlichen Unfallversicherung. DGUV Grundsatz 311-001. Berlin: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.</i> <i>Grellert, F., Foege, E. (2021): Der Methodenkoffer, Eine Sammlung von Methoden zur Anwendung in Evaluationen. Berlin: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.</i> <i>Treischl, E., Wolbring, T. (2020): Wirkungsevaluation. Grundlagen, Standards, Beispiele. Weinheim: Beltz Juventa.</i>

19.5. Vergaberecht im Bereich der öffentlichen Verwaltung

Studienabschnitt	5. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	3	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	Michael Engelhardt			V	Ü S
Lehr-Lern-Formen	Lehrvortrag, Seminar, Gruppenarbeit, Fallstudien	Präsenz (50 %)			25
		Online (50 %)			20
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
Voraussetzungen für die Teilnahme	/	Selbstlernen		27	
		Prüfungs-vorbereitung		18	

Übergeordnetes Lernergebnis:	
Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Beschaffung und Vergabe, speziell angepasst an die Anforderungen und Besonderheiten der Gesetzlichen Unfallversicherung. Die Studierenden erlernen, wie Vergabeprozesse gestaltet werden sollten.	
Lernziele: Die Studierenden ...	
Fach- und Methodenkompetenz	– erläutern den Stellenwert des Vergaberechts im Bereich der Europäischen Union, das Zusammenspiel zwischen Haushaltsrecht, Selbstverwaltung und Vergaberecht sowie die Bedeutung des Vergaberechts und dessen Auswirkungen auf die Marktteilnehmenden. – skizzieren den Aufbau und Ablauf eines Vergabeverfahrens. – ermitteln Unterschiede zwischen Beschaffungsvorhaben und wählen ein passendes Vergaberegime aus. – erläutern die Auswirkungen bei unsachgemäßer Anwendung des Vergaberechts sowie die Bedeutung und die Auswirkungen des Rechtsschutzes im Vergabeverfahren.
Sozial- und Selbstkompetenz	– analysieren Interessenkonstellationen zwischen Vergabestelle, Bedarfstragenden und Bietenden im Vergabeprozess und leiten Gestaltungsmöglichkeiten ab. – kommunizieren zwischen Vergabestelle und Bietenden im Vergabeprozess. – reflektieren ihre Rolle innerhalb der Beschaffungsprozesse des Trägers. – bewerten persönlichen Lernfortschritt und nutzen ihre Erkenntnisse für die weitere berufliche Praxis.

Lerninhalte:	
	▪ Allgemeine Grundlagen des Vergaberechts ▪ Historie und Entwicklungen ▪ Grundsätze des Vergaberechts ▪ Der Vergabeprozess (Planung, Gestaltung, Durchführung) und seine wesentlichen Bestandteile ▪ Einführung in die einschlägigen Rechtsnormen des Vergaberechts ▪ Unterschwellenvergabeordnung ▪ Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen ▪ Vergabeverordnung ▪ Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen ▪ Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen ▪ Rechtsschutz im Vergabeverfahren ▪ Bedeutung der EU-Richtlinien im deutschen Vergaberecht
Literatur:	
	<i>Frenz, W. (2018): Vergaberecht EU und National. Berlin: Springer.</i> <i>Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)</i> <i>Naumann, D. (2022): Vergaberecht. Grundzüge der öffentlichen Auftragsvergabe. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer Gabler.</i> <i>Noch, R. (2023): Vergaberecht kompakt. Handbuch für die Praxis. 9. Auflage. Köln: Bundesanzeiger Verlag.</i> <i>Vergabeordnung für Bauleistungen (VOB)</i> <i>Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOL)</i> <i>Zeiss, C. (2015): Sichere Vergabe unterhalb der Schwellenwerte. 3. Auflage. Köln: Bundesanzeiger Verlag.</i>

19.6. Praxisausbildung am Arbeitsplatz begleiten

Studienabschnitt	5. Semester	Workload/Arbeitsaufwand						
Leistungspunkte	3	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE				
Lehrende	Prof. Dr. Kathrin Brünner			V	Ü	S		
Lehr-Lern-Formen	Seminar		Präsenz (50 %)				25	
			Online (50 %)				20	
			Begleitete Selbstlernphasen					
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE				
			Selbstlernen		27			
			Prüfungs-vorbereitung		18			
Voraussetzungen für die Teilnahme	/							

Übergeordnetes Lernergebnis:	
Die Studierenden sind im Anschluss befähigt, den Lernprozess Studierender und Auszubildender in der Praxis ganzheitlich zu begleiten. Sie haben eine Vorstellung über die strukturierte Durchführung von Lehr- und Lernprozessen im Rahmen der Praxisausbildung von Studierenden oder Auszubildenden am Arbeitsplatz.	
Lernziele: Die Studierenden ...	
Fach- und Methodenkompetenz	– erläutern Konzepte zur Praxisbegleitung von Studierenden und Auszubildenden am Arbeitsplatz. – planen und gestalten auf Grundlage der Konzepte zur Praxisbegleitung einen Lehr-Lernprozess für Studierende und Auszubildende in ihrem eigenen Arbeitsgebiet. – betreuen und begleiten Studierende und Auszubildende bei der Bewältigung von Lern- und Arbeitsaufgaben orientiert an Konzepten zur Praxisbegleitung. – verstärken den Lernprozess durch Lernerfolgskontrollen und gezieltes Feedback.
Sozial- und Selbstkompetenz	– gestalten ihre Kommunikation im Rahmen der Lehr-Lernprozesse empathisch und unterstützend auf die fachliche Entwicklung der Studierenden und Auszubildenden ausgerichtet.
Lerninhalte:	
	▪ Konzepte zur Praxisbegleitung ▪ Didaktische Komponenten beruflicher und betrieblicher Lehr-Lernprozesse

	▪ Methodenauswahl, -gestaltung und -reflexion für das eigene Arbeitsgebiet; insbesondere Gestaltung von strukturierten Lern- und Arbeitsaufgaben ▪ Grundlagen zur Planung und Gestaltung von Lehr-Lernprozessen in den Praxisphasen ▪ Kommunikation im Rahmen der Gestaltung von Lehr-Lernprozessen ▪ Lernerfolgskontrollen und gezieltes Feedback für den Lehr-Lernprozess
Literatur:	
	<i>Bauer, H. G., Brater, M., Büchele, U., Dufter-Weis, A., Maurus, A., Munz, C. (2010) Lern(prozess)begleitung in der Ausbildung. Wie man Lernende begleiten und Lernprozesse gestalten kann – Ein Handbuch. 3. Auflage. Bielefeld: Bertelsmann.</i> <i>Graf, N., Gramß, D., Edelkraut, F. (2022): Agiles Lernen: Neue Rollen, Kompetenzen und Methoden im Unternehmenskontext. 3. Auflage. Freiburg: Haufe.</i>

19.7. Diversität und Inklusion

Studienabschnitt	5. Semester	Workload/Arbeitsaufwand				
Leistungspunkte	3	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE		
Lehrende	Dr. Victoria Fischer			V	Ü	S
Lehr-Lern-Formen	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit		Präsenz (50 %)	5		18
			Online (50 %)	5		17
			Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE		
			Selbstlernen	27		
Prüfungs-vorbereitung	18					
Voraussetzungen für die Teilnahme	/					

Übergeordnetes Lernergebnis:	
In diesem Wahlmodul blicken wir auf die Vielfalt in unserer Gesellschaft. Der Umgang mit Unterschieden kann erlernt werden. Wir blicken auf Machtgefälle zwischen den Geschlechtern, auf einen professionellen Umgang unterschiedlicher geschlechtlicher Identitäten, auf die Anforderungen im Zuge der Barrierefreiheit und das neue Assistenzmodell sowie auf die Ansprache von Personen aus anderen Kulturen. Die Studierenden sind im Anschluss befähigt, Strategien der Inklusion und Diversität zu verstehen und haben eine Vorstellung von deren Anwendbarkeit und Umsetzung im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit – innerhalb der jeweiligen Organisation und im Umgang mit Versicherten. Dabei liegt der Fokus auf der Beratungssituation mit Versicherungsnehmenden. Die Studierenden sind in der Lage eigene Vorurteile und Stereotypen zu analysieren und zu reflektieren.	
Lernziele: Die Studierenden ...	
Fach- und Methodenkompetenz	– erläutern Differenzkategorien von Diversität und ihre Dimensionen am Arbeitsplatz und im Umgang mit Versicherten. – stellen Chancen und Risiken des Diversitätsmanagements heraus. – entdecken diversitätssensible berufliche Situationen und prüfen eigene Mechanismen der Reproduktion von Stereotypen und Vorurteilen.
Sozial- und Selbstkompetenz	– illustrieren ihre Kommunikation in diversen Teams und reflektieren den eigenen Kommunikationsstil, um diesen weiterzuentwickeln.

Lerninhalte:	
	▪ Differenzkategorien von Diversität und ihre Dimensionen (Migration, Behinderung, chronische Erkrankungen, sexuelle Orientierungen, Religion/Glaube etc.) ▪ Diversitätsmanagement - Chancen und Risiken (Inklusion und Gleichbehandlung als Voraussetzung eines Diversitätsmanagements) ▪ Mechanismen der Reproduktion von Stereotypen und Vorurteilen (Unconscious Bias) ▪ Diversitätssensible Selbst- und Praxisreflexion – Fokus auf Sprache
Literatur:	
	<i>Bourdieu, P. (1997): Männliche Herrschaft. In: Dölling, I., Kraus, B. (Hrsg.): Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 153 – 217.</i> <i>Mittertrainer, M., Oldemeier, K., Thiessen, B. (Hrsg.) (2023): Diversität und Diskriminierung. Analysen und Konzepte. Wiesbaden: Springer.</i> <i>Schach, A. (2023): Diversity & Inclusion in Strategie und Kommunikation. Vielfalt in Konzeption, Kultur und Sprache im Unternehmen. Wiesbaden: Springer.</i> <i>Schmidt-Ohlemann, M. (2015): Gesundheit und Rehabilitation in einem inklusiven Gemeinwesen. In: Degener, T., Diehl, E. (Hrsg.): Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 204 – 216.</i> <i>Sihn-Weber, A. (2021): CSR und Inklusion. Bessere Unternehmensperformance durch gelebte Teilhabe und Wirksamkeit. Berlin/Heidelberg: Springer Gabler.</i>

19.8. Arbeitspsychologie

Studienabschnitt	5. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	3	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	N.N.			V	Ü
Lehr-Lern-Formen	Seminar		Präsenz (50 %)		25
			Online (50 %)		20
			Begleitete Selbstlernphasen		
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
			Selbstlernen		27
Prüfungs-vorbereitung			18		
Voraussetzungen für die Teilnahme	/				

Übergeordnetes Lernergebnis:	
Die Studierenden werden befähigt, das arbeitsbezogene Erleben und Verhalten von Menschen, insbesondere mit Fokus auf Arbeitszufriedenheit und -motivation, zu beschreiben, zu erläutern und vorherzusagen. Sie können konkrete Gestaltungsmöglichkeiten für die Praxis ableiten.	
Lernziele: Die Studierenden ...	
Fach- und Methodenkompetenz	– erläutern klassische Modelle der Arbeitszufriedenheit und -motivation. – beziehen o. g. Modelle auf Praxis, reflektieren diese und leiten Handlungsempfehlungen (d. h. konkrete, praxisnahe Interventionen zur Förderung von Arbeitszufriedenheit/-motivation) ab. – planen und gestalten auf Grundlage der Modelle zu Arbeitszufriedenheit und -motivation praxisnahe Einzelmaßnahmen (=Interventionen) zur Förderung der Arbeitsmotivation und -zufriedenheit. – betreuen und begleiten Studierende und Auszubildende bei der Anwendung o. g. Interventionen zur Förderung von Arbeitszufriedenheit/-motivation im Kontext des Studiums bzw. der beruflichen Tätigkeit.
Sozial- und Selbstkompetenz	– gestalten ihre Kommunikation im Rahmen der Lehr-Lernprozesse zielgerichtet und verständnisorientiert auf die fachliche Entwicklung der Studierenden und Auszubildenden. – identifizieren Bedürfnisse von Kolleginnen und Kollegen hinsichtlich der Arbeitsplatzgestaltung und berücksichtigen diese in der Gestaltung der kollegialen Zusammenarbeit.

	– reflektieren die eigenen Bedürfnisse im Hinblick auf die Arbeitsplatzgestaltung.
--	--

Lerninhalte:	
	▪ Menschenbilder der Wirtschaftspsychologie im Kontext der historischen Entwicklung der Wirtschafts-/Arbeitswelt ▪ Formen des Arbeitsverhaltens (produktiv, kontra-/extraproduktiv (OCB)) ▪ klassische Modelle der Arbeitszufriedenheit und -motivation
Literatur:	
	<i>Kauffeld, S. (2019): Arbeits-, Organisations- und Personalpsychologie für Bachelor. 3. Auflage. Berlin: Springer.</i> <i>Nerdinger, F. W., Blickle, G., Schaper, N. (2019): Arbeits- und Organisationspsychologie. 4. Auflage. Heidelberg: Springer</i> <i>Wiswede, G. (2021): Einführung in die Wirtschaftspsychologie. München: UTB.</i>

19.9. Rhetorik und Argumentation

Studienabschnitt	5. Semester	Workload/Arbeitsaufwand						
Leistungspunkte	3	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE				
Lehrende	N.N.			V	Ü	S		
Lehr-Lern-Formen	Seminar		Präsenz (50 %)				25	
			Online (50 %)				20	
			Begleitete Selbstlernphasen					
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE				
			Selbstlernen		27			
			Prüfungs-vorbereitung		18			
Voraussetzungen für die Teilnahme	/							

Übergeordnetes Lernergebnis:	
Die Studierenden werden befähigt, Positionen und Aussagen nachvollziehbar zu begründen, zu formulieren und zu vertreten. Sie können insbesondere informative Reden (Präsentationen, Referate) zielgruppengerecht vorbereiten und halten.	
Lernziele: Die Studierenden ...	
Fach- und Methodenkompetenz	– erläutern die klassische Systematik der Rhetorik, inklusive der historische Entwicklung der Rhetorik und Produktionsstadien einer Rede, sowie den Aufbau einer Argumentation. – erläutern die paraverbale, non-verbale und verbale Gestaltung von Reden und deren Aufführung. – planen und gestalten eines Redebeitrag im Kontext des Studiums oder der Arbeit. – entwickeln Kriterien für Rückmeldungen zu Redebeiträgen. – analysieren kriteriengeleitet Redebeiträge von Mitstudierenden und geben Feedback.
Sozial- und Selbstkompetenz	– gestalten ihre Kommunikation im Rahmen der Lehr-Lernprozesse zielgerichtet und verständnisorientiert auf die fachliche Entwicklung der Studierenden und Auszubildenden.
Lerninhalte:	
	▪ Rhetorik als Kunst der Rede ▪ Antike Schulen der Rhetorik und deren Bedeutung für moderne Rhetorik (Sophisten-persuasive Rede; Aristoteles (Logos/Pathos/Ethos))

	▪ Produktionsstadien der Rede, mit Schwerpunkt auf Inventio, Dispositio und Actio ▪ Paraverbale und non-verbale Gestaltungsmöglichkeiten (Exkurse zu Stimmbildung und Pantomime) ▪ Lampenfieber als Stressphänomen ▪ Rhetorik als wirksames Reden (Persuasion & Werbung vs. logische Überzeugung) ▪ Aufbau einer Argumentation (Argument – Argumentandum; 5-Satz-Technik)
Literatur:	
	<i>Bartsch, T.-C. (2013): Trainingsbuch Rhetorik. Paderborn: UTB.</i> <i>Pabst-Weinschenk, M. (2000): Reden im Studium: Ein Trainingsprogramm. Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft.</i> <i>Röhner, J., Schütz, A. (2020): Psychologie der Kommunikation. Wiesbaden: Springer.</i> <i>Ueding, G. (2011): Klassische Rhetorik, 5. Auflage. München: C. H. Beck.</i>

19.10. Konfliktmanagement

Studienabschnitt	5. Semester	Workload/Arbeitsaufwand					
Leistungspunkte	3	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE			
Lehrende	N.N.			V	Ü	S	
Lehr-Lern-Formen	Seminar		Präsenz (50 %)				25
			Online (50 %)				20
			Begleitete Selbstlernphasen				
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE			
			Selbstlernen		27		
Prüfungs-vorbereitung			18				
Voraussetzungen für die Teilnahme	/						

Übergeordnetes Lernergebnis:	
Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse zu Methoden des Konfliktmanagements im Kontext von Arbeitsgruppen und Organisationen. Im Anschluss können Sie Problem- und Konfliktsituationen in Arbeitsgruppen frühzeitig identifizieren und beschreiben. Sie können spezifische Methoden zur konstruktiven Problemlösung anwenden.	
Lernziele: Die Studierenden ...	
Fach- und Methodenkompetenz	– erklären zentrale Modelle und Grundlagen des Konfliktmanagements. – identifizieren Merkmale eines Konflikts und der Konfliktdynamik in der Zusammenarbeit. – erklären und reflektieren unterschiedliche Konfliktverhaltensweisen. – analysieren einen bestehenden oder beispielhaften Konflikt. – leiten Lösungsmöglichkeiten für einen Konflikt ab.
Sozial- und Selbstkompetenz	– gestalten ihre Kommunikation im Rahmen der Lehr-Lernprozesse zielgerichtet und verständnisorientiert auf die fachliche Entwicklung der Studierenden und Auszubildenden.
Lerninhalte:	
	▪ Konfliktentstehung, Konfliktarten, Konfliktanalyse, typisches Konfliktverhalten ▪ Konflikt- und Problemsituationen erkennen und (systemisch) beschreiben

	▪ Konfliktodynamiken (Glasl) und spezifische Deeskalationsstrategien (bspw. Moderation, Mediation, Schlichtungsverfahren etc.) ▪ Ich-Botschaften und Gewaltfreie Kommunikation in der Konfliktbehandlung ▪ Wirksame Strategien erfolgreicher Konfliktbewältigung, v. a. sachorientierte Konfliktlösung nach dem Harvard-Prinzip
Literatur:	
	<i>Berkel, K. (2002): Konflikttraining: Konflikte verstehen, analysieren, bewältigen. 7. Auflage. Heidelberg: Sauer.</i> <i>Glasl, F. (2020): Konfliktmanagement: ein Handbuch für Führung, Beratung und Mediation, 12. Auflage. Bern: Haupt Verlag.</i> <i>Reuter, U., Sukowski, N. (2020): Personal-, Team- und Konfliktmanagement. Stuttgart: Kohlhammer.</i>

19.11. Change Management/Organisationsentwicklung

Studienabschnitt	5.	Workload/Arbeitsaufwand						
Leistungspunkte	3	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE				
Lehrende	N.N.			V	Ü	S		
Lehr-Lern-Formen	Seminar		Präsenz (50 %)				20	
			Online (50 %)				25	
			Begleitete Selbstlernphasen					
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE				
			Selbstlernen		27			
			Prüfungs-vorbereitung		18			
Voraussetzungen für die Teilnahme	/							

Übergeordnetes Lernergebnis:	
Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse und Methoden des Change Managements und der Organisationsentwicklung (OE) insbesondere im Kontext der UVT. Im Anschluss können Sie Problem- und Konfliktpotentiale in Change Prozessen frühzeitig identifizieren und beschreiben. Sie können spezifische Methoden zur Gestaltung von Change Prozessen anwenden.	
Lernziele: Die Studierenden ...	
Fach- und Methodenkompetenz	– erklären klassische Modelle und Grundlagen des Change Managements. – planen und führen dialogische OE (AI) durch. – erklären und reflektieren die Psycho-Logik von Veränderungen (Motivation, Veränderungsbereitschaft, Widerstand ...). – verstärken den Lernprozess durch Lernerfolgskontrollen und gezieltes Feedback.
Sozial- und Selbstkompetenz	– gestalten ihre Kommunikation im Rahmen der Lehr-Lernprozesse zielgerichtet und verständnisorientiert auf die fachliche Entwicklung der Studierenden und Auszubildenden.
Lerninhalte:	
	▪ Organisationen in einem dynamischen Umfeld (Wertewandel, Globalisierung, Wettbewerb, VUKA-Welt) ▪ Unterscheidung von OE und CM ▪ Wertschätzende Erkundung als Methode der dialogischen OE ▪ Klassische Modelle des Change Managements (Lewin, Kotter)

	▪ Veränderungsbereitschaft und Commitment ▪ Psychologik der Veränderung ▪ Widerstand (Doppler/Lauterburg) ▪ Change Zynismus ▪ Phasen der Veränderung ▪ Motivation (3K-Modell Kehr) ▪ Konstruktiver Umgang mit Widerstand, Change-Zynismus und Konflikten ▪ Agiles Projektmanagement
Literatur:	
	<i>Doppler, K., Lauterburg, C. (2002): Change-Management: den Unternehmenswandel gestalten. 10. Auflage. Frankfurt [u.a.]: Campus-Verlag.</i> <i>Lauer, T. (2019): Change Management: Grundlagen und Erfolgsfaktoren. Berlin / Heidelberg: Springer.</i> <i>Vahs, D., Weiland, A. (2020): Workbook Change Management: Methoden und Techniken. Stuttgart: Schäffer-Poeschel-Verlag.</i>

19.12. Schließende Statistik

Studienabschnitt	5. Semester	Workload/Arbeitsaufwand					
Leistungspunkte	3	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE			
Lehrende	Prof. Dr. Stefan Mangelsdorf			V	Ü	S	
Lehr-Lern-Formen	Seminar		Präsenz (50 %)				15
			Online (50 %)				30
			Begleitete Selbstlernphasen				
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE			
			Selbstlernen		27		
Prüfungs-vorbereitung			18				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul 16 Schlüsselkompetenz IV, gute mathematische Vorkenntnisse						

Übergeordnetes Lernergebnis:	
Die Studierenden erlernen grundlegende Konzepte und Methoden der induktiven Statistik. Zunächst werden die Grundzüge der Wahrscheinlichkeitsrechnung, der Basis der schließenden Statistik, in der Veranstaltung erarbeitet, um anschließend die drei Varianten des statistischen Schlusses (Punktschätzung, Intervallschätzung und statistische Tests) zu behandeln. Wichtig hierbei ist eine kritische Würdigung der für den induktiven statistischen Schluss notwendigen Annahmen.	
Lernziele: Die Studierenden ...	
Fach- und Methodenkompetenz	– erklären zentrale Modelle des Wahrscheinlichkeitsbegriffes. – bestimmen Verteilungen von Zufallsvariablen. – identifizieren angemessene Schätz- und Testverfahren und führen sie durch. – prüfen die Plausibilität der notwendigen Annahmen.
Sozial- und Selbstkompetenz	– bewerten persönlichen Lernfortschritt und nutzen ihre Erkenntnisse für die weitere berufliche Praxis. – reflektieren ihr berufliches Handeln im Hinblick auf die Zuverlässigkeit des eigenen Wissensstandes.
Lerninhalte:	
	▪ Wahrscheinlichkeitsrechnung und Zufallsvariablen ▪ Erwartungswerte und Varianzen ▪ Spezielle Wahrscheinlichkeitsverteilungen ▪ Stichproben und Schätzung

	▪ Testen von Hypothesen, Fehlerarten
Literatur:	
	<i>Bamberg, G., Baur, F., Krapp, M. (2022): Statistik: Eine Einführung für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, Berlin, Boston: De Gruyter Oldenbourg.</i> <i>Bourier, G. (2024): Wahrscheinlichkeitsrechnung und schließende Statistik - Praxisorientierte Einführung, Wiesbaden: Springer Gabler.</i> <i>Fahrmeir, L., Heumann, C., Künstler, R., Pigeot, I., Tutz, G. (2023): Statistik – Der Weg zur Datenanalyse, Berlin: Springer.</i> <i>Finze, F.-R., Partzsch, L., Clauß, G. (2017): Grundlagen der Statistik für Soziologen, Pädagogen, Psychologen und Mediziner, 7. Auflage, Haan-Gruiten: Verlag Europa-Lehrmittel.</i> <i>Schlittgen, R. (2012): Einführung in die Statistik: Analyse und Modellierung von Daten. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.</i>

19.13. Lineare Regression und Zeitreihen

Studienabschnitt	5. Semester	Workload/Arbeitsaufwand					
Leistungspunkte	3	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE			
Lehrende	Prof. Dr. Stefan Mangelsdorf			V	Ü	S	
Lehr-Lern-Formen	Seminar		Präsenz (50 %)				15
			Online (50 %)				30
			Begleitete Selbstlernphasen				
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE			
			Selbstlernen		27		
Prüfungs-vorbereitung			18				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul 16 Schlüsselkompetenz IV, gute mathematische Vorkenntnisse						

Übergeordnetes Lernergebnis:	
Die Studierenden erlernen die lineare Regressionsanalyse sowie in die Analyse von Zeitreihen. Zunächst wird die Methode der Kleinsten Quadrate anhand der linearen Einfachregression erarbeitet und anschließend auf Regressionsmodelle mit mehreren Regressoren erweitert. Die Bestimmung der Komponenten einer Zeitreihe bietet eine weitere praktische Anwendung der linearen Regression. Abschließend wird auf die Eigenheiten bei der Analyse monetärer Zeitreihen eingegangen.	
Lernziele: Die Studierenden ...	
Fach- und Methodenkompetenz	– erklären die Methode der Kleinsten Quadrate. – bestimmen die Komponenten einer Zeitreihe mit Hilfe lokaler Ansätze. – identifizieren angemessene Regressionsmodelle und führen sie durch. – prüfen die Plausibilität der notwendigen Annahmen. – interpretieren die ermittelten Ergebnisse.
Sozial- und Selbstkompetenz	– bewerten persönlichen Lernfortschritt und nutzen ihre Erkenntnisse für die weitere berufliche Praxis. – reflektieren ihr berufliches Handeln im Hinblick auf die Zuverlässigkeit des eigenen Wissensstandes.
Lerninhalte:	
	▪ Lineare Einfachregression ▪ Multiple lineare Regression

	▪ Komponentenmodelle für Zeitreihen ▪ Lokale Ansätze ▪ Globaler Ansatz: Lineare Regression ▪ Zeitreihen monetärer Größen ▪ Preis- und Mengenindizes ▪ Deflationieren von Zeitreihen
Literatur:	
	<i>Fahrmeir, L., Heumann, C., Künstler, R., Pigeot, I., Tutz, G. (2023): Statistik – Der Weg zur Datenanalyse, Berlin: Springer.</i> <i>Kohler, U. & Kreuter, F. (2017): Datenanalyse mit Stata – Allgemeine Konzepte der Datenanalyse und ihre praktische Anwendung. Berlin: De Gruyter Oldenbourg.</i>

19.14. Systemische Beratung

Studienabschnitt	5. Semester	Workload/Arbeitsaufwand						
Leistungspunkte	3	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE				
Lehrende	N.N.			V	Ü	S		
Lehr-Lern-Formen	Seminar		Präsenz (50 %)				25	
			Online (50 %)				20	
			Begleitete Selbstlernphasen					
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE				
			Selbstlernen		27			
			Prüfungs-vorbereitung		18			
Voraussetzungen für die Teilnahme	/							

Übergeordnetes Lernergebnis:	
Die Studierenden sind im Anschluss befähigt, spezifische Haltungen und Methoden der Systemischen Beratung, die auf soziale Interaktionen von Beteiligten und die soziale Umwelt fokussiert, im Kontext der UVT gezielt einzusetzen.	
Lernziele: Die Studierenden ...	
Fach- und Methodenkompetenz	– erläutern Grundbegriffe und (System-)Theorien der Systemischen Beratung. – identifizieren Einsatzfelder der Systemischen Beratung im Kontext der UVT. – reflektieren Möglichkeiten und Grenzen der Anwendung Systemischer Beratungsmethoden/-haltungen, insbesondere im Kontext der UVT. – analysieren einen bestehenden oder beispielhaften Fall. – planen und gestalten eine kollegiale Fallberatung.
Sozial- und Selbstkompetenz	– gestalten ihre Kommunikation im Rahmen der Lehr-Lernprozesse zielgerichtet und verständnisorientiert auf die fachliche Entwicklung der Studierenden und Auszubildenden.
Lerninhalte:	
	▪ Systemische Beratung als „Begleitwissenschaft“ (Anlässe zur Beratung/Einsatzfelder, Setting der Beratung ...) ▪ Wirksamkeit und Kritik an Systemischer Beratung ▪ Konzepte und Theorien der Systemischen Beratung

	▪ Definition System ▪ Systemtheorien ▪ Grundsätze, Haltungen (Komplexität, Nicht-Triviale Systeme, Kybernetik, Autopoiesis, Konstruktivismus) ▪ Systemische Interventionen ▪ (Aktives) Zuhören ▪ Systemisches Fragen ▪ Reflecting Team/Kollegiale Beratung ▪ Systemische Beratung im UVT-Kontext (Reha-Management, Konfliktlösung im Team ...)
Literatur:	
	<i>Barthelmess, M. (2014): Systemische Beratung – eine Einführung für psychosoziale Berufe. Weinheim / Basel: Beltz Juventa.</i> <i>Nußbeck, S. (2024): Einführung in die Beratungspsychologie. 5. Auflage. München: Reinhardt-Verlag.</i> <i>Radatz, S. (2013): Beratung ohne Ratschlag - Systemisches Coaching für Führungskräfte und BeraterInnen: ein Praxishandbuch mit den Grundlagen systemisch-konstruktivistischen Denkens, Fragetechniken und Coachingkonzepten. Wien: Verl. Systemisches Management.</i>

19.15. Systemvergleich der GUV

Studienabschnitt	5. Semester	Workload/Arbeitsaufwand					
Leistungspunkte	3	<i>Kontaktstudium:</i>			<i>1 CP = 15 UE</i>		
Lehrende	Prof. Dr. Thomas Molkentin				V	Ü	S
Lehr-Lern-Formen	Seminar, Fallstudien, Projektarbeit		Präsenz (50 %)				26
			Online (50 %)				19
			<i>Begleitete Selbstlernphasen</i>				
		<i>Selbststudium:</i>			<i>1 CP = 15 UE</i>		
			<i>Selbstlernen</i>		27		
<i>Prüfungs- vorbereitung</i>			18				
Voraussetzungen für die Teilnahme	/						

Übergeordnetes Lernergebnis:	
In dem Modul erwerben die Studierenden vertiefende Kenntnisse und Fähigkeiten zum Systemvergleich der GUV. Sie erkennen die Stellung und Funktion der GUV namentlich im deutschen Gesamtsystem der sozialen Sicherung sowie im internationalen Vergleich des Schutzes bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten und können diese erklären.	
Lernziele: Die Studierenden ...	
Fach- und Methodenkompetenz	– erklären den Systemvergleich der GUV zunächst aus der Makroperspektive. – ordnen dem Systemvergleich der GUV Beispiele aus der Mikroperspektive zu. – strukturieren aus der Makroperspektive einen Überblick über ein anderes System der sozialen Sicherung in Deutschland (national) oder über ein anderes System des Schutzes bei Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten (international). – illustrieren den Überblick aus der Makroperspektive anhand eines Falls aus der Mikroperspektive. – ordnen einen Fall (Mikrovergleich) in ein System der sozialen Sicherung (im nationalen oder im internationalen Vergleich) ein. – erarbeiten eine vergleichende Untersuchung, indem sie einen Fall aus der Mikroperspektive bilden und einen Vorschlag unterbreiten, welche Leistungen und Entschädigungen die unterschiedlichen Makrosysteme (national oder international) dazu vorsehen.
Sozial- und Selbstkompetenz	– verfassen zweckangemessene (insb. wissenschaftliche) Texte. – präsentieren Ergebnisse (auch Fachfremden) auf einem geeigneten Abstraktionsniveau stringent.

	– vertreten die Ergebnisse der vergleichenden Untersuchung gegenüber der Fachöffentlichkeit. – verfügen über die Kompetenz zum Perspektivwechsel.
Lerninhalte:	
	▪ Einführung in den Systemvergleich der GUV: ▪ Systeminterne Betrachtung: Aufgaben und inhaltliche Strukturen der GUV ▪ Systemübergreifende Betrachtung: Unterscheidung von Versicherung, Versorgung und Fürsorge sowie von kausaler und finaler Ausrichtung der Systeme ▪ Makroperspektive ▪ Nationaler Systemvergleich: GUV, andere Sozialversicherungszweige, weitere Systeme der sozialen Sicherung ▪ Internationaler Systemvergleich: GUV, Schutz bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten insbesondere anderer europäischer Staaten ▪ Mikroperspektive bzw. Fallebene (z. B. Bemessung des Gesundheitsschadens, Anerkennung von Gesundheitsschäden Jugendlicher)
Literatur:	
	<i>Mackscheidt, K. (2013): Die gesetzliche Unfallversicherung im Systemvergleich. Köln: Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln.</i> <i>Molkentin, T. (2023): Die Anerkennung psychisch vermittelter Berufskrankheiten im ausgewählten europäischen Vergleich. ZESAR, 2023, eJournal Gesamtheft 10, S. 417 – 424.</i> <i>Mühlheims, L., Hummel, K., Peters-Lange, S., Toepler, E., Schuhmann, I. (Hrsg.) (2015): Handbuch Sozialversicherungswissenschaft. Wiesbaden: Springer.</i>

19.16. Künstliche Intelligenz

Studienabschnitt	5. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	3	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	N.N.			V	Ü S
Lehr-Lern-Formen	Vorlesung, Seminar, Übung	Präsenz (50 %)			29
		Online (50 %)			16
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul 4 Heilbehandlung und Medizin	Selbstlernen		27	
		Prüfungs-vorbereitung		18	

Übergeordnetes Lernergebnis:	
Die Studierenden nehmen Einblick in die Verfahren der Künstlichen Intelligenz. KI hat das Potential, die Arbeitswelt grundlegend umzugestalten. Auch in der öffentlichen Verwaltung kommt in immer mehr Bereichen KI zur Anwendung. Für einen verantwortungsvollen Umgang im beruflichen und privaten Umfeld vermittelt das Modul ein grundlegendes Verständnis für Methoden, Anwendungen und Gefahren.	
Lernziele: Die Studierenden...	
Fach- und Methodenkompetenz	– verstehen grundlegende Prinzipien und Technologien von KI. – ordnen Anwendungen den KI-Arten zu und bewerten die Eignung für den Einsatzzweck. – erkennen Gefahren im Umgang mit KI als Voraussetzung für einen verantwortungsvollen Umgang in der Praxis. – erkennen und reflektieren ethische, rechtliche und soziale Fragestellungen sowie Teilhabefragen in Bezug auf KI-Systeme.
Sozial- und Selbstkompetenz	– informieren sich selbstständig über neue Entwicklungen und Möglichkeiten zum Einsatz von KI-Systemen. – reflektieren ihr berufliches Handeln im Hinblick auf die Zuverlässigkeit der in der Praxis eingesetzten KI-Verfahren.
Lerninhalte:	
	▪ Definition grundlegender Begriffe (Big Data, Data Science, KI, Machine Learning, Deep Learning ...) ▪ Schwache vs. Starke KI

	▪ Klassische KI: Expertensysteme ▪ Maschinelles Lernen (überwacht/unüberwacht/verstärkend, Ensemble Learning, föderales Lernen) ▪ Neuronale Netze (Architektur, Training, Anwendungen) ▪ Large Language Models und generative KI für Texte, Bilder oder Videos ... ▪ Aktuelle Entwicklungen ▪ KI in der GUV – Anwendungen im Praxiseinsatz ▪ Risikofaktoren, Fairness, Ethik, Datenschutz, AI Act
Literatur:	
	<i>Ertel, W. (2025): Grundkurs Künstliche Intelligenz. Eine praxisorientierte Einführung. 6. Auflage. Wiesbaden: Springer Vieweg.</i> <i>Heine, M., Dhungel, A.-K., Schrills, T., Wessel, D. (2023): Künstliche Intelligenz in öffentlichen Verwaltungen – Grundlagen, Chancen, Herausforderungen und Einsatzszenarien. Wiesbaden: Springer Gabler.</i> <i>Kreutzer, R. T. (2023): Künstliche Intelligenz verstehen – Grundlagen – Use-Cases – unternehmenseigene KI-Journey. 2. Auflage. Heidelberg: Springer Gabler.</i>

19.17. Arbeits- und Gesundheitsschutz im Arbeitsverhältnis

Studienabschnitt	5. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	3	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	Prof. Dr. Katrin Kanzenbach			V	Ü S
Lehr-Lern-Formen	Seminar, Übung, Fallstudien	Präsenz (50 %)			12
		Online (50 %)			25
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
Voraussetzungen für die Teilnahme	/	Selbstlernen		27	
		Prüfungs-vorbereitung		18	

Übergeordnetes Lernergebnis:	
Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen der Grundlagen des allgemeinen und besonderen Arbeits- und Gesundheitsschutzes (duales System) im Arbeitsverhältnis im Bereich der UVT, insbesondere in der öffentlichen Verwaltung. Die Studierenden wenden die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unternehmensbezogen auf die alltägliche Arbeitspraxis an. Sie sind sensibilisiert, mögliche Risiken bzw. Gefahren des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Arbeitsalltag frühzeitig zu erkennen. Daraus leiten Sie geeignete Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in ihrem Arbeitsumfeld ab.	
Lernziele: Die Studierenden ...	
Fach- und Methodenkompetenz	– entwickeln Kriterien mit Hilfe der Standards und Verordnungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie den Empfehlungen aus der Fachliteratur und Erkenntnissen aus der Rechtsprechung zum Aufbau von geeigneten Maßnahmen im UVT, um die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu sichern. – unterscheiden und grenzen die typischen Fallkonstellationen von möglichen Ursachen, Risiken und Gefährdungen im Arbeitsalltag der UVT anhand von unterschiedlichen Fallbeispielen aus der Praxis im UVT voneinander ab und führen diese zu Fallgruppen zusammen. – entwickeln und planen für die einzelnen Fallgruppen Strategien zur Risikominimierung, um eine Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten im Arbeitsverhältnis anzustreben. – bewerten und evaluieren die Lösungsstrategien sachbezogen und situationsgerecht und übertragen diese auf die unterschiedlichen Beschäftigungsgruppen und auf neue Arbeitsprozesse im UVT.

Sozial- und Selbstkompetenz	– entwickeln geeignete kommunikative Maßnahmen, um zielgerichtet und kooperativ mit den Beteiligten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im UVT geeignete Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz einzurichten und die notwendige Akzeptanz innerhalb des UVT zu erzeugen, damit risikobehaftete Entwicklungen zur Gefährdung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für die Beschäftigten frühzeitig erkannt werden. – beurteilen die Anforderungen an die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes in der Organisation in der UVT-Praxis und gestalten diese für den UVT geeignet und praktikabel. – bewerten das eigene Vorgehen und orientieren sich an der Zielstellung des UVT zur sicheren Arbeitsplatzgestaltung und Gesundheitsprävention für die Beschäftigten und evaluieren ggfs. ihr Vorgehen. – verteidigen ihr Ergebnis und ihre Empfehlungen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten vor der Hauptgeschäftsführung und den Stakeholdern.
Lerninhalte:	
	▪ Begrifflichkeiten, Vorschriften und Regelwerk im dualen System, Grundpflichten des AG im Arbeitsschutz ▪ Beteiligte im Arbeits- und Gesundheitsschutz ▪ Gesundheit der Dienstleistenden als Schutzgut im Arbeits- und Dienstverhältnis ▪ Betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Aspekte und Auswirkungen. ▪ Rechtsgrundlagen, Handlungsfelder und Implementierung eines BGM ▪ Gesundheitsmanagement vor und während des Arbeitsverhältnisses ▪ Grenzen und Herausforderungen des Gesundheitsmanagements, Gesundheitliche Faktoren als Beendigungsgrund eines Arbeits- und Dienstverhältnisses ▪ Arbeitsschutzvorschriften, insbesondere bei besonders schutzbedürftigen Personengruppen ▪ Menschengerechte Gestaltung der Arbeit, erforderliche Maßnahmen zum Arbeitsschutz, geeignete Organisation und erforderliche Mittel, Organisationsprävention ▪ Gefährdungsbeurteilung, zu physischen und psychischen Belastungen am Arbeitsplatz ▪ Das BEM zwischen Arbeitsrecht und Unternehmenskultur

Literatur:	
	<i>ifaa (2017): Handbuch Arbeits- und Gesundheitsschutz. Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-662-54194-4</i> <i>Perschke-Hartmann, C., Halter, M. (2023): Arbeit inklusiv und gesund. Baden-Baden: Nomos.</i> <i>Walhalla Fachredaktion (2025): Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz, Unfallverhütung, 10 Auflage. Regensburg: Walhalla.</i>

19.18. New Work

Studienabschnitt	5. Semester	Workload/Arbeitsaufwand					
Leistungspunkte	3	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE			
Lehrende	N.N.			V	Ü	S	
Lehr-Lern-Formen	Seminar		Präsenz (50 %)				17
			Online (50 %)				28
			Begleitete Selbstlernphasen				
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE			
			Selbstlernen		27		
Prüfungs-vorbereitung			18				
Voraussetzungen für die Teilnahme	/						

Übergeordnetes Lernergebnis:	
Die Studierenden erwerben ein grundlegendes Verständnis eines umfassenden „New Work“-Konzepts im Sinne einer modernen Organisationsentwicklung und Arbeitsplatzgestaltung. Im Anschluss können konkrete Ansatzpunkte einer modernen Arbeitsplatzgestaltung identifiziert und konkrete Gestaltungsmöglichkeiten exemplarisch angewendet werden.	
Lernziele: Die Studierenden...	
Fach- und Methodenkompetenz	– erklären und reflektieren die verschiedenen Facetten des umfassenden Konzepts „New Work“. – erklären wirtschaftspsychologische Menschenbilder und das Konzept der modernen Arbeitsgestaltung. – planen konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitswelt im Sinne des New Work-Konzepts und führen diese durch.
Sozial- und Selbstkompetenz	– gestalten ihre Kommunikation im Rahmen der Lehr-Lernprozesse zielgerichtet und verständnisorientiert. – identifizieren Bedürfnisse von Kolleginnen und Kollegen hinsichtlich der Arbeitsplatzgestaltung und berücksichtigen diese in der Gestaltung der kollegialen Zusammenarbeit. – reflektieren die eigenen Bedürfnisse im Hinblick auf die Arbeitsplatzgestaltung.
Lerninhalte:	
	▪ Organisationen in einem dynamischen Umfeld (Wertewandel, Globalisierung, Wettbewerb, VUKA-Welt) ▪ Wirtschaftspsychologische Menschenbilder ▪ Arbeitsgestaltung als Themenfeld der Arbeitspsychologie ▪ Zeitliche und örtliche Flexibilisierung von Arbeit

	▪ Grundlagen der Arbeitsmotivation, insbesondere die Dimensionen Bedeutsamkeit und Sinn in der Arbeit am Beispiel der Sozialversicherung ▪ Empowerment als Führungsstil ▪ Systematisierung von Ansatzpunkten zur Umsetzung von New Work (Flexibilisierung von Arbeit, Agilität/modernes Projektmanagement, Sinnstiftung durch Arbeit, Führung ...)
Literatur:	
	<i>Badura, B., Ducki, A., Baumgardt, J., Meyer, M., Schröder, H. (2023): Fehlzeiten-Report 2023: Zeitenwende - Arbeit Gesund Gestalten, Berlin/Heidelberg: Springer.</i> <i>Bergmann, F. (2017): Neue Arbeit, neue Kultur. 6. Auflage. Freiburg: Arbor.</i> <i>BMAS (2017): Weissbuch Arbeiten 4.0. Verfügbar unter: https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/a883-weissbuch.html</i> <i>Nerdinger, F. W., Blickle, G., Schaper, N. (2019): Arbeits- und Organisationspsychologie. 4. Auflage. Heidelberg: Springer.</i> <i>Schermuly, C. C. (2021): New Work - Gute Arbeit gestalten: Psychologisches Empowerment von Mitarbeitern. 3. Auflage. Freiburg: Haufe Lexware Verlag.</i>

19.19. Gesundheitliche Chancengleichheit am Arbeitsplatz – eine Herausforderung für multikulturelle/mehrsprachige Teams

Studienabschnitt	5. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	3	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	Dr. Jan Ries			V	Ü S
Lehr-Lern-Formen	Seminar, Fallstudien, Projektarbeit	Präsenz (50 %)			39
		Online (50 %)			6
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
Voraussetzungen für die Teilnahme	/	Selbstlernen		27	
		Prüfungs-vorbereitung		18	

Übergeordnetes Lernergebnis	
Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Implementierung gesundheitlicher Chancengleichheit in multikulturellen, mehrsprachigen Teams. Der Zugang zu Gesundheit und die Entwicklung von Gesundheitskompetenz (im Kontext der UVT auch des Unfallvermeidungsverhaltens) ist von zahlreichen gesellschaftlichen, sozialen, ökonomischen, kulturellen, kognitiven und anderen Faktoren abhängig. Die miteinander verzahnten Strategien zur Entwicklung und zum Erhalt der Gesundheit werden als „Zukunft der Public Health Praxis“ bezeichnet. UVT und Unternehmen sind gefordert, strukturelle aber auch individuelle Strategien zur Entwicklung und/oder Förderung der Gesundheit/Unfallverhütung – auch unter dem Aspekt „Internationalität“ (Gesundheit in allen Politikfeldern/ Health in All Policies (HiAP)) zu entwickeln und umzusetzen.	
Lernziele: Die Studierenden ...	
Fach- und Methodenkompetenz	– analysieren die personellen Zusammensetzungen exemplarischer beruflicher multikultureller/mehrsprachiger Teams und die ggf. damit korrelierenden Arbeitsunfälle und Berufserkrankungen. – Entwickeln im Rahmen der Auswertung von Unfallberichten und -statistiken adäquate Strategien zur Optimierung der Verhältnis- und Verhaltensprävention sowie Gesundheitsförderung. – untersuchen, inwieweit betriebliche Gesundheitsförderprogramme die Interessen von multikulturellen Teams abdecken.
Sozial- und Selbstkompetenz	– identifizieren personelle und strukturelle Ansätze zur Ansteuerung von gesundheitlicher Chancengleichheit durch die bewusste Auseinandersetzung mit sozioökonomischen und soziokulturellen Herausforderungen, im beruflichen Kontext -

	unter dem Aspekt der Unfallverhütung und Gesundheitsförderung. – erarbeiten grundlegende Prinzipien gelingender Kooperation. – arbeiten mit anderen Personen zielorientiert und kooperativ zusammen.
Lerninhalte:	
	▪ Unfallverhütung, Prävention und Gesundheitsförderung im internationalen Kontext ▪ Ausgewählte Unfallverhütungsvorschriften und Gesundheitsförderprogramme aus Deutschland werden auf ihre Zielgruppenorientierung unter soziokulturellen Aspekten untersucht. ▪ Die Ergebnisse des Projektes „WIR fördern Gesundheit“ des „GKV-Bündnis für Gesundheit“ und der BZgA werden analysiert und auf den beruflichen Kontext adaptiert. ▪ Mit geeigneten (wissenschaftlichen) Methoden sollen unterschiedlichste Stakeholder und Zielgruppen zu existierenden Maßnahmen „befragt“ werden. Die Maßnahmen werden u. a. nach den „Leitbegriffen für Gesundheitsförderung und Prävention“ (s. u.) und den „Good Practice Kriterien“ des Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit (s. u.) untersucht
Literatur:	
	DGUV (2022): Arbeitsunfallgeschehen 2022. Verfügbar unter: https://publikationen.dguv.de/zahlen-fakten/schwerpunkt-themen/4759/arbeitsunfallgeschehen-2022 Elkeles, T., Kilian, H., von Rüden, U., Ackermann, G. (2021): Good Practice / Best Practice in der Gesundheitsförderung. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.): Leitbegriffe der Gesundheitsförderung und Prävention. Glossar zu Konzepten, Strategien und Methoden. Verfügbar unter: https://doi.org/10.17623/BZGA:Q4-i141-2.0 Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e. V. (o. J.): Über Präventionsketten – Gesamtstrategisches Handeln für ein gelingendes Aufwachsen. Zugriff am 24. März 2025, verfügbar unter: https://hage.de/arbeitsbereiche/gesundheitsliche-chancengleichheit/praeventionsketten-hessen/ueber-praeventionsketten/ Köckler, H., Geene, R. (2022): Gesundheit in allen Politikfeldern / Health in All Policies (HiAP). In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.): Leitbegriffe der Gesundheitsförderung und Prävention. Glossar zu Konzepten, Strategien und Methoden. Verfügbar unter: https://doi.org/10.17623/BZGA:Q4-i157-1.0

	<i>Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit (o. J.): Die Good Practice Kriterien. Zugriff am 24. März 2025, verfügbar unter: https://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/good-practice-kriterien/</i>
--	---

19.20. Schwierige Gespräche führen

Studienabschnitt	5. Semester	Workload/Arbeitsaufwand				
Leistungspunkte	3	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE		
Lehrende	Dr. Victoria Fischer			V	Ü	S
Lehr-Lern-Formen	Vorlesung, Seminar, Fallstudien, Projektarbeit		Präsenz (50 %)	5		18
			Online (50 %)	5		17
			Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE		
			Selbstlernen	18		
Prüfungs-vorbereitung	27					
Voraussetzungen für die Teilnahme	/					

Übergeordnetes Lernergebnis:	
Nach Abschluss des Wahlmoduls "schwierige Gespräche führen" sind die Studierenden in der Lage, Konflikte systematisch zu analysieren und die Prinzipien der positiven und motivierenden Gesprächsführung anzuwenden. Sie können die Techniken der gewaltfreien Kommunikation einsetzen und kennen erste Deeskalationsstrategien. Durch die erworbenen Fähigkeiten sind sie befähigt, konstruktive und lösungsorientierte Dialoge zu führen und in herausfordernden Gesprächssituationen souverän zu agieren.	
Lernziele: Die Studierenden ...	
Fach- und Methodenkompetenz	– identifizieren verschiedene Arten von kritischen Gesprächen. – stellen Merkmale von Konflikten sowie typische Herausforderungen detailliert dar. – wenden positive und motivierende Gesprächsführungstechniken in verschiedenen Kontexten an. – kennen Deeskalationstechniken.
Sozial- und Selbstkompetenz	– wenden die Prinzipien der gewaltfreien Kommunikation an und können diese in kritischen Gesprächen einsetzen. – reflektieren ihr eigenes Kommunikationsverhalten. – verbessern kontinuierlich ihre Fähigkeit, konstruktive und lösungsorientierte Dialoge zu führen.
Lerninhalte:	
	▪ Grundlagen und Begrifflichkeiten der Konflikt-Analyse (Glasl, Schwarz) ▪ Positive Gesprächsführung zur Prävention

	▪ Motivierende Gesprächsführung als Technik ▪ Gewaltfreie Kommunikation nach Rosenberg ▪ Techniken der Intervention (Fragetechniken, Moderation, Mediation) ▪ Deeskalations-Praktiken
Literatur:	
	<i>Eidel, U., Tybusseck, B. (Hrsg.) (2019): Konflikte lösen - Verhandeln unter Stress, Tools für Führungskräfte und Teams. Freiburg/München/Stuttgart: Haufe.</i> <i>Rosenberg, M. B. (2010): Gewaltfreie Kommunikation, Aufrichtig und einfühlsam miteinander sprechen. 9. Auflage. Paderborn: Junfermann.</i> <i>Rosenberger, J. (2009): Karrieretipp: Konflikte human lösen, Tipps und Tricks für schwierige Situationen. Renningen: Expert Verlag.</i> <i>Schwarz, G. (2014): Konfliktmanagement, Konflikte erkennen, analysieren, lösen. 9. Auflage, Wiesbaden: Springer Fachmedien.</i>

19.21. Betriebliches Gesundheitsmanagement & Betriebliche Gesundheitsförderung

Studienabschnitt	5. Semester	Workload/Arbeitsaufwand					
Leistungspunkte	3	Kontaktstudium:			1 CP = 15 UE		
Lehrende	Dr. Jan Ries				V	Ü	S
Lehr-Lern-Formen	Seminar, Fallstudien, Projektarbeit		Präsenz (50 %)				39
			Online (50 %)				6
			Begleitete Selbstlernphasen				
		Selbststudium:			1 CP = 15 UE		
			Selbstlernen		27		
Prüfungs-vorbereitung			18				
Voraussetzungen für die Teilnahme	/						

Übergeordnetes Lernergebnis:	
Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich des Betrieblichen/Studentischen/Behördlichen Gesundheitsmanagements (BGM) und der Betrieblichen/Studentischen/Behördlichen Gesundheitsförderung (BGF). Die Studierenden erlernen und erfahren wie (persönliches Verhalten) und unter welchen Rahmenbedingungen (Verhältnissen) sich Gesundheitskompetenz in unterschiedlichen Kontexten (Lebenswelten) entwickelt bzw. entwickeln kann. Die gewonnenen Erkenntnisse befähigen die Studierenden, Maßnahmen zur Verhaltens- und Verhältnisprävention bei Unfallversicherungsträgern (im Kontext Unfallvermeidung und achtsamer Umgang mit Gesundheit) zu initiieren bzw. zu begleiten.	
Lernziele: Die Studierenden ...	
Fach- und Methodenkompetenz	– reflektieren ihre eigene „Gesundheitssozialisation“. – skizzieren strukturelle und persönliche gesundheitsrelevante Weichenstellungen. – untersuchen Organisationen auf ihre gesundheitsfördernden, -gefährdenden und -schädigenden Parameter. – entwickeln im Rahmen der Projektarbeit innovative Umsetzungskonzepte und zeigen deren Umsetzungsschritte auf.
Sozial- und Selbstkompetenz	– setzen sich wertschätzend und empathisch mit der Gesundheitssozialisation der Kommilitoninnen und Kommilitonen auseinander und bringen eigene Gefühle, Bedürfnisse sowie Rechte ein. – analysieren Interessenkonstellationen unterschiedlichster Stakeholder und leiten adäquate Maßnahmen in den Bereichen BGM und BGF ab.

Lerninhalte:	
	▪ Grundlagen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) ▪ Strategische Planung und Implementierung von BGM ▪ Grundlage der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) ▪ Prävention und Betriebliche Gesundheitsförderung im betrieblichen Kontext unter besonderer Berücksichtigung folgender Punkte: ▪ a) Konfliktmanagement ▪ b) Analyseverfahren zur Erhebung der Gesundheit darstellender Parameter ▪ c) soziokulturelle Determinanten ▪ d) Digitalisierung und damit verbundene Arbeitsplatz- und -ort bedingter Veränderungen ▪ Rechtliche und finanzielle Aspekte des BGM ▪ Kommunikation und Motivation im BGM und BGF ▪ Evaluation und Qualitätssicherung im BGM ▪ Nachhaltigkeit und Betriebliches Gesundheitsmanagement ▪ Best-Practice-Beispiele und Fallstudien
Literatur:	
	<i>BKK Dachverband (o. J.): Initiative Gesundheit und Arbeit: neuer IGA-Wegweiser, Zugriff am 24. März 2025, verfügbar unter: https://www.bkk-dachverband.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/initiative-gesundheit-und-arbeit</i> <i>Bundesregierung der BRD (o. J.): Die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele verständlich erklärt, Zugriff am 24. März 2025, verfügbar unter: https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/nachhaltigkeitsziele-erklart-232174</i> <i>Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG) (2021): Systematische Analyse der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit, Ausgabe 05/2021, Zugriff am 24. März 2025, verfügbar unter: https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/4199</i> <i>Lange, M., Matusiewicz, D., Walle, O. (2022): Praxishandbuch Betriebliches Gesundheitsmanagement – Grundlagen – Standards – Trends. 1. Auflage. Freiburg: Haufe Group.</i> <i>Pfannstiel, M. A., Mehlich, H. (2018): BGM – Ein Erfolgsfaktor für Unternehmen – Lösungen, Beispiele, Handlungsanleitungen. 1. Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien.</i>

	<i>Timmann, M., Paeck, T., Fischer, J., Steinke, B., Dold, C., Preuß, M., Sprenger, M. (2022): Handbuch Studentisches Gesundheitsmanagement – Perspektiven, Impulse und Praxiseinblicke. 1. Auflage. Berlin: Springer.</i>
--	--

19.22. Motivation & Verhaltensänderung

Studienabschnitt	5. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	3	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	Tamara Schneider			V	Ü S
Lehr-Lern-Formen	Vorlesung, Seminar, Fallstudien, Projektarbeit	Präsenz (50 %)	8		10
		Online (50 %)	8		9
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:	1 CP = 15 UE		
Voraussetzungen für die Teilnahme	/	Selbstlernen	27		
		Prüfungs- vorbereitung	18		

Übergeordnetes Lernergebnis:	
Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten zu motivationspsychologischen Grundlagen und Verhaltensänderungsprozessen sowie deren praktische Relevanz und Anwendungsmöglichkeit für den (Beratungs-)Kontext der Gesetzlichen Unfallversicherung. Die Studierenden lernen selbstreflexiv, wie Motivation und Verhaltensänderung gefördert und individuelle Veränderungsprozesse aktiv z. B. im Beratungskontext begleitet werden können.	
Lernziele: Die Studierenden...	
Fach- und Methodenkompetenz	– erklären zentrale Modelle und Theorien der Motivations- und Verhaltenspsychologie. – prüfen erlernte Theorien/Modelle auf deren Praxistauglichkeit. – identifizieren theoriegeleitet motivationale Stadien der Verhaltensänderung anhand von Fallbeispielen. – recherchieren Evaluationsergebnisse von Maßnahmen zur Motivationsförderung im Gesundheitskontext. – kennen positive und motivierende Gesprächsführungstechniken.
Sozial- und Selbstkompetenz	– wenden positive und motivierende Gesprächsführungstechniken für den GUV-Beratungskontext an. – reflektieren ihre eigene Motivation in verschiedenen privaten und beruflichen Kontexten. – identifizieren wirksame Maßnahmen zur Motivationsförderung.

Lerninhalte:	
	▪ Motivationspsychologie als eine Fachdisziplin der Psychologie, inkl. deren Schwerpunkt, Anwendung, Wirkung ▪ Begriffsdefinition Motivation, inkl. Arten von Motivation ▪ Theoretische Modelle der Verhaltensänderung, inkl. deren praktischem Nutzen ▪ Interventionsstudien zur Wirksamkeit von Maßnahmen zur Motivationsförderung ▪ Motivierende Gesprächsführung als Technik für den Beratungskontext
Literatur:	
	<i>Brandstätter, V., Schüler, J., Puca, R. M., Lozo, L. (2018): Motivation und Emotion: Allgemeine Psychologie für Bachelor. 2. Auflage. Berlin: Springer-Lehrbuch.</i> <i>Kahneman, D. (2014). Schnelles Denken, langsames Denken. 6. Auflage. München: Pantheon.</i> <i>Miller, W. R., Rollnick, S. (2025). Motivierende Gesprächsführung: Motivational Interviewing. 5. übersetzte Auflage der amerikanischen 4. Auflage. Freiburg: Lambertus.</i> <i>Noack, R., Beiling, P. (2019). Motivationale Methoden: Techniken der Verhaltenstherapie. Weinheim/Basel: Beltz.</i> <i>Paul, A., Lange, S. (2013). Lebensstilmedizin für die ärztliche Praxis: Ein Leitfaden zur Begleitung von Prozessen der Lebensstilveränderung am Beispiel der KHK, Naturheilkunde fundiert. Essen: KVC-Verlag.</i> <i>Rashid, T., Seligman, M. E. P. (2021). Positive Psychotherapie: Ein Therapiemanual. Therapeutische Praxis. Göttingen: Hogrefe.</i> <i>Storch, M., Krause, F., Weber, J. (2022). Selbstmanagement - ressourcenorientiert: Grundlagen und Trainingsmanual für die Arbeit mit dem Zürcher Ressourcen Modell (ZRM). 7. Auflage. Göttingen: Hogrefe.</i>

19.23. Servicelearning

Studienabschnitt	5. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	3	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	N.N.			V	Ü S
Lehr-Lern-Formen	Seminar, Praktikum	Präsenz (50 %)			8
		Online (50 %)			8
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:	1 CP = 15 UE		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Eigenständige Auswahl einer zivilgesellschaftlichen Institution, die in sozialen, ökologischen oder kulturellen Themen tätig ist und gemeinnützig arbeitet sowie eigenständige Mitarbeit in dieser Institution.	Selbstlernen	56		
		Prüfungs-vorbereitung	18		

Übergeordnetes Lernergebnis:	
Die Studierenden wenden Kompetenzen aus dem Studium in zivilgesellschaftlichen Institutionen ein. Dabei erworbenes praktisches Wissen und Erfahrungen lassen sie in Lehrveranstaltungen einfließen. Die Erfahrungen, die die Studierende beim „Engagement für Andere“ machen, werden in diesem Wahlmodul aufgegriffen, reflektiert und mit Lerninhalten des Studiums verknüpft. Dabei lernen Studierende, dass es sich lohnt, sich für die Gemeinschaft einzusetzen. Sie trainieren soziale und demokratische Kompetenzen.	
Lernziele: Die Studierenden...	
Fach- und Methodenkompetenz	– skizzieren Gestaltungsmöglichkeiten in unserer Gesellschaft und übernehmen Verantwortung. – wählen vorstrukturierte Arbeitsprozesse aus und setzen diese arbeitsteilig und vorausschauend um. – strukturieren Arbeitsprozesse im Feld ihres Engagements arbeitsteilig und vorausschauend.
Sozial- und Selbstkompetenz	– erläutern grundlegende Prinzipien gelingender Kooperation und arbeiten mit anderen Personen zielorientiert und kooperativ zusammen. – bestimmen Interessen und Emotionen anderer Personen in sozialen Situationen. – formulieren eigene Gefühle und Bedürfnisse sowie Rechte verständlich gegenüber anderen Personen.

	– tauschen sich mit anderen Menschen, die Interesse an den Handlungsfolgen haben, über ihre persönliche Werte und Ziele im eigenen Verwaltungshandeln aus. – schätzen die eigenen Fähigkeiten ein, reflektieren autonom sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten und nutzen diese unter Anleitung. – illustrieren situationsadäquat Rahmenbedingungen ihres Engagements und begründen ihre Entscheidungen verantwortungsethisch. – reflektieren ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen.
Lerninhalte:	
	Auftakt-Workshop ▪ Bedeutung von Ehrenamt, theoretisches Lernkonzept Service Learning ▪ Erwartungen und Befürchtungen zum ehrenamtlichen Engagement ▪ Überblick über Engagementmöglichkeiten ▪ Rollenklärung im ehrenamtlichen Engagement ▪ Arbeitsschritte beim Start eines ehrenamtlichen Engagements Ehrenamtliches Engagement ▪ Erprobung ehrenamtlichen Engagements, Projektmanagement, Rollenreflexion und Reflexion der eigenen und anderer Werte ▪ Praktikumsreflexion (Lerntagebuch und Beitrag zum Zwischen- oder Auswertungs-Workshop. Das Lerntagebuch ist praktikumsbegleitend anzufertigen. Der Beitrag im Workshop wird im Auftaktworkshop benannt.) Zwischen- und Auswertungs-Workshop ▪ Rollenreflexion beim ehrenamtlichen Engagement (Erfahrungen) ▪ Bedeutung ehrenamtlichen Engagements ▪ Lerngewinne und Kompetenzförderung durch ehrenamtliches Engagement (Präsentation) ▪ Perspektiven des ehrenamtlichen Engagements
Literatur:	
	<i>Backhaus-Maul, H., Jahr, D. (2021): Service Learning. In Tobias Schmohl, Thorsten Philipp & Johanna Schabert (Hrsg.): Handbuch Transdisziplinäre Didaktik, Bielefeld: transcript, S. 289-299.</i> <i>Seifert, A., Zentner, S., Nagy, F. (2012): Praxisbuch Service-Learning. Weinheim/Basel: Beltz.</i>

	<i>Stiftung „Lernen durch Engagement (o. J.): Service Learning, Zugriff am 24. März 2025, verfügbar unter: https://www.servicelearning.de/</i>
--	--

19.24. Anforderungsmanagement und Testen in IT-Projekten

Studienabschnitt	5. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	3	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	N.N.			V	Ü
Lehr-Lern-Formen	Lehrvorträge, interaktive Lehrgespräche, Seminar, Gruppenarbeiten, Projektarbeiten		Präsenz (50 %)		20
			Online (50 %)		25
			Begleitete Selbstlernphasen		
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
			Selbstlernen		27
Prüfungs- vorbereitung			18		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul 12 Schlüsselkompetenz III				

Übergeordnetes Lernergebnis:	
Studierende, die in ihrer künftigen Rolle in der Sachbearbeitung der GUV u. a. Aufgaben an der Schnittstelle zur IT übernehmen, benötigen eine breite Palette an Kenntnissen und Fähigkeiten, um effektiv in IT-Projekten zusammenzuarbeiten. Dazu zählen neben einem grundlegenden IT-Verständnis Kenntnisse zu Anforderungsmanagement, Business Analyse und verschiedenen Testverfahren, um die Entwicklung oder Einführung von Fachanwendungen erfolgreich begleiten zu können.	
Lernziele: Die Studierenden ...	
Fach- und Methodenkompetenz	– unterscheiden zwischen verschiedenen Vorgehensmodellen in IT-Projekten und treffen eine begründete Methodenauswahl. – benennen und erläutern Methoden und Tools zur Erfassung, Analyse und Dokumentation von Anforderungen und erproben diese exemplarisch an Fallbeispielen oder in Projekten. – unterscheiden funktionale und nicht-funktionale Anforderungen an IT-Systeme, einschließlich gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen, z. B. zu Datenschutz, IT-Sicherheit und digitaler Barrierefreiheit und legen diese verständlich und vollständig dar. – benennen und erklären verschiedene Testmethoden und -techniken und erproben diese exemplarisch. – analysieren Daten/Testergebnisse und bewerten den Grad der Erfüllung fachlicher Anforderungen beim Einsatz von IT-Systemen.
Sozial- und Selbstkompetenz	– entwickeln ein klares Rollenverständnis für die Zusammenarbeit in interdisziplinären Projekten. – kommunizieren zielgruppenadäquat und spezifisch, um die Brücke zwischen IT und Fachabteilung zu schlagen.

	– arbeiten in Gruppenarbeiten virtuell unter Nutzung begründet ausgewählter digitaler Werkzeuge zusammen. – erstellen digitale Inhalte unter Beachtung gestalterischer, formaler und rechtlicher Rahmenbedingungen. – reflektieren ihren eigenen Kenntnisstand zu Technologien, Methoden und branchenspezifischen Entwicklungen und verfügen über die Bereitschaft und Fähigkeit, kontinuierlich zu lernen. – reflektieren ihre eigenen (fachbezogenen) Digital- und Methodenkompetenzen.
Lerninhalte:	
	▪ Vorgehensmodelle in IT-Projekten (z. B. Wasserfallmodell, Pareto, Agiles Arbeiten, Prototypen) ▪ Business-Analyse-Methoden ▪ Anforderungsmanagement/Requirements Engineering (z. B. funktionale und non-funktionale Anforderungen; Erstellung und Analyse von Use Cases; Product Vision, Story Map, User Stories) ▪ Testverfahren und QS-Methoden
Literatur:	
	<i>Niebis, R., Kawelke, J. (2024): Anforderungsmanagement in sieben Tagen. 2. Auflage. Berlin: Springer.</i> <i>Preußig, J. (2024): Agiles Projektmanagement. München: Haufe.</i> <i>Hanschke, I. (2024): Strategische Planung in Business und IT – lean, agil & systematisch. Wiesbaden: Springer.</i> <i>Wahl, U. M. (2023): Toolbox Agiles Qualitätsmanagement. Stuttgart: Schäffer-Poeschel.</i>

19.25. Gesundheitspsychologie

Studienabschnitt	5. Semester	Workload/Arbeitsaufwand				
Leistungspunkte	3	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE		
Lehrende	Prof. Dr. Benjamin Diehl, Tamara Schneider			V	Ü	S
Lehr-Lern-Formen	Vorlesung, Seminar, Fallstudien, Projektarbeit		Präsenz (50 %)	8		10
			Online (50 %)	8		9
			Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE		
			Selbstlernen	27		
Prüfungs- vorbereitung	18					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul 4 Heilbehandlung und Medizin					

Übergeordnetes Lernergebnis:	
Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse zur Fachdisziplin der Gesundheitspsychologie. Es werden Bezüge als auch Abgrenzung zur Klinischen Psychologie hergestellt. Die praktische Relevanz für den UV-Kontext sowie die Anwendungsmöglichkeiten des erworbenen Wissens werden herausgearbeitet.	
Lernziele: Die Studierenden...	
Fach- und Methodenkompetenz	– erklären zentrale Modelle und Theorien der Gesundheitspsychologie. – identifizieren Felder der Gesundheitspsychologie in ihrem Berufsalltag. – wenden erlernte Theorien/Modelle auf ihren Alltag an. – identifizieren theoriegeleitet gesundheitspsychologische Fragestellungen anhand von Fallbeispielen. – recherchieren Evaluationsergebnisse von Gesundheitsförderungsmaßnahmen. – identifizieren Schnittstellen und Abgrenzungen zur Klinischen Psychologie. – kennen die klientenzentrierte Versorgung und Kommunikation.
Sozial- und Selbstkompetenz	– wenden die versichertenzenzentrierte Kommunikation in ihrem Berufsalltag an. – reflektieren ihr eigenes gesundheitspsychologisches Verhalten. – identifizieren wirksame Maßnahmen zur Gesundheitsförderung. – berücksichtigen in ihrem beruflichen Handeln psychologische Fragestellungen in der Kommunikation mit und Versorgung von Versicherten.

Lerninhalte:	
	▪ Gesundheitspsychologie als eine Fachdisziplin der Psychologie, inkl. deren Schwerpunkt, Anwendung, Wirkung ▪ Theoretische Modelle und Konstrukte der Gesundheitspsychologie, inkl. deren praktischem Nutzen (z. B. das Health-Belief-Model (HBM), Salutogenese, Resilienz) ▪ Klientenzentrierte Versorgung und Kommunikation ▪ Reflexion des eigenen beruflichen Handelns bei psychologischen Fragestellungen und Problemfällen
Literatur:	
	<i>Faller, H., Lang, H. (Hrsg.) (2025): Medizinische Psychologie und Soziologie, 6. Auflage. Berlin: Springer.</i> <i>Knoll, N., Scholz, U., Rieckmann, N. (2017): Einführung Gesundheitspsychologie, 4. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag.</i> <i>Paul, A., Lange, S. (2013): Lebensstilmedizin für die ärztliche Praxis: Ein Leitfaden zur Begleitung von Prozessen der Lebensstilveränderung am Beispiel der KHK, Naturheilkunde fundiert. Essen: KVC-Verlag.</i> <i>Renneberg, B., Hammelstein, P. (Hrsg.) (2006): Springer-Lehrbuch Bachelor/Master. Gesundheitspsychologie: Mit 21 Tabellen. Berlin: Springer Medizin-Verlag.</i> <i>Weinberger, S. (2013): Klientenzentrierte Gesprächsführung: Lern- und Praxisanleitung für psychosoziale Berufe. 14. Auflage. Weinheim: Beltz Juventa.</i>

19.26. Nachhaltigkeit – Wie kann es weiter gehen?

Studienabschnitt	5. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	3	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	Dr. Victoria Fischer			V	Ü S
Lehr-Lern-Formen	Seminar	Präsenz (50 %)			23
		Online (50 %)			22
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
Voraussetzungen für die Teilnahme	/	Selbstlernen		27	
		Prüfungs-vorbereitung		18	

Übergeordnetes Lernergebnis:	
Die Studierenden sollen die Gelegenheit haben, gute Utopien in Bezug auf den Klimawandel kennenzulernen und sich damit auf literarischer und kultureller Weise diesem komplexen und sehr naturwissenschaftlichen Thema zu nähern. Neben der Lektüre positiver Zukunftsideen werden zentrale Fakten um die aktuelle und künftige Entwicklung dargelegt. Es soll Raum geschaffen werden, Fake News aufzuklären und sich kritisch mit Inhalten aus Social Media zu befassen. Das zentrale Ziel ist die Selbstermächtigung. Was kann jede und jeder Einzelne tun? Die Studierenden sollen künftig auch im Betrieb den Wandel aktiv begleiten. Dazu erfahren sie, welche Strategie auf nationaler Ebene und in der DGUV-Welt angewendet werden.	
Lernziele: Die Studierenden ...	
Fach- und Methodenkompetenz	– beschreiben die zentralen Inhalte der SGDs und der IDGs. – benennen und verknüpfen die 3 Dimensionen der Nachhaltigkeit. – geben das Konzept der Planetaren Gesundheit wieder. – interpretieren Nachrichten aus Social Media zu Klimathemen kritisch und beeinflussen aktiv ihren individuellen Algorithmus. – entwickeln Methoden, sich selbst zu bemächtigen.
Sozial- und Selbstkompetenz	– hinterfragen ihr eigenes Verhalten und das Verhalten ihres Umfeldes im Sinne der Nachhaltigkeit. – trösten sich gegenseitig hinsichtlich der anstehenden Veränderungen und Hürden. – erproben nachhaltige Strategien zuhause und im Büro. – tauschen sich aktiv über Ideen und Zukunftsvisionen aus. – schützen sich vor Fake News und achten auf Mental Health.

Lerninhalte:	
	▪ Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2030 ▪ Grundlagen der Nachhaltigkeit: Dimensionen, SDG, IDG, Mehrebenenmodell Fußabdruck, Handabdruck ▪ Klima im Wandel (Ökosystemleistungen, Kipppunkte, Pariser Klimaabkommen) ▪ Anpassungen an den Klimawandel – Maßnahmen, Best Practices ▪ Verringerung der Umweltzerstörung – Maßnahmen, Best Practices ▪ DGUV Nachhaltigkeits-Strategie
Literatur:	
	<i>Berichte des Weltklimarats (IPCC) zur aktuellen Lage, Zugriff am 24. März 2025, verfügbar unter: https://www.ipcc.ch/.</i> <i>Gianella, V. (2019): Mein Name ist Greta: Das Manifest einer neuen Generation. Zürich: Midas Collection.</i> <i>Göpel, M. (2020): Unsere Welt neu denken, Eine Einladung. Berlin: Ullstein.</i> <i>Hoffmann, K., Walchner, G., Dudek, L. (2021): 24 wahre Geschichten vom Tun und vom Lassen, Gemeinwohl-Ökonomie in der Praxis. München: oekom.</i> <i>Kehnel, A. (2021): Wir konnten auch anders, Eine kurze Geschichte der Nachhaltigkeit, München: Blessing.</i> <i>Robinson, K. S. (2021): The Ministry of the Future, London: Little, Brown Book Group.</i> <i>Stephan, S. (2023): Der Held und seine Heizung, Brennstoffe der Literatur, Berlin: Matthes & Seitz.</i> <i>Traidl-Hoffmann, C. et al. (2023): Planetary Health, Klima, Umwelt und Gesundheit im Anthropozän, Berlin: MWV Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.</i> <i>Urner, M. (2019): Schluss mit dem täglichen Weltuntergang: Wie wir uns gegen die digitale Vermüllung unserer Gehirne wehren. München: Droemer HC.</i>

19.27. Ökonomisches Denken im Alltag

Studienabschnitt	5. Semester	Workload/Arbeitsaufwand					
Leistungspunkte	3 CP	Kontaktstudium:			1 CP = 15 UE		
Lehrende	Dr. Sören Schwuchow				V	Ü	S
Lehr-Lern-Formen	Lehrvortrag, Seminar, Beteiligung an ökonomischen Experimenten		Präsenz (50 %)				25
			Online (50 %)				20
			Begleitete Selbstlernphasen				
		Selbststudium:			1 CP = 15 UE		
			Selbstlernen		27		
Prüfungs-vorbereitung			18				
Voraussetzungen für die Teilnahme	/						

Übergeordnetes Lernergebnis	
Einführungskurse zur Ökonomik vermitteln die ökonomische Theorie zumeist auf einem sehr abstrakten Level. Für viele Studierende erscheint Ökonomik daher als eine Form der angewandten Mathematik ohne Bezug zur Realität. Im Rahmen des Moduls sollen die Studierenden die Ökonomik als moderne Verhaltenstheorie kennenlernen. Dabei sollen sie ein Verständnis dafür entwickeln, (a) unter welchen Bedingungen menschliches Verhalten den Annahmen ökonomischer Rationalität entspricht, (b) ökonomische Rationalität einem im Alltag begegnet und (c) wie ökonomisches Denken das eigene Handeln beeinflusst.	
Lernziele: Die Studierenden...	
Fach- und Methodenkompetenz	– vertiefen ihr Wissen über das ökonomische Instrumentarium. – identifizieren, beschreiben und lösen ökonomische Entscheidungssituationen. – interpretieren Alltagssituationen unter Berücksichtigung der ökonomischen Theorie. – vergleichen Lösungsansätze für interdependente Entscheidungssituationen und bewerten deren Möglichkeiten. – stellen ökonomische Theorie und beobachtetes Verhalten gegenüber und bewerten den Erklärungsgehalt der ökonomischen Theorie. – bewerten kritisch die Möglichkeiten ökonomischer Anreize. – entwickeln eigenständig Strategien zur Lösung von Entscheidungssituationen.
Sozial- und Selbstkompetenz	– reflektieren das eigene Verhalten im Hinblick auf Motive und Motivation. – erkennen Ansatzpunkte für ökonomisches Denken im Alltag.

	– analysieren eigene Entscheidungen unter Zuhilfenahme ökonomischer Theorie. – setzen sich kritisch mit den vielfältigen Anreizen für das eigene Handeln im Alltag auseinander. – interagieren mit anderen Studierenden in ökonomischen Experimenten.
Lerninhalte:	
	▪ Ökonomisches Verhaltensmodell (Theorie der rationalen Entscheidung) ▪ Rolle des ökonomischen Denkens in alltäglichen Entscheidungen ▪ Grundlagen der Spieltheorie (dominante Strategien, Nash-Gleichgewicht) ▪ Strategische Entscheidungen in sozialen Interaktionen ▪ Teilaspekte der Verhaltensökonomik (Altruismus, Nudging) ▪ Ökonomische Experimente (Koordination, Beeinflussung von Entscheidungen)
Literatur:	
	<i>Beck, H. (2006): Der Alltagsökonom: Warum Warteschlangen effizient sind. Und wie man das Beste aus seinem Leben macht. München: dtv.</i> <i>Harford, T. (2006): Undercover Economist. London: Abacus.</i> <i>Holt, C.A. (2019): Markets, Games, and Strategic Behavior: An Introduction to Experimental Economics. 2. Auflage. Princeton: Princeton University Press.</i> <i>McMillan, J. (2002): Reinventing the Bazaar: A Natural History of Markets. New York: Norton.</i> <i>Schelling, T. (1981): Strategy of Conflict. Cambridge: Harvard University Press.</i>

VII. Abschlussarbeit

Modul 20 Bachelor-Arbeit

Studienabschnitt	6. Semester	Workload/Arbeitsaufwand					
Leistungspunkte	10	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE			
Gesamtmodul- koordination	Prof. Dr. Kathrin Brünner			V	Ü	S	
Prüfungsform	Schriftliche Ausarbeitung		Präsenz (50 %)				
			Online (50 %)				
			Begleitete Selbstlernphasen				
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE			
			Selbstlernen		180		
Prüfungs- vorbereitung			120				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mindestens 90 CP						

Übergeordnetes Lernergebnis:

Im Modul der Bachelor-Arbeit weisen die Studierenden ihre Kompetenz nach, wissenschaftliche Fragestellungen eigenständig und methodisch fundiert zu bearbeiten. Dies ermöglicht es ihnen, anspruchsvolle berufliche oder akademische Herausforderungen zu bewältigen. Sie entwickeln Fähigkeiten, komplexe Probleme strukturiert zu analysieren, fundierte Lösungen zu erarbeiten und diese in einem wissenschaftlichen Kontext nachvollziehbar zu diskutieren. Diese Kompetenzen befähigen sie dazu, eigenverantwortlich in beruflichen Handlungsfeldern mitzuwirken oder weiterführende akademische Qualifikationen zu erlangen. Dadurch legen sie die Grundlage, ihre Expertise und wissenschaftliche Arbeitsweise in einem professionellen oder forschungsorientierten Umfeld sicher einzusetzen.

Die Studierenden setzen sich eigenständig systematisch und kritisch-reflexiv mit fachlichen Themen der Gesetzlichen Unfallversicherung auseinander, indem sie Fragestellungen zu den fachlichen Themen unter Anwendung (juristischer und) wissenschaftlicher Methoden bearbeiten. Sie begründen fachliche und sachbezogene Problemlösungen im Diskurs mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern und fachfremden Personen.

Über den Prozess zur Erstellung der Bachelor-Arbeit hinweg reflektieren sie das Bachelor-Studium als Teil des lebenslangen Lernens und gestalten ihre weitere fachliche Entwicklung.

Lernziele: Die Studierenden ...	
Fachkompetenz	– entwickeln Problemlösungen im Kontext der Gesetzlichen Unfallversicherung unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und des einschlägigen Fachwissens der relevanten wissenschaftlichen Disziplinen. ODER – erzeugen orientiert am wissenschaftlichen Erkenntnisprozess neues Fachwissen zu Themen der Gesetzlichen Unfallversicherung.
Methodenkompetenz	– konzipieren eine wissenschaftliche Arbeit. – gewinnen Informationen und Daten auf wissenschaftlicher Grundlage, bereiten diese auf und werten sie aus. – erläutern Bewertungen und Schlussfolgerungen in einem kritischen Diskurs argumentativ und skizzieren das methodische Vorgehen.
Sozialkompetenz	– reflektieren das Bachelor-Studium als Teil des lebenslangen Lernens und gestalten ihre weitere fachliche Entwicklung.
Selbstkompetenz	– stellen die gewonnenen Kenntnisse und Analysen für ein Fachpublikum unter Beachtung wissenschaftlicher Formalien schriftlich dar. – arbeiten kreativ bei der Lösung der gestellten Aufgaben und selbstständig bei Planung, Durchführung, Ergebnisdarstellung und Zeitmanagement. – entwickeln die Fähigkeit, Arbeitsprozesse eigenständig zu planen, Prioritäten zu setzen und auch unter Zeitdruck zielorientiert zu arbeiten. – reflektieren ihre eigene Arbeitsweise kritisch, erkennen individuelle Stärken und Schwächen und entwickeln Strategien zur kontinuierlichen Verbesserung.
Lerninhalte:	
	▪ Vom Prüfungsausschuss zugelassenes Thema aus den Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften oder Wirtschaftswissenschaften. Interdisziplinäre Themen sind möglich

VIII. Begleitendes Modul

Modul 21 Schlüsselkompetenz VI

Studienabschnitt	1. - 6. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	5	<i>Kontaktstudium:</i>		<i>1 CP = 15 UE</i>	
Gesamtmodul- koordination	Dr. Victoria Fischer			V	Ü
Prüfungsform	Portfolio Teil 1 Klausur	Präsenz (50 %)			15
		Online (50 %)			45
		<i>Begleitete Selbstlernphasen</i>			15
		<i>Selbststudium:</i>		<i>1 CP = 15 UE</i>	
		<i>Selbstlernen</i>		45	
		<i>Prüfungs- vorbereitung</i>		30	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul 5 Schlüsselkompetenz I				

Teilmodule:	
	21.1. Begleitformat: Kompetenzreflexion durch „Wissens- und Portfolioarbeit“ (3 CP)
	21.2. Englisch (2 CP)

Übergeordnetes Lernergebnis:
Die Studierenden entwickeln im Laufe des dualen Studiums zahlreiche fachbezogene und überfachliche Kompetenzen. In diesem Modul erhalten sie die Gelegenheit, ihren Entwicklungsprozess zu dokumentieren, zu steuern und zu reflektieren. In Anlehnung an den europäischen Referenzrahmen für Schlüsselkompetenzen werden die Studierenden bei der Entwicklung und Vertiefung folgender Kompetenzen im gesamten Bachelor-Studium – insbesondere aber in den Schlüsselkompetenzen I bis V – begleitet: Grundkompetenzen, wie wissenschaftliches Lesen, Schreiben und Rechnen (Statistik), digitale Kompetenzen, persönliche und soziale Kompetenzen, Lernkompetenzen und Spracherwerb. Im Begleitformat zählen die Studierenden ihre Maßnahmen in den Bereichen auf, schätzen diese ein und bewerten sich selbst. Damit werden die Grundlagen für die Transferkompetenz in der späteren Berufstätigkeit gelegt. Das Begleitformat knüpft an die Erfahrungen und persönlichen Entwicklungsschritte in der Hochschule und in den Praxisphasen an. Damit wird auch ein Abgleich der notwendigen Schlüsselkompetenzen in Theorie und Praxis ermöglicht. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage englische Fachtexte zu rezipieren und einfache Fachtexte in englischer Sprache zu verfassen. Ebenso sind sie in der Lage, die englische Sprache im Kontakt mit Versicherten anzuwenden.

21.1. Begleitformat: Kompetenzreflexion durch „Wissens- und Portfolioarbeit“

Studienabschnitt	1. - 6. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	3	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	Dr. Victoria Fischer			V	Ü S
Lehr- Lern-Formen	Workshop, Coaching, Beratungen	Präsenz (50 %)			15
		Online (50 %)			15
		Begleitete Selbstlernphasen			15
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
		Selbstlernen		27	
		Prüfungs-vorbereitung		18	

Lernziele: Die Studierenden ...	
Fach- und Methodenkompetenz	– schätzen ihr eigenes Kompetenzniveau zu ausgewählten Schlüsselkompetenzen anhand vorgegebener Dimensionen ein. – legen dar, warum Reflexion ein wichtiger Baustein planvoller Kompetenzentwicklung und lebenslangen Lernens ist. – sammeln, ordnen, vergleichen und strukturieren Artefakte, die die eigene akademische Entwicklung während des gesamten Bachelor-Studiums repräsentieren. – können zwischen verschiedenen Qualitäten von Reflexion unterscheiden. – wenden die digitalen Anwendungen der HGU (wie ILIAS oder das Portfolio) im Rahmen ihres Studiums effektiv an.
Sozial- und Selbstkompetenz	– entwickeln ein individuelles wie gemeinschaftliches Verständnis für Grade der Kompetenzerreichung anhand authentischer Beispiele. – entwickeln eigene Lernziele und verfolgen diese. – geben kriteriengeleitetes Feedback zur Kompetenzentwicklung anderer Studierender. – holen aktiv und gezielt Feedback von Peers, Lehrenden und Praxispartnern ein und nutzen die gewonnenen Erkenntnisse für die Planung ihrer eigenen Kompetenzentwicklung.
Lerninhalte:	
	▪ Selbsteinschätzung ▪ Einführung in die Arbeit mit dem Portfolio ▪ Einführung in die Methode der Reflexion ▪ Einführung in weitere Tools der HGU (ILIAS, Office 365, citavi, Stata, MaxQDA etc.)

	▪ Darstellung der eigenen Entwicklung mit Hilfe des Portfolios
Literatur:	
	<i>Buchner, J. (2023): Effekte eines Augmented Reality Escape Games auf das Lernen über Fake News. In: MedienPädagogik, 51, S. 65 – 86. DOI: 10.21240/mpaed/51/2023.01.12.X.</i> <i>Ehlers, U.-D. (2020): Future Skills – Lernen der Zukunft, Hochschule der Zukunft. Wiesbaden: Springer.</i> <i>Fischer, S., Reichmuth, A. (2020): Gamification – Spielend lernen. Bern: hep.</i> <i>Geier, N., Eigbrecht, L., Ehlers, U-D., Winkler, K., Wiechmann, S. (2022): Kompetenzlernen im Theorie-Praxis-Studium. Report 1 für das Projekt "DIRK Dual" – Digitales Reflexionstool zur Kompetenzentwicklung im dualen Studium. Verfügbar unter https://next-education.org/de/research-series/digitales-reflexionstool-zur-kompetenzentwicklung-im-dualen-studium/</i> <i>Reinmann, G., Hartung, S. (2013): E-Portfolios und persönliches Wissensmanagement. In: D. Miller & B. Volk, B. (Hrsg.), E-Portfolio an der Schnittstelle von Studium und Beruf (S. 43 – 59). Münster: Waxmann. DOI: 10.25656/01:10917.</i>

21.2. Englisch

Studienabschnitt	1. - 6. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	2			1 CP = 15 UE	
Lehrende	Zertifikatsprogramm bzw. externes Angebot	Kontaktstudium:		V	Ü S
Lehr-Lern-Formen	Seminar, begleitetes Selbstlernen	Präsenz (50 %)			
		Online (50 %)			30
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
		Selbstlernen		18	
		Prüfungs-vorbereitung		12	

Lernziele: Die Studierenden ...	
Fach- und Methodenkompetenz	– geben zentrale Fachbegriffe der UVT in deutscher und englischer Sprache wieder. – erläutern die Bedeutung der englischen Sprache als internationale Verständigungssprache in einer steigenden Anzahl von Wissensgebieten und Berufsfeldern und in dieser Funktion auch ihre zunehmende Bedeutung für die UVT. – kommunizieren fachbezogen, in Wort und Schrift in englischer Sprache.
Sozial- und Selbstkompetenz	– kommunizieren zielgruppengerecht in englischer Sprache. – schätzen die eigenen Sprachkenntnisse positiv-realistisch ein.
Lerninhalte:	
	▪ Zentrale Fachbegriffe der UVT ▪ Bedeutung der englischen Sprache im Kontext der gesetzlichen Unfallversicherung ▪ Fachbezogene Kommunikation in ausgewählten Beispielen ▪ Vertiefung Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung, Ausdruck

IX. Praktika

Modul 22 Praxisjahr 1 – Orientierung

Studienabschnitt	1. und 2. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	20 CP	1 CP = 15 UE			
Gesamtmodul-koordination	Beauftragte bzw. Beauftragter Praxisphasen	<i>Kontaktstudium:</i>			
Prüfungsform	Schriftliche Ausarbeitung – Poster-Präsentation (bestanden/nicht bestanden)	Präsenz (50 %)	V	Ü	S
		Online (50 %)			4
		<i>Begleitete Selbstlernphasen</i>			
		<i>Selbststudium:</i>	1 CP = 15 UE		
Voraussetzungen für die Teilnahme	/	<i>Selbstlernen</i>	555		
		<i>Prüfungs-vorbereitung</i>	30		

Teilmodule: (die Studierenden wählen in Rücksprache mit dem UVT ein Teilmodul aus drei)

22.1. generalistisch

22.2. Zuständigkeit und Beitrag spezifisch

22.3. Rehabilitation und Leistung spezifisch

Übergeordnetes Lernergebnis:

Die Studierenden werden von den UVT in der gehobenen Sachbearbeitung und Beratung eingesetzt, um dort fachliche Aufgaben zu lösen. Typische Anforderungsbereiche mit fachlichen Aufgaben sind der Leistungsbereich der UVT, der Bereich Zuständigkeit und Beitrag sowie operative und strategische Felder der Verwaltung.

Die Studierenden skizzieren unterschiedliche Fallkonstellationen zum Versicherungsfall, zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Gesundheit, um die Teilhabe mit allen geeigneten Mitteln zu sichern.

Die Studierenden skizzieren unterschiedliche Fallkonstellationen im Zusammenhang mit der Zuständigkeit für Mitglieder unter Berücksichtigung juristischer und wirtschaftlicher Zusammenhänge.

22.1. Praxisjahr 1 – generalistisch

Studienabschnitt	1. und 2. Semester	Workload/Arbeitsaufwand					
Leistungspunkte	20 CP	<i>Kontaktstudium:</i>		<i>1 CP = 15 UE</i>			
Lehrende	Praxisbetreuende und Beauftragte bzw. Beauftragter Praxisphasen			V	Ü	S	
Lehr-Lern-Formen	Praktikum Seminar		Präsenz (50 %)				4+7
			Online (50 %)				4
			<i>Begleitete Selbstlernphasen</i>				
		<i>Selbststudium:</i>		<i>1 CP = 15 UE</i>			
			<i>Selbstlernen</i>		555		
<i>Prüfungs-vorbereitung</i>			30				

Lernziele: Die Studierenden ...	
Fachkompetenz	- stellen Prozesse der gehobenen Sachbearbeitung in einer Organisationseinheit des UVT dar. - bearbeiten Aufgaben in der gehobenen Sachbearbeitung unter Anleitung.
Methodenkompetenz	- erläutern grundlegende Methoden und Arbeitstechniken des Fachbereichs/Themenfeldes. - wenden grundlegende Methoden und Arbeitstechniken des Fachbereichs/Themenfeldes unter Anleitung an.
Sozialkompetenz	- arbeiten in fachlichen Teams mit. - erläutern Dritten ihre Entscheidungen unter Bezugnahme auf das Fachwissen der Hochschulphasen.
Selbstkompetenz	- reflektieren die eigene Tätigkeit innerhalb der Praxisphasen und die eigene Kompetenz. - formulieren Entwicklungsziele für die eigene berufliche Tätigkeit.
Lerninhalte:	
	Die Studierenden setzen sich anhand beispielhafter Praxisfälle mit den folgenden Lerninhalten auseinander: ▪ Zuständigkeit ▪ Kreis der versicherten Personen ▪ Beitragserhebung ▪ Überweisungsverfahren ▪ Heilverfahrenssteuerung bei Arbeitsunfällen ▪ Prüfung des Versicherungsfalls ▪ Allgemeine Tätigkeiten in den Organisationseinheiten

	▪ Eingangssachbearbeitung Die Inhalte des Praxisjahres orientieren sich an den theoretischen Schwerpunkten im 1. und 2. Semester und dienen als Grundlage für den betrieblichen Ausbildungsplan. Der betriebliche Ausbildungsplan sollte inhaltlich an die Besonderheiten des jeweiligen UVT angepasst werden.
--	---

22.2. Praxisjahr 1 – Zuständigkeit und Beitrag spezifisch

Studienabschnitt	1. und 2. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	20 CP			1 CP = 15 UE	
Lehrende	Praxisbetreuende und Beauftragte bzw. Beauftragter Praxisphasen	Kontaktstudium:		V	Ü S
Lehr-Lern-Formen	Praktikum Seminar	Präsenz (50 %)			4+7
		Online (50 %)			4
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
		Selbstlernen		555	
		Prüfungs-vorbereitung		30	

Lernziele: Die Studierenden ...	
Fach-kompetenz	– nehmen Aufnahmen und Veranlagungen in Standardfällen bzw. Massefällen unter Anleitung vor. – prüfen den Kreis der versicherten Personen unter Anleitung.
Methoden-kompetenz	– erläutern grundlegende Methoden und Arbeitstechniken des Fachbereichs/Themenfeldes. – wenden grundlegende Methoden und Arbeitstechniken des Fachbereichs/Themenfeldes unter Anleitung an.
Sozial-kompetenz	– arbeiten in fachlichen Teams mit. – erläutern Dritten ihre Entscheidungen unter Bezugnahme auf das Fachwissen der Hochschulphasen.
Selbst-kompetenz	– reflektieren die eigene Tätigkeit innerhalb der Praxisphasen und die eigene Kompetenz. – formulieren Entwicklungsziele für die eigene berufliche Tätigkeit.
Lerninhalte:	
	Die Studierenden setzen sich anhand beispielhafter Praxisfälle mit den folgenden Lerninhalten auseinander: ▪ Zuständigkeit ▪ Kreis der versicherten Personen ▪ Beitragserhebung ▪ Überweisungsverfahren ▪ Allgemeine Tätigkeiten in der Organisationseinheit ▪ Eingangssachbearbeitung Die Inhalte des Praxisjahres orientieren sich an den theoretischen Schwerpunkten im 1. und 2. Semester und dienen als Grundlage für den betrieblichen Ausbildungsplan. Der betriebliche

	Ausbildungsplan sollte inhaltlich an die Besonderheiten des jeweiligen UVT angepasst werden.
--	--

22.3. Praxisjahr 1 – Rehabilitation und Leistung spezifisch

Studienabschnitt	1. und 2. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	20 CP			1 CP = 15 UE	
Lehrende	Praxisbetreuende und Beauftragte bzw. Beauftragter Praxisphasen	Kontaktstudium:		V	Ü S
Lehr-Lern-Formen	Praktikum Seminar	Präsenz (50 %)			4+7
		Online (50 %)			4
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
		Selbstlernen		555	
		Prüfungs-vorbereitung		30	

Lernziele: Die Studierenden ...	
Fachkompetenz	– führen die Prüfung von Versicherungsfällen anhand von Standard- bzw. Massefällen unter Anleitung vor. – prüfen (Geld-)Leistungen unter Anleitung. – steuern einfache Heilverfahren unter Anleitung.
Methodenkompetenz	– erläutern grundlegende Methoden und Arbeitstechniken des Fachbereichs/Themenfeldes. – wenden grundlegende Methoden und Arbeitstechniken des Fachbereichs/Themenfeldes unter Anleitung an.
Sozialkompetenz	– arbeiten in fachlichen Teams mit. – erläutern Dritten ihre Entscheidungen unter Bezugnahme auf das Fachwissen der Hochschulphasen.
Selbstkompetenz	– reflektieren die eigene Tätigkeit innerhalb der Praxisphasen und die eigene Kompetenz. – formulieren Entwicklungsziele für die eigene berufliche Tätigkeit.
Lerninhalte:	
	Die Studierenden setzen sich anhand beispielhafter Praxisfälle mit den folgenden Lerninhalten auseinander: ▪ Heilverfahrenssteuerung bei Arbeitsunfällen ▪ Prüfung des Versicherungsfalls ▪ Allgemeine Tätigkeiten in der Organisationseinheiten. ▪ Eingangssachbearbeitung Die Inhalte des Praxisjahres orientieren sich an den theoretischen Schwerpunkten im 1. und 2. Semester und dienen als Grundlage für den betrieblichen Ausbildungsplan. Der betriebliche

	Ausbildungsplan sollte inhaltlich an die Besonderheiten des jeweiligen Unfallversicherungsträgers angepasst werden.
--	---

Modul 23 Praxisjahr 2 – Überblick

Studienabschnitt	3. und 4. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	20 CP	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Gesamtmodul- koordination	Beauftragte bzw. Beauftragter Praxisphasen			V	Ü S
Prüfungsform	Schlüsselkompetenz-Check 1 (Teilnahme) Peer-Feedback inkl. Dokumentation (bestanden/nicht bestanden)	Präsenz (50 %)			4+7
		Online (50 %)			4
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
Voraussetzungen für die Teilnahme	/	Selbstlernen		555	
		Prüfungs- vorbereitung		30	

Teilmodule: (die Studierenden wählen in Rücksprache mit dem UVT ein Teilmodul aus drei)
23.1. generalistisch
23.2. Zuständigkeit und Beitrag spezifisch
23.3. Rehabilitation und Leistung spezifisch

Übergeordnetes Lernergebnis:
Die Studierenden werden von den UVT in der gehobenen Sachbearbeitung und Beratung eingesetzt, um dort fachliche Aufgaben zu lösen. Typische Anforderungsbereiche mit fachlichen Aufgaben sind der Leistungsbereich der UVT, der Bereich Zuständigkeit und Beitrag, sowie operative und strategische Felder der Hauptverwaltung. Die Studierenden wirken bei der Bearbeitung unterschiedlicher Konstellationen der Versicherungsfälle, zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Gesundheit mit, um die Teilhabe mit allen geeigneten Mitteln zu sichern. Die Studierenden wirken bei der Bearbeitung unterschiedlicher Fallkonstellationen im Zusammenhang mit der Zuständigkeit für Mitglieder unter Berücksichtigung juristischer und wirtschaftlicher Zusammenhänge mit. Die Studierenden besitzen ein grundlegendes Verständnis über die Aufgaben eines UVT und können dadurch eine fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit erkennen und in ihrem Handeln berücksichtigen.

23.1. Praxisjahr 2 – generalistisch

Studienabschnitt	3. und 4. Semester		Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	20 CP		<i>Kontaktstudium:</i>		<i>1 CP = 15 UE</i>	
Lehrende	Praxisbetreuende und Beauftragte bzw. Beauftragter Praxisphasen				V	Ü
			Präsenz (50 %)			4+7
			Online (50 %)			4
			<i>Begleitete Selbstlernphasen</i>			
Lehr-Lern-Formen	Praktikum Seminar		<i>Selbststudium:</i>		<i>1 CP = 15 UE</i>	
			<i>Selbstlernen</i>	555		
		<i>Prüfungs-vorbereitung</i>	30			

Lernziele: Die Studierenden ...	
Fach-kompetenz	– nehmen Aufnahmen und Veranlagungen in Standardfällen bzw. Massefällen zunehmend eigenständig vor. – prüfen den Kreis der versicherten Personen zunehmend eigenständig. – nehmen die Prüfung von Versicherungsfällen anhand von Standard- bzw. Massefällen zunehmend eigenständig vor. – prüfen (Geld-)Leistungen zunehmend eigenständig. – identifizieren Informationen, die zwischen den Abteilungen ausgetauscht werden. – erläutern Aufgaben der Organisationseinheit Prävention und stellen Bezüge zur eigenen beruflichen Tätigkeit her.
Methoden-kompetenz	– erläutern grundlegende Methoden und Arbeitstechniken des Fachbereichs/Themenfeldes. – wenden grundlegende Methoden und Arbeitstechniken des Fachbereichs/Themenfeldes weitgehend eigenständig an.
Sozial-kompetenz	– arbeiten in fachlichen Teams mit. – bringen sich in den abteilungsübergreifenden Austausch ein. – vertreten Rückfragen und Rückmeldungen gegenüber Mitarbeitenden aus anderen Abteilungen. – erläutern Dritten ihre Entscheidungen unter Bezugnahme auf das Fachwissen der Hochschulphasen.
Selbst-kompetenz	– reflektieren die eigene Tätigkeit innerhalb der Praxisphasen und die eigene Kompetenz. – verorten ihre Stelle im Gefüge des UVT. – formulieren Entwicklungsziele für die eigene berufliche Tätigkeit.

Lerninhalte:	
	Die Studierenden setzen sich anhand beispielhafter Praxisfälle mit den folgenden Lerninhalten auseinander: Zuständigkeit und Beitrag ▪ Übernahme und Abgabe von Fällen ▪ Kreis der versicherten Personen in Sonderfällen ▪ Berechnen, erheben und verfolgen von Beiträgen Arbeitsunfall ▪ Standard- bzw. Masseversicherungsfälle ▪ Überwachung der medizinischen Rehabilitation ▪ Feststellung von Geld- und Sachleistungen Berufskrankheiten ▪ Standard- bzw. Masseversicherungsfälle ▪ Spezielle Berufskrankheiten ▪ Überwachung der medizinischen Rehabilitation ▪ Feststellung von Geld- und Sachleistungen Organisationseinheitsübergreifend ▪ Eingangssachbearbeitung ▪ Allgemeine Tätigkeiten in den Organisationseinheiten und abteilungsübergreifende Tätigkeiten ▪ Erstellung und Bearbeitung von Verwaltungsakten Prävention ▪ Allgemeine Grundsätze der Prävention in der GUV ▪ Schnittstellen zwischen den Organisationseinheiten Prävention und Rehabilitation. ▪ Themen und Aufgaben innerhalb der Organisationseinheit (insb. Aufsicht, Qualifizierung und Vorschriften) Die Inhalte des Praxisjahres orientieren sich an den theoretischen Schwerpunkten im 3. und 4. Semester und dienen als Grundlage für den betrieblichen Ausbildungsplan. Der betriebliche Ausbildungsplan sollte inhaltlich an die Besonderheiten des jeweiligen UVT angepasst werden.

23.2. Praxisjahr 2 – Zuständigkeit und Beitrag spezifisch

Studienabschnitt	3. und 4. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	20 CP			1 CP = 15 UE	
Lehrende	Praxisbetreuende und Beauftragte bzw. Beauftragter Praxisphasen	Kontaktstudium:		V	Ü S
Lehr-Lern-Formen	Praktikum Seminar	Präsenz (50 %)			4+7
		Online (50 %)			4
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
		Selbstlernen		555	
		Prüfungs-vorbereitung		30	

Lernziele: Die Studierenden ...	
Fachkompetenz	– nehmen Aufnahmen und Veranlagungen in Standardfällen bzw. Massefällen sowie Sonderfällen zunehmend eigenständig vor. – prüfen den Kreis der versicherten Personen auch in Sonderfällen zunehmend eigenständig. – identifizieren Informationen, die zwischen den Abteilungen ausgetauscht werden. – erläutern Aufgaben der Organisationseinheit Prävention und stellen Bezüge zur eigenen beruflichen Tätigkeit her.
Methodenkompetenz	– erläutern grundlegende Methoden und Arbeitstechniken des Fachbereichs/Themenfeldes. – wenden grundlegende Methoden und Arbeitstechniken des Fachbereichs/Themenfeldes weitgehend eigenständig an.
Sozialkompetenz	– arbeiten in fachlichen Teams mit. – bringen sich in den abteilungsübergreifenden Austausch ein. – vertreten Rückfragen und Rückmeldungen gegenüber Mitarbeitenden aus anderen Abteilungen. – erläutern Dritten ihre Entscheidungen unter Bezugnahme auf das Fachwissen der Hochschulphasen.
Selbstkompetenz	– reflektieren die eigene Tätigkeit innerhalb der Praxisphasen und die eigene Kompetenz. – verorten ihre Stelle im Gefüge des UVT. – formulieren Entwicklungsziele für die eigene berufliche Tätigkeit.
Lerninhalte:	
	Die Studierenden setzen sich anhand beispielhafter Praxisfälle mit den folgenden Lerninhalten auseinander:

	▪ Zuständigkeit – Übernahme und Abgabe von Fällen ▪ Kreis der versicherten Personen in Sonderfällen ▪ Berechnen, erheben und verfolgen von Beiträgen Organisationseinheitsübergreifend ▪ Eingangssachbearbeitung ▪ Allgemeine Tätigkeiten in den Organisationseinheiten und abteilungsübergreifende Tätigkeiten ▪ Erstellung und Bearbeitung von Verwaltungsakten Prävention ▪ Allgemeine Grundsätze der Prävention in der GUV ▪ Schnittstellen zwischen den Organisationseinheiten Prävention und Rehabilitation. ▪ Themen und Aufgaben innerhalb der Organisationseinheit (insb. Aufsicht, Qualifizierung und Vorschriften) Die Inhalte des Praxisjahres orientieren sich an den theoretischen Schwerpunkten im 3. und 4. Semester und dienen als Grundlage für den betrieblichen Ausbildungsplan. Der betriebliche Ausbildungsplan sollte inhaltlich an die Besonderheiten des jeweiligen UVT angepasst werden.
--	---

23.3. Praxisjahr 2 – Rehabilitation und Leistung spezifisch

Studienabschnitt	3. und 4. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	20 CP			1 CP = 15 UE	
Lehrende	Praxisbetreuende und Beauftragte bzw. Beauftragter Praxisphasen	Kontaktstudium:		V	Ü S
		Präsenz (50 %)			4+7
		Online (50 %)			4
Lehr-Lern-Formen	Praktikum Seminar	Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
		Selbstlernen		555	
		Prüfungs-vorbereitung		30	

Lernziele: Die Studierenden ...	
Fachkompetenz	– nehmen die Prüfung von Versicherungsfällen anhand von Standard- bzw. Massenfällen aber auch komplexeren Fällen zunehmend eigenständig vor. – unterstützen die Überwachung und Steuerung von Heilverfahren. – bearbeiten Erstattungsansprüche zwischen den Leistungsträgern unter Anleitung. – prüfen (Geld-)Leistungen zunehmend eigenständig. – identifizieren Informationen, die zwischen den Abteilungen ausgetauscht werden. – erläutern Aufgaben der Organisationseinheit Prävention und stellen Bezüge zur eigenen beruflichen Tätigkeit her.
Methodenkompetenz	– erläutern grundlegende Methoden und Arbeitstechniken des Fachbereichs/Themenfeldes. – wenden grundlegende Methoden und Arbeitstechniken des Fachbereichs/Themenfeldes weitgehend eigenständig an.
Sozialkompetenz	– arbeiten in fachlichen Teams mit. – bringen sich in den abteilungsübergreifenden Austausch ein. – vertreten Rückfragen und Rückmeldungen gegenüber Mitarbeitenden aus anderen Abteilungen. – erläutern Dritten ihre Entscheidungen unter Bezugnahme auf das Fachwissen der Hochschulphasen.
Selbstkompetenz	– reflektieren die eigene Tätigkeit innerhalb der Praxisphasen und die eigene Kompetenz. – verorten ihre Stelle im Gefüge des UVT. – formulieren Entwicklungsziele für die eigene berufliche Tätigkeit.

Lerninhalte:	
	Die Studierenden setzen sich anhand beispielhafter Praxisfälle mit den folgenden Lerninhalten auseinander: Arbeitsunfall ▪ Versicherungsfälle mit zunehmender Komplexität ▪ Überwachung und Steuerung der medizinischen Rehabilitation ▪ Feststellung von Geld- und Sachleistungen ▪ Erstattungsansprüche Berufskrankheiten ▪ Versicherungsfälle mit zunehmender Komplexität ▪ Spezielle Berufskrankheiten ▪ Überwachung und Steuerung der medizinischen Rehabilitation ▪ Feststellung von Geld- und Sachleistungen ▪ Erstattungsansprüche Organisationseinheitsübergreifend ▪ Eingangssachbearbeitung ▪ Allgemeine Tätigkeiten in den Organisationseinheiten und abteilungsübergreifende Tätigkeiten ▪ Erstellung und Bearbeitung von Verwaltungsakten Prävention ▪ Allgemeine Grundsätze der Prävention in der GUV ▪ Schnittstellen zwischen den Organisationseinheiten Prävention und Rehabilitation ▪ Themen und Aufgaben innerhalb der Organisationseinheit (insb. Aufsicht, Qualifizierung und Vorschriften) Die Inhalte des Praxisjahres orientieren sich an den theoretischen Schwerpunkten im 3. und 4. Semester und dienen als Grundlage für den betrieblichen Ausbildungsplan. Der betriebliche Ausbildungsplan sollte inhaltlich an die Besonderheiten des jeweiligen UVT angepasst werden.

Modul 24 Praxisjahr 3 – Vertiefung

Studienabschnitt	5. und 6. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	20 CP	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Gesamtmodul- koordination	Beauftragte bzw. Beauftragter Praxisphasen			V	Ü
Prüfungsform	Praxisbericht (bestanden/nicht bestanden) Schlüsselkompetenz-Check 2 (Teilnahme)	Präsenz (50 %)			
		Online (50 %)			
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
		Selbstlernen		555	
		Prüfungs- vorbereitung		45	
Voraussetzungen für die Teilnahme	/				

Teilmodule: (die Studierenden wählen in Rücksprache mit dem UVT ein Teilmodul aus sechs)
24.1. Leistungsbereiche der Träger – Schwerpunkt Arbeitsunfall
24.2. Leistungsbereiche der Träger – Schwerpunkt Berufskrankheiten
24.3. Zuständigkeit und Beitrag
24.4. Recht und Regress
24.5. operative und strategische Felder der Hauptverwaltung – Schwerpunkt Personalmanagement und -recht
24.6. operative und strategische Felder der Hauptverwaltung – Schwerpunkt Finanz- und Organisationsmanagement

Übergeordnetes Lernergebnis:
Die Studierenden werden von den UVT in der gehobenen Sachbearbeitung und Beratung eingesetzt, um dort fachliche Aufgaben zu lösen. Typische Anforderungsbereiche mit fachlichen Aufgaben sind der Leistungsbereich der UVT, der Bereich Zuständigkeit und Beitrag, die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der UVT sowie operative und strategische Felder der Verwaltung. Die Studierenden tragen dort Ideen zur Verbesserung von bestehenden Arbeitsprozessen und Schnittstellen bei. Sie gewähren Geldleistungen bei Versicherungsfällen. Sie erarbeiten Individuallösungen zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Gesundheit, um die Teilhabe am Arbeitsleben und die soziale Teilhabe mit allen geeigneten Mitteln in komplexen Problemlagen zu sichern. Sie bearbeiten die Aufnahme von Unternehmen unter Berücksichtigung juristischer und wirtschaftlicher Zusammenhänge und stellen die Betreuung von Mitgliedern im Rahmen aller beitragsrechtlichen Fragestellungen sicher. Sie erstellen gerichtsfeste Widerspruchsvorlagen für den Widerspruchsausschuss. Sie vertreten den UVT im Widerspruchsausschuss und vor der zuständigen Gerichtsbarkeit. Sie

setzen Forderungen gegenüber Dritten im Regress und in anderen Fallkonstellationen durch.

Sie arbeiten in den operativen und strategischen Prozessen der zentralen Verwaltung (Personal, Finanzen, Organisation) anwendungsorientiert mit.

24.1. Praxisjahr 3 – Leistungsbereiche der Träger Schwerpunkt Arbeitsunfall

Studienabschnitt	5. und 6. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	20 CP	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	Praxisbetreuende und Beauftragte bzw. Beauftragter Praxisphasen			V	Ü S
Lehr-Lern-Formen	Praktikum	Präsenz (50 %)			
		Online (50 %)			
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
		Selbstlernen		555	
		Prüfungs-vorbereitung		45	

Lernziele: Die Studierenden ...	
Fachkompetenz	– führen die Prüfung von Versicherungsfällen anhand von komplexeren Fällen zunehmend eigenständig durch. – überwachen und steuern Heilverfahren zunehmend eigenständig. – bearbeiten Erstattungsansprüche zwischen den Leistungsträgern zunehmend eigenständig. – gewähren (Geld-)Leistungen zunehmend eigenständig. – erstellen und bearbeiten Verwaltungsakte zunehmend eigenständig.
Methodenkompetenz	– erläutern grundlegende Methoden und Arbeitstechniken des Fachbereichs/Themenfeldes. – wenden grundlegende Methoden und Arbeitstechniken des Fachbereichs/Themenfeldes zunehmend eigenständig an. – beurteilen Möglichkeiten und Grenzen der grundlegenden Methoden und Arbeitstechniken des Fachbereichs/Themenfeldes. – arbeiten die unterschiedlichen Tatbestandsmerkmale im Gesetzestext heraus, definieren diese selbständig und wenden diese auf einen konkreten Fall an. – wählen die gesetzlichen Grundlagen unter Einbeziehung der vorhandenen Richtlinien und Handlungsleitfäden aus. – strukturieren das Zusammenspiel mit den versicherten Personen, ihren Angehörigen, den Netzwerk- und Kooperationsbeteiligten, den Leistungserbringern.
Sozialkompetenz	– arbeiten in fachlichen Teams mit. – erläutern Dritten ihre Entscheidungen unter Bezugnahme auf das Fachwissen der Hochschulphasen.

Selbstkompetenz	– reflektieren die eigene Tätigkeit innerhalb der Praxisphasen und die eigene Kompetenz. – formulieren Entwicklungsziele für die eigene berufliche Tätigkeit.
Lerninhalte:	
	Die Studierenden setzen sich anhand beispielhafter Praxisfälle mit den folgenden Lerninhalten auseinander: Arbeitsunfall ▪ Versicherungsfälle mit zunehmender Komplexität ▪ Überwachung und Steuerung der medizinischen Rehabilitation ▪ Reha-Management ▪ Feststellung von Geld- und Sachleistungen ▪ Erstattungsansprüche ▪ Qualitätssicherung Die Inhalte des Praxisjahres orientieren sich an den theoretischen Schwerpunkten im 5. und 6. Semester und dienen als Grundlage für den betrieblichen Ausbildungsplan. Der betriebliche Ausbildungsplan sollte inhaltlich an die Besonderheiten des jeweiligen UVT angepasst werden.

24.2. Praxisjahr 3 – Leistungsbereiche der Träger Schwerpunkt Berufskrankheiten

Studienabschnitt	5. und 6. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	20 CP	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	Praxisbetreuende und Beauftragte bzw. Beauftragter Praxisphasen			V	Ü S
Lehr-Lern-Formen	Praktikum	Präsenz (50 %)			
		Online (50 %)			
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
		Selbstlernen		555	
		Prüfungs-vorbereitung		45	

Lernziele: Die Studierenden ...	
Fachkompetenz	– führen die Prüfung von Versicherungsfällen anhand von komplexeren Fällen zunehmend eigenständig durch. – überwachen und steuern Heilverfahren zunehmend eigenständig. – bearbeiten Erstattungsansprüche zwischen den Leistungsträgern zunehmend eigenständig. – gewähren (Geld-)Leistungen zunehmend eigenständig. – erstellen und bearbeiten Verwaltungsakte zunehmend eigenständig. – arbeiten an Ermittlungs- und Feststellungsverfahren unter Anleitung mit.
Methodenkompetenz	– erläutern grundlegende Methoden und Arbeitstechniken des Fachbereichs/Themenfeldes. – wenden grundlegende Methoden und Arbeitstechniken des Fachbereichs/Themenfeldes weitgehend eigenständig an. – beurteilen Möglichkeiten und Grenzen der grundlegenden Methoden und Arbeitstechniken des Fachbereichs/Themenfeldes. – arbeiten die unterschiedlichen Tatbestandsmerkmale im Gesetzestext heraus, definieren diese selbstständig und wenden diese auf einen konkreten Fall an. – wählen die gesetzlichen Grundlagen unter Einbeziehung der vorhandenen Richtlinien und Handlungsleitfäden aus. – strukturieren das Zusammenspiel mit den versicherten Personen, ihren Angehörigen, den Netzwerk- und Kooperationsbeteiligten und den Leistungserbringern.
Sozialkompetenz	– arbeiten in fachlichen Teams mit.

	– erläutern Dritten ihre Entscheidungen unter Bezugnahme auf das Fachwissen der Hochschulphasen.
Selbstkompetenz	– reflektieren die eigene Tätigkeit innerhalb der Praxisphasen und die eigene Kompetenz. – formulieren Entwicklungsziele für die eigene berufliche Tätigkeit.
Lerninhalte:	
	Die Studierenden setzen sich anhand beispielhafter Praxisfälle mit den folgenden Lerninhalten auseinander: Berufskrankheiten ▪ Versicherungsfälle mit zunehmender Komplexität ▪ Ermittlungs- und Feststellungsverfahren ▪ Spezielle Berufskrankheiten ▪ Überwachung und Steuerung der medizinischen Rehabilitation ▪ Feststellung von Geld- und Sachleistungen ▪ Erstattungsansprüche ▪ Teilnahme an Ausschusssitzungen, Ermittlungsverfahren und weiteren Terminen mit Dritten ▪ Qualitätssicherung Die Inhalte des Praxisjahres orientieren sich an den theoretischen Schwerpunkten im 5. und 6. Semester und dienen als Grundlage für den betrieblichen Ausbildungsplan. Der betriebliche Ausbildungsplan sollte inhaltlich an die Besonderheiten des jeweiligen UVT angepasst werden.

24.3. Praxisjahr 3 – Schwerpunkt Zuständigkeit und Beitrag

Studienabschnitt	5. und 6. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	20 CP	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	Praxisbetreuende und Beauftragte bzw. Beauftragter Praxisphasen			V	Ü S
Lehr-Lern-Formen	Praktikum	Präsenz (50 %)			
		Online (50 %)			
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
		Selbstlernen		555	
		Prüfungs-vorbereitung		45	

Lernziele: Die Studierenden ...	
Fach-kompetenz	– klären Zuständigkeitsfragen und nehmen Übernahmen oder Abgaben zunehmend eigenständig vor. – nehmen Aufnahmen und Veranlagungen in Standardfällen bzw. Massefällen sowie Sonderfällen zunehmend eigenständig vor. – prüfen den Kreis der versicherten Personen auch in Sonderfällen zunehmend eigenständig. – entscheiden unter Anleitung über Veranlagung sowie Beitragseinzug und -verfolgung unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte.
Methoden-kompetenz	– erläutern grundlegende Methoden und Arbeitstechniken des Fachbereichs/Themenfeldes. – wenden grundlegende Methoden und Arbeitstechniken des Fachbereichs/Themenfeldes weitgehend eigenständig an. – beurteilen Möglichkeiten und Grenzen der grundlegenden Methoden und Arbeitstechniken des Fachbereichs/Themenfeldes. – wenden abstrakte Normen auf konkrete Lebenssachverhalte im Bereich Zuständigkeit und Beitrag an und leiten daraus Rechtsfolgen ab. – beschaffen, verwerten und analysieren relevante Informationen und stellen Zusammenhänge zwischen diesen Informationen dar.
Sozial-kompetenz	– arbeiten in fachlichen Teams mit. – erläutern Dritten ihre Entscheidungen unter Bezugnahme auf das Fachwissen der Hochschulphasen.
Selbst-kompetenz	– reflektieren die eigene Tätigkeit innerhalb der Praxisphasen und die eigene Kompetenz.

	– formulieren Entwicklungsziele für die eigene berufliche Tätigkeit.
Lerninhalte:	
	Die Studierenden setzen sich anhand beispielhafter Praxisfälle mit den folgenden Lerninhalten auseinander: ▪ Zuständigkeit – Übernahme und Abgabe von Fällen ▪ Kreis der versicherten Personen in Sonderfällen ▪ Berechnen, erheben und verfolgen von Beiträgen Die Inhalte des Praxisjahres orientieren sich an den theoretischen Schwerpunkten im 5. und 6. Semester und dienen als Grundlage für den betrieblichen Ausbildungsplan. Der betriebliche Ausbildungsplan sollte inhaltlich an die Besonderheiten des jeweiligen UVT angepasst werden.

24.4. Praxisjahr 3 – Schwerpunkt Recht und Regress

Studienabschnitt	5. und 6. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	20 CP	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	Praxisbetreuende und Beauftragte bzw. Beauftragter Praxisphasen			V	Ü S
Lehr-Lern-Formen	Praktikum	Präsenz (50 %)			
		Online (50 %)			
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
		Selbstlernen		555	
		Prüfungs-vorbereitung		45	

Lernziele: Die Studierenden ...	
Fachkompetenz	– skizzieren Relevanz und Aufgaben der Organisationseinheit Regress in der GUV. – erläutern die Funktion des § 116 SGB X und die Wirkung auf den Interessenausgleich zwischen Versichertem, Schädigendem und UVT. – übernehmen Aufgaben in der Organisationseinheit Regress zunehmend eigenständig. – prüfen Haftungsansprüche in Standard-Fallkonstellationen zunehmend eigenständig. – ermitteln die Schadenshöhe in Standardfällen, inklusive des Erwerbsschadens zunehmend eigenständig.
Methodenkompetenz	– erläutern grundlegende Methoden und Arbeitstechniken des Fachbereichs/Themenfeldes. – wenden grundlegende Methoden und Arbeitstechniken des Fachbereichs/Themenfeldes weitgehend eigenständig an. – beurteilen Möglichkeiten und Grenzen der grundlegenden Methoden und Arbeitstechniken des Fachbereichs/Themenfeldes. – stellen Rechtsprobleme und Lebenssachverhalte in einer den wirtschaftsjuristischen Arbeitsweisen und Systematiken entsprechenden Art und Weise dar und interpretieren diese. – leiten Rechtsprobleme ab, hinterfragen diese und bewerten diese für die berufliche Praxis. – wenden Verhandlungstechniken in Wort und Schrift an.
Sozialkompetenz	– arbeiten in fachlichen Teams mit. – erläutern Dritten ihre Entscheidungen unter Bezugnahme auf das Fachwissen der Hochschulphasen.

	– setzen die Interessen des UVT in gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren argumentativ durch.
Selbstkompetenz	– reflektieren die eigene Tätigkeit innerhalb der Praxisphasen und die eigene Kompetenz. – formulieren Entwicklungsziele für die eigene berufliche Tätigkeit.
Lerninhalte:	
	Die Studierenden setzen sich anhand beispielhafter Praxisfälle mit den folgenden Lerninhalten auseinander: ▪ Häufige Standardfälle im Regress, insb. ▪ Unfälle im motorisierten und nicht-motorisierten Verkehr ▪ stolpern/stürzen/ausgleiten wegen nicht ordnungsgemäßen Zuständen ▪ Verletzung der Verkehrssicherungspflicht ▪ Gefährdungshaftung, Verschuldenshaftung, Mitverschulden und resultierend die Bildung von Haftungsquoten ▪ Bestimmung von Schadenshöhen, insb. Erwerbsschaden Die Inhalte des Praxisjahres orientieren sich an den theoretischen Schwerpunkten im 5. und 6. Semester und dienen als Grundlage für den betrieblichen Ausbildungsplan. Der betriebliche Ausbildungsplan sollte inhaltlich an die Besonderheiten des jeweiligen UVT angepasst werden.

24.5. Praxisjahr 3 – Schwerpunkt Personalmanagement

Studienabschnitt	5. und 6. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	20 CP	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	Praxisbetreuende und Beauftragte bzw. Beauftragter Praxisphasen			V	Ü S
Lehr-Lern-Formen	Praktikum	Präsenz (50 %)			
		Online (50 %)			
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
		Selbstlernen		555	
		Prüfungs-vorbereitung		45	

Lernziele: Die Studierenden ...	
Fachkompetenz	– übernehmen Aufgaben des operativen Personalmanagements zunehmend eigenständig. – skizzieren Handlungsfelder und Aufgaben des strategischen Personalmanagements.
Methodenkompetenz	– erläutern grundlegende Methoden und Arbeitstechniken des Fachbereichs/Themenfeldes. – wenden grundlegende Methoden und Arbeitstechniken des Fachbereichs/Themenfeldes weitgehend eigenständig an. – beurteilen Möglichkeiten und Grenzen der grundlegenden Methoden und Arbeitstechniken des Fachbereichs/Themenfeldes. – nutzen Methoden der Literaturrecherche und -analyse, um sich einen strukturierten Überblick über Grundsachverhalte, Anwendungsfelder und Anforderungen zu verschaffen. – leiten wichtige personal- und arbeitsrechtliche Fragestellungen mittels der aktuellen Rechtsprechung ab und identifizieren praktikable Lösungen für die Praxis in der Personalabteilung des UVT.
Sozialkompetenz	– arbeiten in fachlichen Teams mit. – erläutern Dritten ihre Entscheidungen unter Bezugnahme auf das Fachwissen der Hochschulphasen.
Selbstkompetenz	– reflektieren die eigene Tätigkeit innerhalb der Praxisphasen und die eigene Kompetenz. – formulieren Entwicklungsziele für die eigene berufliche Tätigkeit.

Lerninhalte:	
	Die Studierenden setzen sich anhand beispielhafter Praxisfälle mit den folgenden Lerninhalten auseinander: Operatives Personalmanagement ▪ Allgemeine Personalverwaltung (bspw. Entgelt/Besoldung, Arbeitszeit, Urlaub) ▪ Spezielle Personalverwaltung (bspw. Reisekosten, Trennungsgeld, Personalleistungen) ▪ Bezügeabrechnung Strategisches Personalmanagement ▪ Personalplanung ▪ Personalgewinnung ▪ Personalentwicklung Die Inhalte des Praxisjahres orientieren sich an den theoretischen Schwerpunkten im 5. und 6. Semester und dienen als Grundlage für den betrieblichen Ausbildungsplan. Der betriebliche Ausbildungsplan sollte inhaltlich an die Besonderheiten des jeweiligen UVT angepasst werden.

24.6. Praxisjahr 3 – Schwerpunkt Finanz- und Organisationsmanagement

Studienabschnitt	5. und 6. Semester	Workload/Arbeitsaufwand			
Leistungspunkte	20 CP	Kontaktstudium:		1 CP = 15 UE	
Lehrende	Praxisbetreuende und Beauftragte bzw. Beauftragter Praxisphasen			V	Ü S
Lehr-Lern-Formen	Praktikum	Präsenz (50 %)			
		Online (50 %)			
		Begleitete Selbstlernphasen			
		Selbststudium:		1 CP = 15 UE	
		Selbstlernen		555	
		Prüfungs-vorbereitung		45	

Lernziele: Die Studierenden ...	
Fach-kompetenz	– übernehmen Aufgaben des operativen Finanz- und Organisationsmanagements zunehmend eigenständig. – skizzieren Handlungsfelder und Aufgaben des strategischen Finanzmanagements.
Methoden-kompetenz	– erläutern grundlegende Methoden und Arbeitstechniken des Fachbereichs/Themenfeldes. – wenden grundlegende Methoden und Arbeitstechniken des Fachbereichs/Themenfeldes weitgehend eigenständig an. – beurteilen Möglichkeiten und Grenzen der grundlegenden Methoden und Arbeitstechniken des Fachbereichs/Themenfeldes. – nutzen Methoden der Literaturrecherche und -analyse, um sich einen strukturierten Überblick über Grundsachverhalte, Anwendungsfelder und Anforderungen zu verschaffen. – bearbeiten konkrete Problemstellungen des Finanz- und Organisationsmanagements in den UVT der DGUV systematisch und an wissenschaftlichen Standards orientiert.
Sozial-kompetenz	– arbeiten in fachlichen Teams mit. – erläutern Dritten ihre Entscheidungen unter Bezugnahme auf das Fachwissen der Hochschulphasen.
Selbst-kompetenz	– reflektieren die eigene Tätigkeit innerhalb der Praxisphasen und die eigene Kompetenz. – formulieren Entwicklungsziele für die eigene berufliche Tätigkeit.

Lerninhalte:	
	Die Studierenden setzen sich anhand beispielhafter Praxisfälle mit den folgenden Lerninhalten auseinander: Operatives Finanzmanagement ▪ Controlling/Statistik ▪ Haushalt- und Finanzbuchhaltung ▪ Vermögen und Zahlungsverkehr Strategisches Finanzmanagement Organisationsmanagement ▪ Compliance und Innenrevision ▪ Beteiligungsmanagement ▪ Geschäftsprozessmanagement ▪ Nachhaltigkeitsmanagement ▪ Selbstverwaltung und Geschäftsführung Die Inhalte des Praxisjahres orientieren sich an den theoretischen Schwerpunkten im 5. und 6. Semester und dienen als Grundlage für den betrieblichen Ausbildungsplan. Der betriebliche Ausbildungsplan sollte inhaltlich an die Besonderheiten des jeweiligen UVT angepasst werden.